



Rat für  
NACHHALTIGE  
Entwicklung

HANDREICHUNG | Version 2.0. Oktober 2024

# Berichtsrahmen NACHHALTIGE Kommune

in Zusammenarbeit mit



| BertelsmannStiftung

ENGAGEMENT  
GLOBAL

Service für Entwicklungsinitiativen



mit Ihrer

SERVICESTELLE  
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

unterstützt durch

Deutscher  
Städtetag

Die Stimme  
der Städte



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG



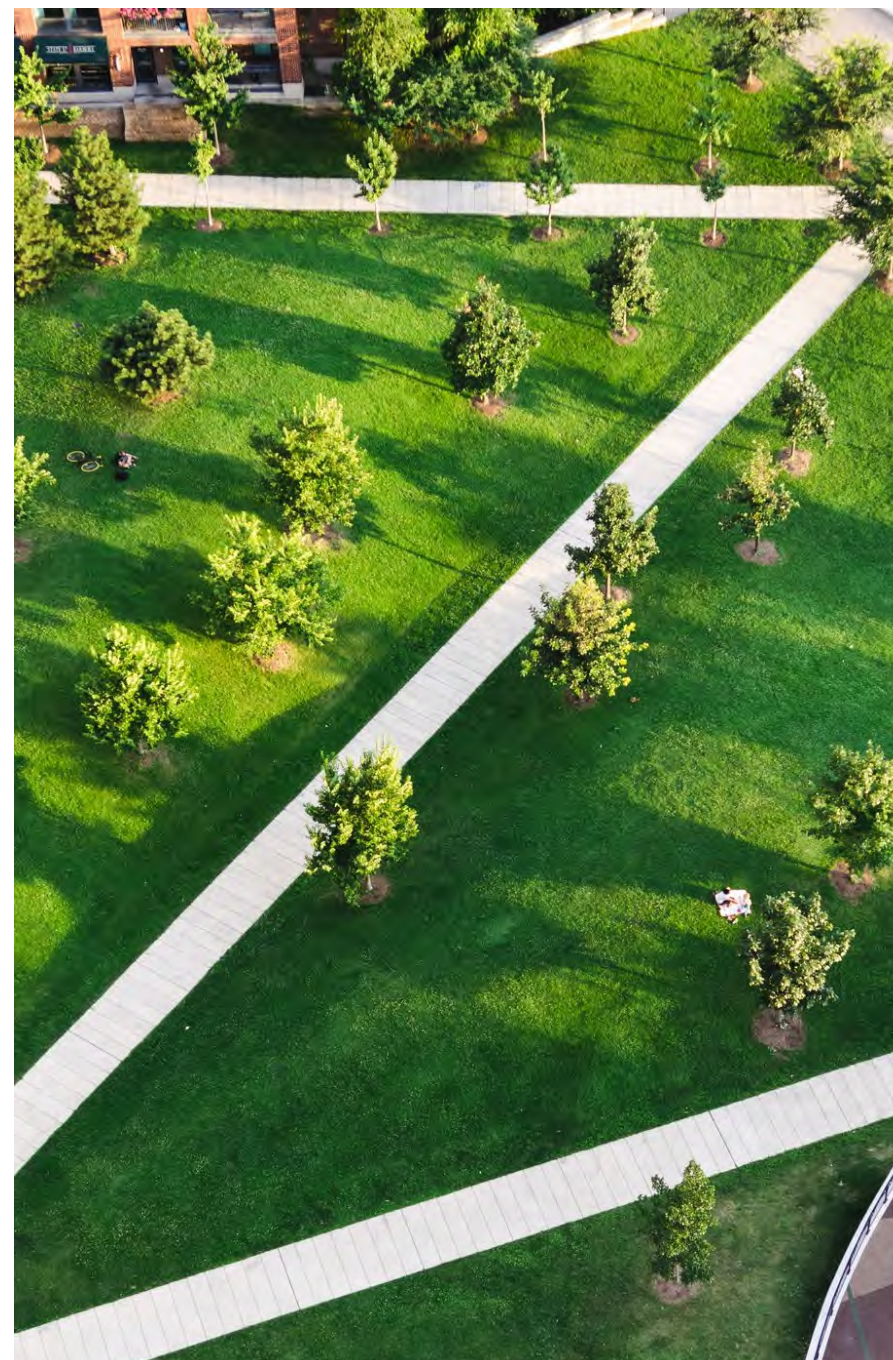
DStGB  
Deutscher Städte-  
und Gemeindeband

LAG 21  
NETZWERK NACHHALTIGKEIT NRW

KGSt

# Inhalt

Vorwort	4
Stimmen zum Berichtsrahmen	6
Abkürzungsverzeichnis	10
<b>1</b> Auf einen Blick: Was zeichnet den BNK aus?	13
<b>2</b> Orientierung: Wie nutze ich diese Handreichung?	17
<b>3</b> Kommunale Nachhaltigkeitsberichte: Warum und für wen berichten?	21
<b>4</b> Ein bundesweiter Berichtsrahmen: Wozu dient der BNK?	27
<b>5</b> Bausteine des neuen BNK: Was und wie berichten?	31
<b>5.1</b> Grundlagen der Berichterstattung nach BNK	32
<b>5.2</b> Aspekte	38
<b>5.3</b> Kernindikatoren	60
<b>5.4</b> Empfohlene Indikatoren	65
<b>5.5</b> Checklist	70
<b>5.6</b> Digital gestützte Berichterstattung	72
<b>6</b> Berichten im „Konzern Kommune“: Wie helfen die ESRS?	73
<b>7</b> Flexibel berichten: Was sind alternative Gliederungsoptionen?	85
<b>7.1</b> Aspektezuordnung zu alternativen Orientierungsrahmen	86
<b>7.2</b> Überleitungstabelle BNK 1.0 zu BNK 2.0	101
<b>8</b> Kurzsteckbriefe der BNK-Kernindikatoren	109
Glossar	131
Impressum	142



# Vorwort

Seit März 2021 haben bundesweit über 30 Kommunen den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) erprobt – und damit die Gelegenheit genutzt, ihre **Nachhaltigkeitsaktivitäten mit Hilfe des Berichtsrahmens transparent und strukturiert** darzustellen. Dadurch wurden wichtige **Lern- und Aushandlungsprozesse** in Politik und Verwaltung angestoßen, die zu einer gelungenen Transformation vor Ort beitragen. Dies stärkt auch das Vertrauen der Bürger\*innen. Es freut uns daher außerordentlich, als Rat für Nachhaltige Entwicklung nun den **weiterentwickelten BNK** vorstellen zu dürfen. Er soll ein nützliches Werkzeug sein, um die nachhaltige Entwicklung vor Ort mess- und somit steuerbar zu machen.

Dank der wertvollen Rückmeldungen aus der Pilotierung der Betaversion und der umfassenden Zusammenarbeit mit unseren Projektpartner\*innen legen wir mit dem **BNK 2.0** einen Berichtsstandard vor, der den **vielfältigen Anforderungen und sich verändernden Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit** noch besser gerecht wird – so hoffen wir.

Die EU schreitet mit ihren Sustainable-Finance-Prozessen voran. Banken und andere Finanzmarktakteure müssen daher schon heute Informationen zu den Umwelt- und Klimafolgen sowie sozialen Risiken ihrer Investitionen offenlegen. Anders als bei kommunalen Unternehmen, von denen viele direkt oder mittelbar durch die regulatorischen Anforderungen auf EU-Ebene berichtspflichtig werden, erfolgt die **Berichterstattung für Kommunen** aber weiterhin auf **freiwilliger Basis**.

Mit dem BNK 2.0 setzen wir auf Bewährtes und schaffen gleichzeitig die Grundlagen für eine **einfachere, anschlussfähigere und integrierte kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung**. Mit seinen **62 Aspekten** und einem **kompakten Set von 19 Kernindikatoren** konkretisiert der BNK den Begriff der Nachhaltigkeit für die kommunale Ebene. In den letzten Jahren haben einige Nachhaltigkeitsthemen weiter an Bedeutung gewonnen. So nehmen etwa Biodiversität und Kreislaufwirtschaft, aber auch Digitalisierung und Innovation im neuen Berichtsrahmen mehr Raum ein. Die bewährte Struktur des BNK bleibt als Angebot bestehen, lässt sich aber künftig deutlich **flexibler** handhaben.

Wichtig ist, was im Bericht steht – nicht, in welcher Abfolge. Der BNK wird in seiner „Version 2.0“ zudem der **Vielfalt der Ansätze vor Ort** besser gerecht – ob als Bestandsaufnahme oder für das Monitoring einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie. Und auch die kommunalen Beiträge etwa zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs), zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) oder zur Neuen Leipzig-Charta können so schneller transparent gemacht werden.

Unser herzlicher Dank gilt den **Vertreter\*innen der Kommunen**, die sich – mit dankenswerter Unterstützung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) mit **Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)** – auf den BNK-Piloten eingelassen haben und sich auch im Anschluss im Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung engagiert haben. Wir bedanken uns ebenfalls für die gute Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik und der Bertelsmann Stiftung sowie die Unterstützung der weiteren Projektpartner\*innen, also der kommunalen Spitzenverbände, der LAG 21 NRW sowie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die sich ebenfalls in die Fortentwicklung des BNK einbracht haben.

Bei der Anwendung des weiterentwickelten BNK wünschen wir allen Kommunen **gutes Gelingen** und sind gespannt auf die vielfältigen Berichte und Reflexionsprozesse, die durch die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung angestoßen werden.



*Reiner Hoffmann*

Reiner Hoffmann

Vorsitzender des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE)



*Gunda Röstel*

Gunda Röstel

stellv. Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE)  
Kaufmännische Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH, Prokuristin der GELSENWASSER AG



*Katja Dörner*

Katja Dörner

Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn  
Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages  
Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE)

# Stimmen zum Berichtsrahmen



Niels Albers

Bereichsleiter der Servicestelle Kommunen  
in der Einen Welt von Engagement Global

„Der BNK 2.0 bietet Kommunen weiterhin eine Berichtsstruktur, die die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen – wie die globale Verantwortung – der Kommunen vorgibt. Zugleich erfüllt das flexiblere Format den Wunsch, den viele Kommunen in unseren Prozessbegleitungen äußerten, lokale Schwerpunkte und Kapazitäten beachten zu können.“



Dr. André Berghegger

Hauptgeschäftsführer des Deutschen  
Städte- und Gemeindebunds (DStGB)

„Die Fortschreibung des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune ist sehr zu begrüßen. Insbesondere für kleinere Kommunen bietet der BNK 2.0 nunmehr aufgrund seiner flexiblen Ausgestaltung die Chance, praktikable Wege aufzuzeigen, um mit knappen finanziellen und personellen Ressourcen die kommunalen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und Ergebnisse sichtbar zu machen.“



Helmut Dedy

Hauptgeschäftsführer des Deutschen  
Städtetags (DST)

„Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement gewinnt in vielen Städten an Bedeutung. Nachhaltige Entwicklung messbar zu machen und gleichzeitig ein Instrument zu haben, das ausreichend Flexibilität bietet, ist dabei für die Städte wichtig. Der weiterentwickelte Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune bietet genau das.“



Dr. Klaus Effing

Vorstand der KGSt – Kommunale  
Gemeinschaftsstelle für Verwaltungs-  
management

„Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune bietet Kommunen eine standardisierte und vergleichbare Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und ist aus Sicht der KGSt ein wichtiger Baustein für eine kennzahlenbasierte wirkungsorientierte Steuerung.“

# Stimmen zum Berichtsrahmen



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistags (DLT)

„Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune unterstützt Landkreise dabei, Fortschritte in ihrer nachhaltigen Entwicklung besser zu erfassen und zu steuern. Im Mittelpunkt einer weiterentwickelten Berichterstattung muss dabei stets eine Praxisorientierung stehen, die praktikable Mindeststandards setzt und eine Überlastung der Landkreise bei den Berichtspflichten von vornherein verhindert.“



Prof. Dr. Carsten Kühl

Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu)

„Die Erwartungen an Kommunen hinsichtlich einer vergleichbaren Nachhaltigkeitsberichterstattung steigen. Der BNK 2.0 ermöglicht Kommunen eine standardisierte und anschlussfähige Bestandsaufnahme ihrer vielfältigen Beiträge zur nachhaltigen Transformation. Das Difu hat die Weiterentwicklung gerne begleitet.“



Dr. Klaus Reuter

Geschäftsführender Vorstand der Landesgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG21) e.V. und Konsortialführer von RENN.west

„Nachhaltigkeitsberichte sind neben Strategie und Nachhaltigkeitshaushalt ein zentrales Instrument des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements. Der BNK trägt mit seinen verpflichtenden Aspekten und Indikatoren sowie dem Comply-or-explain-Prinzip dazu bei, die Wirksamkeit der Umsetzung von Zielen und Maßnahmen transparent gegenüber den lokalen Stakeholdern darzustellen.“



Dr. Kirsten Witte

Leiterin des Zentrums für Nachhaltige Kommunen der Bertelsmann Stiftung

„Der BNK 2.0 ist ein flexibler Standard für kommunale Nachhaltigkeitsberichte: Auf der einen Seite ermöglicht er Kommunen eine Berichterstattung, die an lokale Handlungsfelder angepasst ist, auf der anderen Seite liefert er ein Set an verbindlichen Aspekten und Indikatoren, die eine hohe Qualität und interkommunale Vergleichbarkeit der Berichte gewährleisten.“

# Abkürzungsverzeichnis

ALG	Arbeitslosengeld	HLPF	High Level Political Forum (Hochrangiges Politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen)
AR	Application Requirement (Anwendungsanforderung im Rahmen der ESRS)	IMK	Innenministerkonferenz
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem	KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	KPI	Key Performance Indicator (Schlüsselkennzahl)
BMZ	Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	KSM	Kommunales Steuerungsmodell
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung	kW	Kilowatt
BNK	Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune	LBM-DE	Digitales Landbedeckungsmodell für Deutschland
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive (EU-Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung)	MWh	Megawattstunde
DAC	Development Assistance Committee der OECD	NLC	Neue Leipzig-Charta
DLM	Digitales Basis-Landschaftsmodell	NUA	New Urban Agenda (Neue Urbane Agenda)
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	PM	Particulate Matter (Feinstaub)
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme (Öko-Audit- / Umweltmanagementsystem)	RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
ESRS	European Sustainability Reporting Standards	SBM	Sustainability Business Model (nachhaltiges Geschäftsmodell)
EU	Europäische Union	SDGs	Sustainable Development Goals (globale Nachhaltigkeitsziele)
GNK	Global Nachhaltige Kommune (Programm der SKEW)	SGB	Sozialgesetzbuch
GRI	Global Reporting Initiative (entwickelt Richtlinien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten, primär für Unternehmen)	SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
		SvB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
		THG	Treibhausgas
		UN	United Nations (Vereinte Nationen)
		VLR	Voluntary Local Review (freiwillige lokale Berichterstattung)
		VNR	Voluntary National Review (freiwilliger Staatenbericht)



1

Auf einen Blick:  
Was zeichnet  
den neuen BNK aus?

# 1 Auf einen Blick: Was zeichnet den neuen BNK aus?

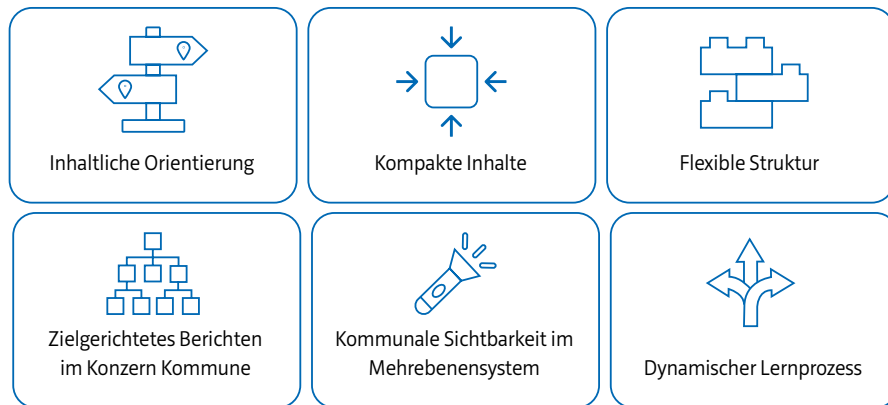


Abbildung 2: Alleinstellungsmerkmale des BNK

**Der neue BNK gibt inhaltliche Orientierung:** Der Berichtsrahmen definiert inhaltliche Anforderungen an einen umfassenden kommunalen Nachhaltigkeitsbericht. Von Governance und Partizipation über Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft bis hin zu Gesundheit und globaler Verantwortung: Anwenderkommunen können sich darauf verlassen, dass der BNK die für sie relevanten, zentralen Inhalte der aktuellen deutschen und internationalen Nachhaltigkeitspolitik abdeckt, einem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnis folgt und vielseitig anschlussfähig ist. Individuelle Berichtsinhalte können von den Kommunen eigenverantwortlich ergänzt werden.

**Der neue BNK ist kompakt:** Mit einem verpflichtenden Set von 62 Aspekten und 19 Kernindikatoren wurde der Umfang der obligatorisch zu berichtenden Inhalte im Berichtsrahmen im Vergleich zur Pilotversion aus dem Jahr 2021 deutlich reduziert. Damit können sowohl große als auch kleinere Kommunen den BNK anwenden.

**Der neue BNK ist flexibel:** Ob als Bestandsaufnahme für Einsteigerkommunen oder für das Monitoring existierender kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien – der Berichtsrahmen ermöglicht eine flexible Anordnung der verpflichtenden Berichtsinhalte. So kann neben der BNK-Standardstruktur auch eine individuelle Sortierung oder eine Zuordnung zu ausgewählten relevanten Rahmenwerken mit Bezug zur nachhaltigen Kommunalentwicklung gewählt werden.

**Der neue BNK integriert systematisch und zielgerichtet den Nachhaltigkeitsbeitrag kommunaler Unternehmen im „Konzern Kommune“:** Im Sinne einer integrierten Nachhaltigkeitssteuerung vereinfacht der Berichtsrahmen das Reporting in Verbindung mit den kommunalen Unternehmen und Beteiligungen. Ohne Redundanzen oder doppeltes Berichten reflektiert die Kommune im Nachhaltigkeitsbericht nach BNK ihre strategische Steuerungswirkung im „Konzern Kommune“ und wie sie sie für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort nutzen kann.

**Der neue BNK stärkt die Sichtbarkeit der Kommunen:** Der Berichtsrahmen stärkt die vertikale Integration der Nachhaltigkeitspolitik auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen. Das heißt, dass ein Nachhaltigkeitsbericht nach BNK künftig auch kommunale Beiträge etwa zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs), zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie oder zur Neuen Leipzig-Charta sichtbar machen kann. Schon bei der Herleitung der BNK-Aspekte war der Blick auf diese und andere Orientierungsrahmen maßgeblich.

**Der neue BNK setzt auf dynamische Lernprozesse:** Das Comply-or-explain-Prinzip ermöglicht eine Anwendung für alle – ob Einsteiger oder Profi. Kann eine Kommune Informationen zu einem geforderten Aspekt oder Indikator nicht offenlegen oder weist sie dazu noch keinen Fortschritt auf, kann dies stattdessen knapp begründet werden. In der Fortschreibung des Berichts ist dann möglicherweise schon ein Fortschritt erkennbar. Dieser Ansatz fördert die Transparenz und stärkt das Verständnis von Nachhaltigkeit als dynamischer Prozess. Die ressortübergreifende Erarbeitung schafft neue Strukturen in der Verwaltung, die sich idealerweise auch langfristig etablieren.



62 Aspekte gegliedert in

Steuerungskriterien

- 1 Rahmenbedingungen der Transformation
- 2 Strategie, Ziele und Handlungsfelder
- 3 Monitoring und Evaluation
- 4 Kommunikation, Beteiligung und Zusammenarbeit
- 5 Organisation und Personal
- 6 Beschaffung und Vergabe
- 7 Haushalt und Finanzen
- 8 Digitalisierung, Innovation und Forschung

Handlungsfelder

- 9 Klimaschutz- und Klimaanpassung
- 10 Kreislaufwirtschaft
- 11 Biodiversität- und Umweltschutz
- 12 Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung
- 13 Wohnen und nachhaltige Quartiere
- 14 Nachhaltige Mobilität
- 15 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft
- 16 Bildung und Kultur
- 17 Gesundheit
- 18 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften
- 19 Globale Zusammenarbeit und Eine Welt

19 Kernindikatoren  
(verpflichtend)

41 Indikatorenempfehlungen  
(optional)

Abbildung 1: Der Berichtsrahmen auf einen Blick

# 2

## Orientierung: Wie nutze ich diese Handreichung?

## 2 Orientierung: Wie nutze ich diese Handreichung?



Die vorliegende Handreichung – Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune ist das anleitende Grundlagendokument zum Berichtsrahmen. Sie gibt einen kompakten Überblick darüber, welche Inhalte in einem Nachhaltigkeitsbericht nach BNK verpflichtend zu berichten sind. Dazu bietet sie Erläuterungen zu Zielsetzung, Aufbau, Inhalten und Funktionen des BNK sowie eine Übersicht zu aktuellen und zukünftigen Unterstützungsangeboten für die Arbeit mit dem BNK.

Hintergründe zum BNK und tiefere Einblicke in den Prozess der Fortschreibung des BNK werden in der „Dokumentation des Überarbeitungsprozesses – Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune“ skizziert.

### Wegweiser: Zu den Kapiteln der Handreichung

- 3 [Kapitel 3](#) „Kommunale Nachhaltigkeitsberichte: Warum und für wen berichten?“ (S.21) führt in die Funktionen kommunaler Nachhaltigkeitsberichte im Rahmen eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements vor Ort ein und skizziert, welche Zielgruppen ein Bericht adressieren kann.
  - 4 [Kapitel 4](#) „Ein bundesweiter Berichtsrahmen: Wozu dient der BNK?“ (S.27) geht auf den Mehrwert und die Potenziale des BNK als bundesweites Rahmenwerk für die kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung ein.
  - 5 [Kapitel 5](#) „Bausteine des neuen BNK: Was und wie berichten?“ (S.31) gibt einen kompakten Überblick über die Inhalte und Regeln des neuen BNK und geht anschließend detailliert auf die konkreten Anforderungen an einen BNK-konformen Nachhaltigkeitsbericht ein.
  - 6 [Kapitel 6](#) „Berichten im ‚Konzern Kommune‘: Wie helfen die ESRS?“ (S.73) enthält Hinweise darauf, an welcher Stelle relevante Nachhaltigkeitsinformationen in den zukünftig durch die EU-weiten Berichtspflichten zahlreich vorhandenen Nachhaltigkeitsberichten kommunaler Unternehmen zu finden sind.
  - 7 [Kapitel 7](#) „Flexibel berichten: Was sind alternative Gliederungsoptionen?“ (S.85) stellt dar, wie die Inhalte des BNK der Struktur relevanter weiterer Rahmenwerke zugeordnet werden können und weshalb diese alternativen Strukturoptionen angeboten werden. Dazu gibt eine Kompatibilitätstabelle einen kompakten Überblick darüber, wie sich die Betaversion des BNK vom vorliegenden BNK 2.0 unterscheidet.
  - 8 [Kapitel 8](#) „Kurzsteckbriefe der BNK-Kernindikatoren“ (S.109) enthält Kurzsteckbriefe zu den 19 BNK-Kernindikatoren und gibt u. a. Informationen zu Herkunft, Validität und Verfügbarkeit der Indikatoren.
- [Das Glossar](#) erklärt zentrale Begrifflichkeiten rund um den BNK. (S.131).



# 3

## Kommunale Nachhaltigkeitsberichte nach BNK: Warum und für wen berichten?

### 3 Kommunale Nachhaltigkeitsberichte nach BNK: Warum und für wen berichten?



Transparenz schaffen, Fortschritt messen, Erreichtes sichtbar machen, Nachsteuerungsbedarfe offenlegen und Leerstellen identifizieren – ein kommunaler Nachhaltigkeitsbericht kann, zielgerichtet eingesetzt, die nachhaltige Entwicklung vor Ort einen großen Schritt voranbringen.

#### Funktionen

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt nicht zum Selbstzweck, sondern ist vielmehr ein Baustein in einem größeren und vielschichtigen Prozess in der Kommune. Deshalb liegt dem Berichtsrahmen die Auffassung zugrunde, dass jede Kommune einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen kann und sollte, gerade auch dann, wenn sie erst am Anfang dieses Prozesses steht. Nachhaltig-

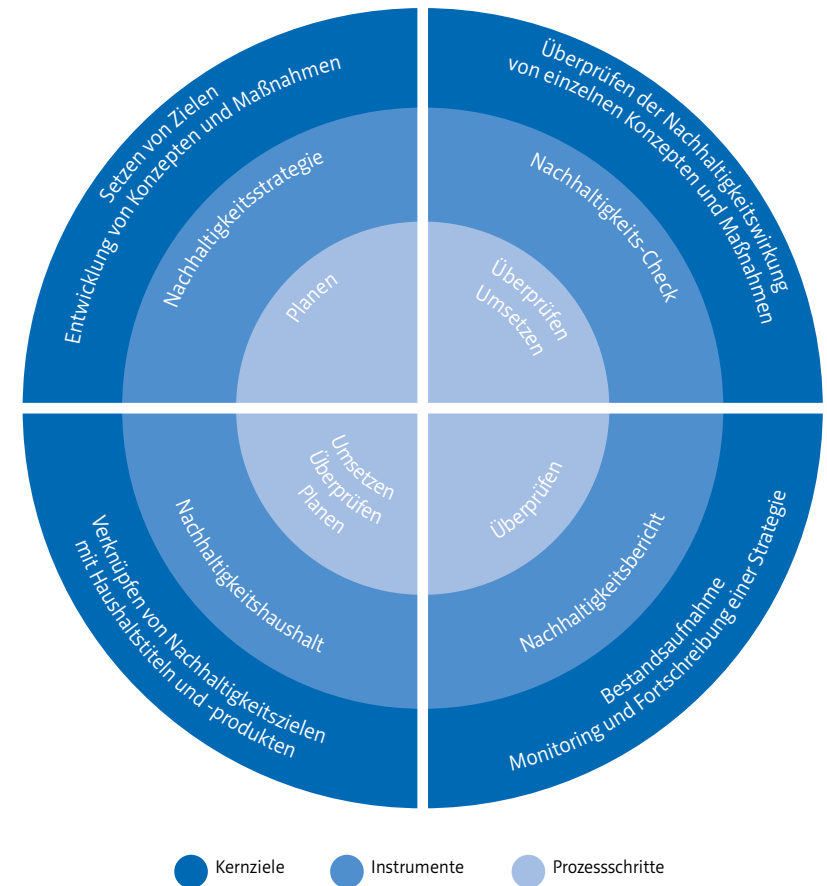


Abbildung 3: Nachhaltigkeitsberichte als Teil eines integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements

keitsberichterstattung ist eines von mehreren Instrumenten eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements einer Kommune. Dieses kann darüber hinaus auch eine Nachhaltigkeitsstrategie, einen an Nachhaltigkeitszielen orientierten Haushalt oder die systematische Beurteilung der Nachhaltigkeitswirkung von kommunalpolitischen Vorhaben („Nachhaltigkeits-Check“) umfassen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. KGSt (Hrsg.) (2023): „Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement“, S. 23

Nachhaltigkeitsberichte können ganz zu Beginn eines kommunalen Nachhaltigkeitsprozesses eine erste Bestandsaufnahme darstellen. Dabei werden alle nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten und der aktuelle Stand der nachhaltigen Entwicklung zusammengetragen und transparent offengelegt. Besteht bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie, dient ein auf sie zugeschnittener Nachhaltigkeitsbericht als Monitoring- und Evaluationsinstrument. Der Bericht bildet mithilfe von qualitativen und quantitativen Informationen den Status quo, ggf. relativ zu den eigenen Zielen der Kommune ab und entfaltet Steuerungswirkung durch Transparenz. Durch die integrierte Offenlegung von Fortschritten und Leerstellen in unterschiedlichen Themenfeldern können Handlungsbedarfe abgeleitet, Mechanismen bei der Verfehlung von Zielen ausgelöst und neue Prioritäten gesetzt werden.

Der Prozess der Berichterstattung lebt von Kommunikation und Vernetzung innerhalb der Verwaltung. Wird ein prozessbegleitendes, ressortübergreifendes Gremium geschaffen, fördert dies auch die Zusammenarbeit und den Austausch derjenigen, deren Arbeitsbereiche für eine erfolgreiche nachhaltige Entwicklung ohnehin gemeinsam betrachtet werden müssen. Ein Prozesssteuerer, wie beispielsweise ein\*e kommunale\*r Nachhaltigkeitsmanager\*in, kann als Ansprechperson fungieren, Brücken bauen, den Prozess vorantreiben und verstetigen. Insgesamt soll die ressort- und akteursübergreifende Arbeit an einem Nachhaltigkeitsbericht allen Beteiligten einen Überblick über die zentralen Handlungsfelder und Handlungsbedarfe geben und damit auch einen gemeinsamen Lernprozess anstoßen.

Wird die Berichterstattung verstetigt und in die weiteren Prozesse des Nachhaltigkeitsmanagements integriert, können Trends aufgezeigt und zielgerichtet nachgesteuert werden. In der Praxis sind Berichtszyklen von etwa ein bis vier Jahren zu beobachten.

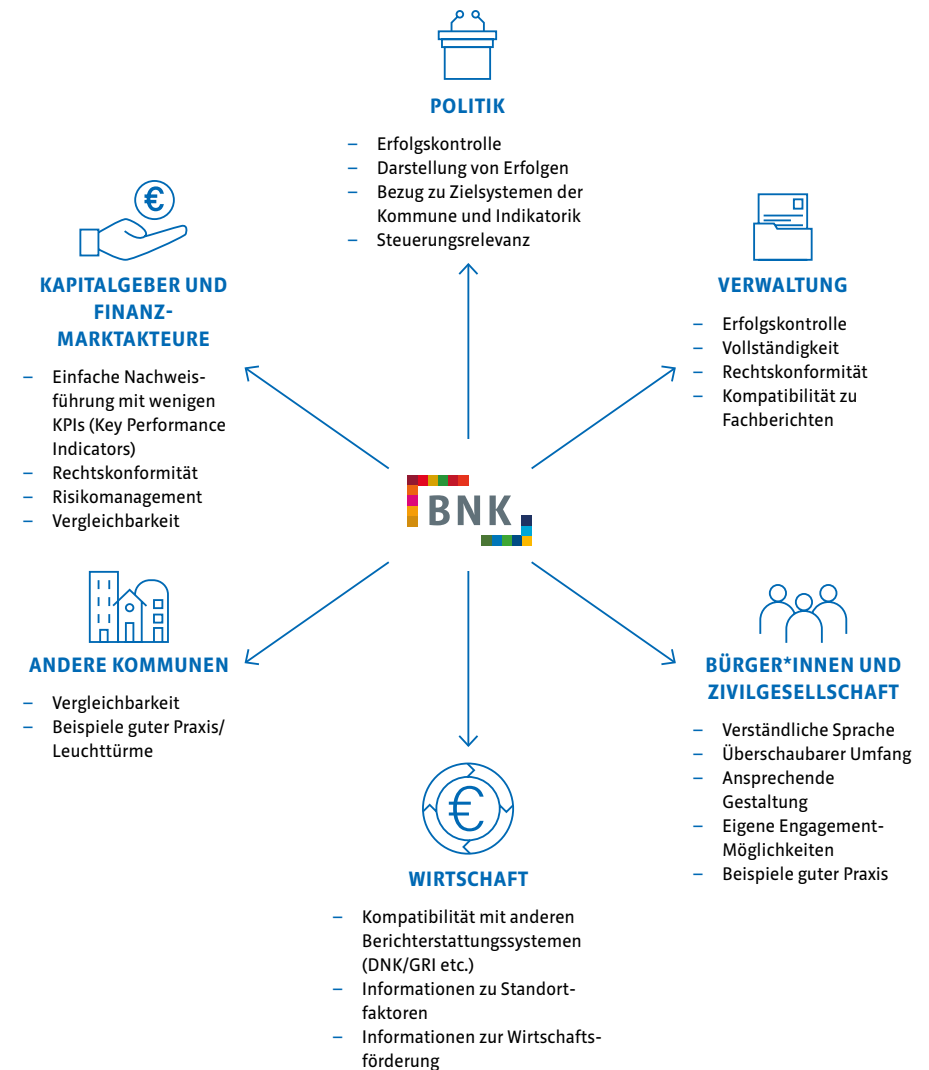


Abbildung 4: Mögliche Zielgruppen eines Nachhaltigkeitsberichtes nach BNK

## Zielgruppen

Die Inhalte eines Nachhaltigkeitsberichts können für verschiedene Zielgruppen aufbereitet und kommuniziert werden. Dabei ist es wichtig, die spezifischen Bedarfe unterschiedlicher Akteure zu berücksichtigen. Im Folgenden werden diese schematisch und kursiv dargestellt:

Einige Kommunen bieten ihren Nachhaltigkeitsbericht daher in verschiedenen Formaten an. So etwa die Stadt Freiburg: Ein handlicher Bericht mit Bildern, Projekt- und Praxisbeispielen sowie Engagement-Möglichkeiten adressiert die Freiburger Bürger\*innen. Ein weiterer, ausführlicherer Bericht ist stärker auf die Bedürfnisse des Gemeinderats ausgerichtet und soll es den kommunalen Entscheidungsträger\*innen erleichtern, die politischen Weichen für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu stellen.

## Funktion und Zielgruppe eines Nachhaltigkeitsberichts nach BNK Einer für alle? Die Kommune entscheidet!

Im BNK ist definiert, zu welchen Themen die Kommunen Informationen mindestens offenlegen müssen – nicht aber, wie und in welcher Form dies erfolgen soll. Die Strukturierung sowie die gestalterische Aufbereitung der Inhalte sind frei wählbar, die Ergänzung zusätzlicher Inhalte ist möglich. Der BNK gibt hierzu lediglich Empfehlungen, macht aber keine verbindlichen Vorgaben.

Ab voraussichtlich Mitte 2025 wird das digitale „Portal für Nachhaltige Kommunen“ der Bertelsmann Stiftung die Möglichkeit bieten, kommunale Nachhaltigkeitsprofile nach BNK digital gestützt zu erstellen und in die Website der berichtenden Kommune einzubinden.

# 4

## Ein bundesweiter Berichtsrahmen: Wozu dient der BNK?

## 4 Ein bundesweiter Berichtsrahmen: Wozu dient der BNK?

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) hat 2021 mit dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) den Entwurf eines Rahmenwerks für die kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Ziel des BNK ist es, Kommunen dabei zu unterstützen, den Fortschritt der nachhaltigen Entwicklung vor Ort mess- und damit steuerbar zu machen. Der BNK soll dazu beitragen, Nachhaltigkeit ressortübergreifend im kommunalen Verwaltungshandeln zu verankern und effizient zu steuern. Er wurde seit seiner Veröffentlichung in über 30 Kommunen mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) u. a. im Rahmen des Programms „Global Nachhaltige Kommune“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) pilotiert. Die vorliegende Version ist das Resultat eines Weiterentwicklungsprozesses, der 2024 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), der Bertelsmann Stiftung sowie der SKEW und mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände, der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 (LAG 21 NRW) sowie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) abgeschlossen wurde.

### Inhaltliche Orientierung

Nutzen Kommunen den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung, bietet ihnen dieser inhaltliche Orientierung in allen Phasen ihres Entwicklungsprozesses. Die inhaltlichen Schwerpunkte des BNK folgen einem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnis und berücksichtigen dabei immer den kommunalen Wirkungs- und Einflussbereich. Daneben haben handlungsfeldübergreifende Steuerungsthemen im BNK eine hohe Relevanz. Dem Aufbau einer wirkungsvollen Governance- und Beteiligungsstruktur sowie eines umfassenden Managementsystems wird im BNK ein hoher Stellenwert beigemessen. Ebenso werden Hebel, also Querschnittsbereiche mit einem besonderen Wirkungspotenzial für die Transformation, wie beispielsweise Finanzen oder Digitalisierung, adressiert. So bietet der BNK nicht nur in Bezug

auf relevante Handlungsfelder eine hilfreiche Orientierung, sondern auch geeignete Strukturen zur langfristigen Verankerung von Nachhaltigkeit in der Kommune. Dies gilt für Anfänger\*innen, die sich erstmals systematisch dem Thema Nachhaltigkeit nähern möchten, ebenso wie für diejenigen, die bereits eigene Berichterstattungssysteme etabliert haben und Anregungen für deren Weiterentwicklung suchen.

### Interkommunaler Dialog und Vergleichbarkeit

Dadurch, dass zu einem festen Set aus Aspekten und Indikatoren berichtet wird, öffnen sich kommunikative Türen zwischen den Anwenderkommunen. Sie können gezielt Anregungen zu Maßnahmen oder Zielsetzungen in einem bestimmten Themenfeld teilen, Erfahrungen austauschen oder sich, wenn gewollt, punktuell oder umfassend miteinander vergleichen. Die Vergleichbarkeit der Berichte schafft dafür Berührungspunkte und fördert den interkommunalen Austausch.

### Vertrauen durch Transparenz

Lässt sich eine Kommune darauf ein, den Stand ihrer nachhaltigen Entwicklung anhand eines anerkannten Berichtsstandards offenzulegen, stärkt dies die Glaubwürdigkeit des Berichts. Das Nutzen eines Rahmenwerks wie des BNK schafft Vertrauen, Zugänge und Anknüpfungspunkte zum Thema Nachhaltigkeit für Bürgerinnen und Bürger, für die lokale Wirtschaft und Wissenschaft und nicht zuletzt auch innerhalb der Stadtverwaltung sowie parteiübergreifend in der Politik. Wer sich an Standards hält, zeigt deutlich, dass er oder sie verbindliche Anforderungen und Transparenz nicht scheut. Nicht zuletzt möchte der BNK mit seinem ganzheitlichen inhaltlichen Ansatz explizit dazu anregen, auch Leerstellen, Weiterentwicklungsbedarfe und Zielkonflikte offenzulegen.

### Ressortübergreifende Vernetzung

Die Erarbeitung eines Berichtes zum Querschnittsthema Nachhaltigkeit bietet nicht nur die Möglichkeit, mit anderen Ämtern und Abteilungen in Kontakt zu kommen; die gemeinsame Arbeit an einem Bericht macht es zudem leichter, die Anliegen des Nachbarressorts zu verstehen und zu berücksichtigen.

Durch Ressortvernetzung wiederum wird Silodenken und Pfadabhängigkeiten entgegengewirkt.

### Ganzheitliche Berichterstattung im „Konzern Kommune“

Der Berichtsrahmen vereinfacht die Berichterstattung im „Konzern Kommune“ im Sinne einer integrierten Nachhaltigkeitssteuerung – ohne dabei Redundanzen mit Nachhaltigkeitsberichten der kommunalen Unternehmen, etwa mit Hilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes (DNK), zu erzeugen. Mit Hilfe des Berichtsrahmens kann die Kommune ihre strategische Steuerungswirkung auf die eigenen Unternehmen und Beteiligungen reflektieren und perspektivisch im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung nutzen. Diese Anschlussfähigkeit des BNK zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung schafft Orientierung, macht Synergiepotenziale sichtbar und vermeidet doppeltes Berichten.

### Vertikale Integration der Nachhaltigkeitspolitik

Ein weiteres Ziel des Berichtsrahmens besteht darin, einen Beitrag zur Abstimmung der Nachhaltigkeitspolitik auf unterschiedlichen politischen Ebenen zu leisten. So wurden die handlungsfeldbezogenen Aspekte des BNK bewusst unter Berücksichtigung u. a. der Sustainable Development Goals (SDGs) sowie der New Urban Agenda, der Neuen Leipzig-Charta, der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie nicht zuletzt der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen auf darüberliegenden politischen Ebenen und sollten in diesem Kontext auch sichtbar sein. So kann ein lokaler Nachhaltigkeitsbericht auch im internationalen Kontext wirken, zum Beispiel in Form eines Voluntary Local Reviews (VLR) an die Vereinten Nationen (UN). Weltweit haben bis 2024 mehr als 170 Städte einen VLR erstellt und damit auch zur internationalen Sichtbarkeit kommunaler Nachhaltigkeitsleistungen beigetragen.

# 5

## Bausteine des neuen BNK: Was und wie berichten?



## 5.1 Grundlagen der Berichterstattung nach BNK

Im Folgenden werden die inhaltlichen Bausteine und weitere Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit dem BNK kurz und knapp dargestellt und anschließend in Unterkapiteln vertieft.

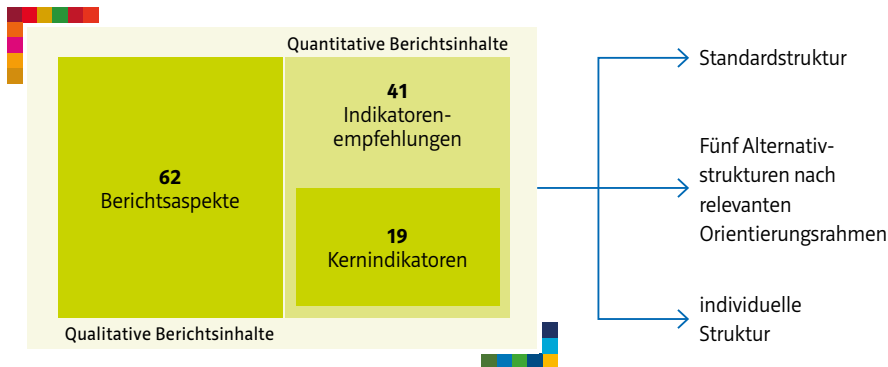


Abbildung 5: Inhalte und Gliederungsoptionen eines Nachhaltigkeitsberichtes nach BNK

### Qualitative Informationen: Aspekte

Im BNK wird in sogenannten Aspekten definiert, welche Inhalte zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort berichtet werden sollen. Hier werden qualitative Informationen gefordert. Pro Aspekt soll, wenn möglich und sinnvoll, zu

- Zielen,
- Strategien/Konzepten,
- Maßnahmen und
- Ergebnissen

im jeweils umrissenen Themenfeld berichtet werden. Insgesamt umfasst der BNK 62 Aspekte, die zur besseren Übersicht der Standardstruktur aus acht Steuerungskriterien und elf Handlungsfeldern zugeordnet werden können, aber nicht müssen:

### Steuerungskriterien

- 1 Rahmenbedingungen der Transformation
- 2 Strategie, Ziele und Handlungsfelder
- 3 Monitoring und Evaluation
- 4 Kommunikation, Beteiligung und Zusammenarbeit
- 5 Organisation und Personal
- 6 Beschaffung und Vergabe
- 7 Haushalt und Finanzen
- 8 Digitalisierung, Innovation und Forschung

### Handlungsfelder

- 9 Klimaschutz- und Klimaanpassung
- 10 Kreislaufwirtschaft
- 11 Biodiversität- und Umweltschutz
- 12 Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung
- 13 Wohnen und nachhaltige Quartiere
- 14 Nachhaltige Mobilität
- 15 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft
- 16 Bildung und Kultur
- 17 Gesundheit
- 18 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften
- 19 Globale Zusammenarbeit und Eine Welt

Abbildung 6: BNK-Standardstruktur im Überblick

Eine vollständige Übersicht über alle Aspekte inkl. kurzer Beschreibung ist in Kapitel 5.1 zu finden.

## Quantitative Informationen: Indikatoren



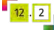

Ergänzend zu den in den Aspekten geforderten qualitativen Informationen wird im BNK die Offenlegung von Daten zu 19 Kernindikatoren gefordert, die sich aus dem Set der SDG-Indikatoren für Kommunen ([www.sdg-portal.de](http://www.sdg-portal.de)) speisen. Darüber hinaus wird empfohlen, die in den Aspekten berichteten Inhalte, wenn möglich und sinnvoll, um Daten zu selbstgewählten oder empfohlenen Indikatoren zu ergänzen. Der BNK spricht – ebenfalls aus dem Set der SDG-Indikatoren – Empfehlungen für 41 Indikatoren aus.

Um die Steuerungswirkung des Nachhaltigkeitsberichts zu steigern, wird geraten, neben den Kernindikatoren insbesondere Indikatoren mit Zielrelevanz für den jeweiligen Aspekt zu integrieren. Empfohlene Indikatoren können dabei durch selbstgewählte Indikatoren ersetzt werden. Ausführliche Informationen zu den Kernindikatoren, den Indikatorenempfehlungen sowie deren Herleitung sind in Kapitel 5 c) zu finden.

## Flexible Gliederungsoptionen: Ergänzungen möglich

Wichtig ist, welche Inhalte im Bericht stehen – nicht, an welcher Stelle oder in welcher Reihenfolge. Zwar wird im BNK ein Strukturangebot unterbreitet. Es bietet besonders für Einsteigerkommunen hilfreiche Orientierung und stärkt die Vergleichbarkeit der Berichte. Allerdings können Kommunen alternativ zur BNK-Strukturvorlage Berichtsinhalte individuell gliedern oder anteilig fünf angebotenen Strukturen zuordnen, und zwar denen der Sustainable Development Goals, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, des KGSt-Modells für kommunales Nachhaltigkeitsmanagement, der Dimensionen der Neuen Leipzig-Charta sowie des IMK-Produktrahmenplans. Diese Funktion wird künftig über das Portal für Nachhaltige Kommunen auch digital flankiert. Zusätzliche Inhalte dürfen ergänzt werden. Die individuelle Gliederung erlaubt es, den Bericht zu einer bestehenden Nachhaltigkeitsstrategie BNK-konform zu gestalten. Um die verpflichtenden BNK-Aspekte im Bericht zu kennzeichnen, stehen entsprechende Icons zur Verfügung.

### Beispiel BNK-Aspekte als Icons

- Aspekt  Besonderheiten der Kommune
- Aspekt  Förderung von Engagement für Nachhaltigkeit
- Aspekt  Grünflächen und öffentliche Räume
- Aspekt  Integration in den Arbeitsmarkt

## Das Comply-or-explain-Prinzip

Kommunen sind grundsätzlich aufgefordert, zu sämtlichen Aspekten und Kernindikatoren zu berichten (comply), oder zu erklären, warum dies nicht möglich oder sinnvoll ist (explain). Denn es kann vielfältige Gründe dafür geben, warum eine Information nicht berichtet wird. So kann es etwa sein, dass ein im Aspekt genanntes Thema (noch) nicht von der Kommune bearbeitet wird oder nicht in deren Einflussbereich liegt, dass Daten für einen Indikator (noch) nicht verfügbar sind oder ein Thema aufgrund nicht veränderlicher Rahmenbedingungen keine Relevanz für eine Kommune hat. Eine vom BNK abweichende Bewertung der Relevanz eines Aspekts oder eines Kernindikators für die nachhaltige Entwicklung einer Kommune ist dagegen kein zulässiger Erklärungsgrund. Kommunen sollten sich nicht scheuen, die Explain-Option zu nutzen und so den Stand der Dinge transparent darzustellen – denn eine transparente Berichterstattung trägt zentral zur Glaubwürdigkeit des Berichts bei.

## Prozessorientierung

Eine regelmäßige Berichterstattung erlaubt, den Prozess der Entwicklung zur nachhaltigen Kommune darzustellen. Im Sinne einer solchen Prozessorientierung ist eine transparente Berichterstattung auch zu Herausforderungen und Leerstellen sinnvoll, da nur so eine Kultur des gemeinsamen Lernens etabliert werden kann. Das Comply-or-explain-Prinzip fördert somit die Weiterentwicklung der Kommune. Der Berichtsrahmen kann also auch dann angewendet werden, wenn eine Kommune zu einem Aspekt noch nichts berichten kann und relevante Indikatoren ggf. erst noch erheben muss. Eine solche Information erlaubt es, weitere Schritte und Maßnahmen abzuleiten. Weiterhin dient die Aufforderung, zu Konzepten, Strategien und Zielen zu berichten, dazu, Entwicklungspfade

zu definieren, die Berichterstattung sinnvoll mit einer integrierten Nachhaltigkeitsstrategie zu verknüpfen oder diese perspektivisch zu entwickeln, sollte noch keine Strategie vorliegen.

### „Konzern Kommune“: Integration kommunaler Unternehmen

In Abgrenzung zu einem sehr weiten, umfassenden Kommunalbegriff, der beispielsweise auch ansässige Unternehmen, zivilgesellschaftliche Gruppen oder Institutionen einschließt, bezieht sich der BNK konkret auf den Wirkungsbereich von Kommunalpolitik und -verwaltung. Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen (kurz: kommunale Unternehmen) spielen eine zentrale Rolle für die nachhaltige Entwicklung vor Ort. Der BNK möchte daher die strategische Integration der kommunalen Unternehmen in den kommunalen Entwicklungsprozess hin zur Nachhaltigkeit fördern. Welche der teilweise zahlreichen Unternehmen und Beteiligungen zentral für diese Entwicklung sind und daher im weiteren Bericht berücksichtigt werden sollten, müssen die Anwenderkommunen selbst reflektieren. Dies wird explizit in Aspekt 2.3 erläutert. Näheres dazu finden Sie außerdem in Kapitel 5 b).

### Zusätzliche Inhalte

Eine Ergänzung selbstgewählter Inhalte (Aspekte, Indikatoren, Hinweise auf Beispiele guter Praxis etc.) ist zukünftig möglich. Die verpflichtenden Aspekte und Indikatoren werden damit zum charakteristischen und verbindlichen Element des Berichtsrahmens und garantieren auch künftig die Vergleichbarkeit der Berichte nach BNK.

## Zusammenfassung



So ist ein Nachhaltigkeitsbericht BNK-konform:

- Es wird zu allen 62 Aspekten und 19 BNK-Kernindikatoren berichtet.
- Im Falle einer individuellen Struktur wird mittels der bereitgestellten Icons auf die vollständige Integration aller BNK-Aspekte hingewiesen.
- Das Comply-or-explain-Prinzip gilt für alle verbindlichen Berichtsinhalte.
- In Aspekt 2.3. definiert die Kommune, welche kommunalen Unternehmen und Beteiligungen in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen werden sollten.

Die Gliederung und Aufmachung des Berichtes ist durch die Kommune frei wählbar.

Sofern ein Nachhaltigkeitsbericht BNK-konform ist, kann er mit dem BNK-Logo gekennzeichnet werden. Dieses erhalten sie u.a. direkt vom RNE. Auf der Website des RNE können Nachhaltigkeitsberichte nach BNK ebenfalls verlinkt werden. Senden Sie hierfür bitte eine Anfrage an die auf der [Projektwebsite](#) angegebene Kontaktadresse.

## 5.2 Aspekte

Die Aspekte des BNK beziehen sich jeweils auf einen Gesichtspunkt eines Nachhaltigkeitsthemas. Jeder Aspekt beschreibt klar, welche Informationen die Kommune dazu in ihrem Nachhaltigkeitsbericht offenlegen soll.

### Exkurs:

#### Methodische Vorgehensweise bei der Auswahl der Aspekte

##### Steuerungsbezogene Aspekte

Gute Steuerung ist eine Voraussetzung für gute Nachhaltigkeitspolitik. Daher erhalten Prozesse, Strukturen und Instrumente der Nachhaltigkeits-Governance weiterhin eine zentrale Rolle im Berichtsrahmen. Bei der Überarbeitung der steuerungsbezogenen Aspekte stand der Anspruch, **Komplexität zu reduzieren**, im Vordergrund. Daher wurde das bestehende Set der Aspekte in der BNK-Pilotversion auf Redundanzen geprüft und, falls möglich, zusammengefasst oder gekürzt.

Um inhaltliche Lücken zu identifizieren, wurde ein inhaltlicher Abgleich vorgenommen mit:

- dem **KGSt-Modell für kommunales Nachhaltigkeitsmanagement**, das auf dem allgemeinen Kommunalen Steuerungsmodell (KSM) der KGSt basiert und auf die besonderen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort angepasst worden ist, sowie
- den in der **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** (DNS) definierten Hebeln zur Unterstützung der Transformation.

Aus diesem Abgleich wurden etwa die Aspekte zur Förderung von Ehrenamt und Engagement sowie zur Forschung für Nachhaltigkeit aufgenommen.

Die Anwender\*innen werden nun zu Beginn der Berichterstattung aufgefordert, die **individuellen Rahmenbedingungen der Transformation in ihrer Kommune** darzulegen und darzustellen, welche wesentlichen Hebel und Themenfelder sich dadurch identifizieren lassen. Eine weitere Anpassung betrifft

das Identifizieren der zentralen relevanten kommunalen Unternehmen und Beteiligungen für den kommunalen Nachhaltigkeitsbericht.

Aus dem beschriebenen Vorgehen resultiert ein Set aus insgesamt **21 steuerungsbezogenen Aspekten**, welche acht thematischen Clustern (Steuerungskriterien) zugeordnet werden können. Neu ist ein erweiterter Fokus auf die Themen Digitalisierung, Forschung, Innovation und Korruptionsbekämpfung.

##### Handlungsfeldbezogene Aspekte

Mit dem Ziel, die handlungsfeldbezogenen Aspekte zu aktualisieren, sie an den wichtigsten bestehenden Rahmenwerken im Bereich nachhaltige (Stadt-) Entwicklung auszurichten und gleichzeitig zu konsolidieren, wurden die Aspekte der BNK-Pilotversion grundlegend überarbeitet.

Dabei wurden sechs **Rahmenwerke identifiziert**, die für die nachhaltige Entwicklung in Städten, Landkreisen und Gemeinden besonders relevant sind und den BNK um potenziell weitere oder andere Inhalte oder Perspektiven systematisch ergänzen. Diese sind:

- die **Sustainable Development Goals** (SDGs),
- die **Neue Leipzig-Charta** (NLC),
- die **New Urban Agenda** (NUA),
- die **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie** (DNS),
- die **European Sustainability Reporting Standards** (ESRS) sowie
- der **IMK-Produktrahmen**.

Aus diesen Rahmenwerken wurden solche inhaltlichen Aspekte identifiziert, die gleichzeitig auf die nachhaltige Entwicklung, die kommunale Ebene und die Situation in Deutschland einzahlen. In mehreren Schritten wurden dann Schnittmengen zwischen den Orientierungsrahmen identifiziert, inhaltliche

Redundanzen beseitigt, Aspekte vereinfacht und zusammengelegt und so die Anzahl der zu berichtenden Aspekte im BNK konsolidiert.

Im Ergebnis steht ein **Set aus 41 handlungsfeldbezogenen Aspekten**, die insgesamt **11 Handlungsfeldern** zugeordnet werden können. Neu sind ein erweiterter Fokus auf Themen der Biodiversität und des Umweltschutzes, der Kreislaufwirtschaft, der Flächen- und Raumentwicklung sowie der Kultur.

Eine Langversion der methodischen Herleitung der im BNK zu berichtenden Aspekte finden Sie im Dokument „**Prozessdokumentation**“.



## Besondere Aspekte: Aspekt 1.1 & Aspekt 1.2 – Rahmenbedingungen der Transformation

Jede Kommune ist anders. Je nachdem, ob es sich bei der berichtenden Kommune um eine kreisfreie Stadt, einen Landkreis oder eine kreisangehörige Gemeinde handelt, kann der eigene Wirkungsbereich oder aber auch die Strukturen, in denen die Leistungen der Daseinsvorsorge erbracht werden, variieren. Ökologische Rahmenbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Klima oder Kessellage) haben ebenso einen Einfluss auf die Verhältnisse vor Ort wie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (die Anzahl umsatzstarker Unternehmen vor Ort, das Fachkräftepotenzial oder die Höhe der Steuereinnahmen) oder die sozialen Verhältnisse (Altersstruktur oder die Lage am Wohnungsmarkt). Daher soll zu Beginn der Arbeit an einem Nachhaltigkeitsbericht nach BNK der Kontext vor Ort beschrieben werden. So können die individuellen Rahmenbedingungen von Kommunen zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen in Aspekt 1.1 in den richtigen Kontext gesetzt werden.

Die zentralen Hebel, also Querschnittsbereiche mit besonderem Wirkungspotenzial für die nachhaltige Transformation, und Herausforderungen sollen in Aspekt 1.2 identifiziert werden. Hat die Kommune besonders günstige Voraussetzungen? Gibt es langjährige Vorerfahrungen mit Hebeln und Instrumenten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung? Oder schränkt etwas deren Steuerungsmöglichkeiten ein?

### 1 RAHMENBEDINGUNGEN DER TRANSFORMATION

#### ASPEKT 1.1

##### BESONDERHEITEN DER KOMMUNE

Beschreiben Sie diejenigen Strukturmerkmale und Besonderheiten der Kommune, die Einfluss auf die Themenfelder der Nachhaltigkeit haben.

#### ASPEKT 1.2

##### TRANSFORMATIONS-HEBEL UND HERAUSFORDERUNGEN

Beschreiben Sie, welche Transformationshebel mit besonderem Wirkungspotenzial für die Transformation in Ihrer Kommune bestehen. Dies können beispielsweise Querschnittsbereiche wie Steuerungsstrukturen, Digitalisierung oder Finanzen sein. Beschreiben Sie, welche speziellen Herausforderungen sich aus diesen Hebeln für die künftige Entwicklung der Kommune in Richtung Nachhaltigkeit ergeben, und begründen Sie diese.





### Besondere Aspekte: Aspekt 2.3

In einem Nachhaltigkeitsbericht nach BNK wird im **Aspekt 2.3: Strategische Einbindung kommunaler Unternehmen** ausführlich eine Reflexion darüber angeleitet, welche kommunalen Unternehmen für die für die Kommune zentralen Themenfelder der nachhaltigen Entwicklung von herausgehobener Relevanz sind und somit an geeigneter Stelle in den Bericht einzubeziehen sind.

Die Kommune leitet somit selbst her, an welcher Stelle (bzw. bei welchen Aspekten) eine Betrachtung der kommunalen Unternehmen und Beteiligungen erforderlich ist.

#### **ASPEKT 2.3** STRATEGISCHE EINBINDUNG KOMMUNALER UNTERNEHMEN

Wählen Sie aus, welche kommunalen Unternehmen für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen in den zentralen Handlungsfeldern besonders relevant sind. Geben Sie an, in welchen der genannten Unternehmen die Kommune (Politik und Verwaltung) einen signifikanten Einfluss auf nachhaltigkeitsrelevante Aspekte der Leistungserbringung hat. Bewerten Sie den Einfluss der Kommune darauf, die Art der Leistungserbringung mit den strategischen Zielen der Kommune zu verknüpfen. Reflektieren Sie hier auch die Rolle des Beteiligungsmanagements, falls vorhanden. Berücksichtigen Sie die ausgewählten Unternehmen im weiteren Prozess der Berichterstattung an relevanter Stelle und erläutern Sie jeweils, wie die nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten der Kommune und ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen ineinandergreifen.

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen von kommunalen Unternehmen und Beteiligungen, die in den Anwendungsbereich der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) fallen, werden in Zukunft deutlich umfangreicher vorliegen: Sie müssen künftig jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) im Lagebericht veröffentlichen.

Um dieses Potenzial für die Kommune nutzbar zu machen, fungiert der BNK als „Wegweiser“ für Kommunen. Die Handreichung zeigt auf, an welcher Stelle im Nachhaltigkeitsbericht kommunaler Unternehmen Informationen zu finden sind, die für die Kommune und ihren eigenen Nachhaltigkeitsbericht von Relevanz sein könnten. Dazu gibt es in Kapitel 6 eine Übersicht, in der in den betreffenden BNK-Aspekten auf ESRS-Datenpunkte und damit auf Inhalte der Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen verwiesen wird.

# Übersicht: Alle Aspekte im Überblick

## Steuerungskriterien

### 1 RAHMENBEDINGUNGEN DER TRANSFORMATION

#### ASPEKT 1.1

##### BESONDERHEITEN DER KOMMUNE

Beschreiben Sie diejenigen Strukturmerkmale und Besonderheiten der Kommune, die Einfluss auf die Themenfelder der Nachhaltigkeit haben.

#### ASPEKT 1.2

##### TRANSFORMATIONS-HEBEL UND HERAUSFORDERUNGEN

Beschreiben Sie, welche Transformationshebel mit besonderem Wirkungspotenzial für die Transformation in Ihrer Kommune bestehen. Dies können beispielsweise Querschnittsbereiche wie Steuerungsstrukturen, Digitalisierung oder Finanzen sein. Beschreiben Sie, welche speziellen Herausforderungen sich aus diesen Hebeln für die künftige Entwicklung der Kommune in Richtung Nachhaltigkeit ergeben, und begründen Sie diese.

### 2 STRATEGIE, ZIELE UND HANDLUNGSFELDER

#### ASPEKT 2.1

##### NACHHALTIGKEITS-STRATEGIE

Berichten Sie, ob Ihre Kommune eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt oder ob Nachhaltigkeit in eine übergreifende Strategie eingebunden ist. Ist beides noch nicht der Fall, legen Sie offen, zu wann Sie die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie beabsichtigen und wie der Erarbeitungsprozess gestaltet werden soll.

#### ASPEKT 2.2

##### NACHHALTIGKEITS-ZIELE UND ZENTRALE HANDLUNGSFELDER

Erläutern Sie, welche übergeordneten mittel- und langfristigen Ziele sich Ihre Kommune zum Thema Nachhaltigkeit gesetzt hat und welches Nachhaltigkeitsverständnis diesen Zielen zugrunde liegt. Berichten Sie anschließend, welche zentralen Handlungsfelder die Nachhaltigkeitsstrategie definiert oder, falls keine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist, in welchen zentralen Handlungsfeldern Ihre Kommune bereits Nachhaltigkeitsmaßnahmen umsetzt. Gehen Sie außerdem darauf ein, inwiefern sich Ihre Nachhaltigkeitsstrategie auf übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategien auf anderen staatlichen Ebenen bezieht. Falls vorhanden, beschreiben Sie auch Verknüpfungen zu anderen übergreifenden nachhaltigkeitsrelevanten Standards oder Zielsetzungen.

#### ASPEKT 2.3

##### STRATEGISCHE EINBINDUNG KOMMUNALER UNTERNEHMEN

Wählen Sie aus, welche kommunalen Unternehmen für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen in den zentralen Handlungsfeldern besonders relevant sind. Geben Sie an, in welchen der genannten Unternehmen die Kommune (Politik und Verwaltung) einen signifikanten Einfluss auf nachhaltigkeitsrelevante Aspekte der Leistungserbringung hat.

Bewerten Sie den Einfluss der Kommune darauf, die Art der Leistungserbringung mit den strategischen Zielen der Kommune zu verknüpfen. Reflektieren Sie hier auch die Rolle des Beteiligungsmanagements, falls vorhanden. Berücksichtigen Sie die ausgewählten Unternehmen im weiteren Prozess der Berichterstattung an relevanter Stelle und erläutern Sie jeweils, wie die nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten der Kommune und ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen ineinandergreifen.

### 3 MONITORING UND EVALUATION

#### ASPEKT 3.1

##### BERICHTERSTATTUNG, MONITORING UND EVALUATION

Erläutern Sie, wie Sie Nachhaltigkeitsberichterstattung als Instrument des Nachhaltigkeitsmanagements nutzen. Berichten Sie außerdem, ob ein Nachhaltigkeitsmonitoring vorhanden ist und welche Informationen (z. B. Prozessfortschritte oder Kennzahlen) über die nachhaltige Entwicklung der Kommune in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle bzw. für politische Entscheidungen genutzt werden. Beschreiben Sie den Prozess, der ausgelöst wird, wenn Ziele nicht erreicht wurden oder voraussichtlich nicht erreicht werden. Gehen Sie des Weiteren darauf ein, ob und wenn ja, wie Evaluierungen hinsichtlich der Strategie sowie auch des Monitorings und der Berichterstattung erfolgen.

#### ASPEKT 3.2

##### NACHHALTIGKEITS-CHECK

Berichten Sie, ob und wenn ja, wie das Instrument des „Nachhaltigkeits-Checks“ (oder auch der Nachhaltigkeitsprüfung) in Ihrer Kommune angewendet wird, um die Nachhaltigkeit eines kommunalen Vorhabens in der Entwurfs- oder Planungsphase einzuschätzen. Gehen Sie auch auf vorhandene „Checks“ zu Teilaspekten der Nachhaltigkeit ein (z. B. „Klima-Checks“).

## 4 KOMMUNIKATION, BETEILIGUNG UND ZUSAMMENARBEIT

### ASPEKT 4.1

#### NACHHALTIGKEITS-KOMMUNIKATION

Berichten Sie, wie Sie die Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen in der Kommune gestalten. Erläutern Sie die Ziele Ihrer Nachhaltigkeitskommunikation und beschreiben Sie, wie Sie unterschiedliche Zielgruppen erreichen, welche Kommunikationskanäle und -formate Sie nutzen und welche Methoden der Erfolgskontrolle Sie einsetzen.

### ASPEKT 4.2

#### DIALOG UND BETEILIGUNG

Beschreiben Sie, wie Sie den Dialog mit gesellschaftlichen Akteuren zu Nachhaltigkeitsthemen gestalten. Erläutern Sie auch, wie die Ergebnisse daraus in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen einfließen. Nennen Sie die zentralen Aspekte, die aus der Beteiligung zu Nachhaltigkeitsthemen eingebracht wurden.

1 Empfohlener Indikator: Informelle Bürger\*innenbeteiligung

### ASPEKT 4.3

#### ZUSAMMENARBEIT MIT AKTEUREN AUS WIRTSCHAFT UND ZIVILGESELLSCHAFT

Berichten Sie, wie Sie zivilgesellschaftliche Akteure, die lokale Wirtschaft, Initiativen und Projekte unterstützen und mit diesen zusammenarbeiten, um eine Transformation zur nachhaltigen Kommune voranzutreiben.

### ASPEKT 4.4

#### FÖRDERUNG VON ENGAGEMENT FÜR NACHHALTIGKEIT

Berichten Sie, wie Sie bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt für Nachhaltigkeit stärken und fördern. Erläutern Sie ebenfalls, wie Sie intermediäre Strukturen wie Netzwerke, lokale Engagement-Bündnisse oder Freiwilligenagenturen fördern und wie diese ihre Arbeit auf eine nachhaltige Entwicklung vor Ort ausrichten.

## 5 ORGANISATION UND PERSONAL

### ASPEKT 5.1

#### ARBEITSSTRUKTUREN FÜR NACHHALTIGKEIT

Berichten Sie, welche Gremien (z. B. Ausschüsse, Beiräte oder Steuerungskreise) für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und nachhaltigkeitsbezogene Maßnahmen besonders relevant sind. Gehen Sie dabei auf Arbeitsstrukturen in der Verwaltung, in der Politik und mit der lokalen Zivilgesellschaft ein. Erläutern Sie außerdem, wer für Nachhaltigkeitsthemen in der Verwaltung (Leitung und operative Umsetzung) verantwortlich zeichnet.

### ASPEKT 5.2

#### PERSONAL UND PERSONAL-ENTWICKLUNG FÜR NACHHALTIGKEIT

Berichten Sie, mit welchem Personalkonzept und welchen Personalressourcen Sie Nachhaltigkeit in der Verwaltung steuern. Gehen Sie auch darauf ein, wie Mitarbeitende (einschließlich der Führungskräfte) zu Nachhaltigkeitsthemen geschult bzw. weitergebildet werden und wie das Thema Nachhaltigkeit in die Personalentwicklung eingebettet wird.

### ASPEKT 5.3

#### REGELN UND PROZESSE DER VERWALTUNG

Berichten Sie, wie das Thema Nachhaltigkeit durch Regeln und Prozesse im Verwaltungshandeln integriert ist.

## 6 BESCHAFFUNG UND VERGABE

### ASPEKT 6.1

#### NACHHALTIGKEIT IN DER BESCHAFFUNG UND AUFTRAGS-VERGABE

Berichten Sie, wie Nachhaltigkeitsaspekte einschließlich Kriterien des fairen Handels in der Beschaffung und Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden.

### ASPEKT 6.2

#### TRANSFORMATIONS-HEBEL UND HERAUS-FORDERUNGEN

Gehen Sie darauf ein, wie das Thema Korruptionsprävention und -bekämpfung in der Kommune verankert ist.

1 Empfohlener Indikator: Index „Korruptionsprävention“



## 7 HAUSHALT UND FINANZEN

### ASPEKT 7.1

#### NACHHALTIGKEIT IM HAUSHALT

Berichten Sie, wie Nachhaltigkeitsprozesse mit der Finanzplanung verknüpft sind. Erläutern Sie außerdem, inwieweit Nachhaltigkeitsziele im wirkungsorientierten Haushalt berücksichtigt werden. Gehen Sie darauf ein, wie die mittel- und langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune sichergestellt wird.

- 1 Empfohlene Indikatoren<sup>2</sup>: Finanzmittelsaldo, Liquiditätskredite, Steuereinnahmen

### ASPEKT 7.2

#### NACHHALTIGE FINANZIERUNGS-INSTRUMENTE

Berichten Sie, welche nachhaltigen Finanzierungsinstrumente (z. B. Green Bonds) genutzt werden. Beschreiben Sie außerdem, wie Nachhaltigkeitsorientierung bei Finanzanlagen der Kommune (z. B. in Bezug auf Pensionsrückstellungen) sichergestellt wird (z. B. Ausschlusskriterien, Best in Class).

## 8 DIGITALISIERUNG, INNOVATION UND FORSCHUNG

### ASPEKT 8.1

#### DIGITALISIERUNG UND NACHHALTIGKEIT

Berichten Sie, wie Sie Möglichkeiten der Digitalisierung in der Kommune für eine nachhaltige Entwicklung nutzen. Berichten Sie auch, wie Sie mögliche negative Wirkungen der Digitalisierung auf Nachhaltigkeit in den Blick nehmen (z. B. beim Thema Energie- und Ressourcenverbrauch) und wie Sie Digitalisierungsprozesse nachhaltig ausrichten.

- 1 Empfohlener Indikator: Breitbandversorgung – Private Haushalte

### ASPEKT 8.2

#### NACHHALTIGKEITS-INNOVATIONEN IN DER VERWALTUNG

Beschreiben Sie, wie Sie Innovationen für Nachhaltigkeit in der kommunalen Verwaltung fördern.

<sup>2</sup> Für einen Überblick über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune wird der gemeinsame Bericht aller drei Indikatoren empfohlen.

### ASPEKT 8.3

#### FORSCHUNG FÜR NACHHALTIGKEIT

Berichten Sie, wie Sie den Hebel Forschung für Nachhaltigkeit vor Ort nutzen und wie sich die Kommune etwa an Forschungsprojekten zur Stärkung von technologischen und sozialen Innovationen für Nachhaltigkeit beteiligt.

## Handlungsfelder

### 9 KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG

#### ASPEKT 9.1

##### STRATEGISCHER KLIMASCHUTZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN

Berichten Sie zum kommunalen Klimaschutz einschließlich der Förderung regenerativer Energien und der Erhöhung der Energieeffizienz und nennen Sie übergeordnete Klimaschutzziele.

- K **Kernindikator: Strom aus erneuerbaren Quellen**

- 1 Empfohlener Indikator: Treibhausgasemissionen - gesamt

#### ASPEKT 9.2

##### KLIMASCHUTZ IN DER RÄUMLICHEN PLANUNG

Berichten Sie über die Einbettung von Aspekten des Klimaschutzes, wie der Energieinfrastruktur, in die räumliche Planung und Entwicklung, insbesondere in den Flächennutzungsplan, in die Bauleitplanung und in städtebauliche Verträge.

- 1 Empfohlene Indikatoren: Ladesäuleninfrastruktur; Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie

#### ASPEKT 9.3

##### KLIMASCHUTZ IN DER VERWALTUNG UND IN KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN

Berichten Sie über Klimaschutz in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Gebäudebestand.

- 1 Empfohlener Indikator: Treibhausgasemissionen – Kommunale Einrichtungen

**ASPEKT 9.4****STRATEGISCHE  
KLIMAAANPASSUNG**

Berichten Sie zur Klimaanpassung in der Kommune und zur Einbettung von Aspekten der Klimaanpassung in den Flächennutzungsplan, die Bauleitplanung und die städtebaulichen Verträge, um die Resilienz der Kommune zu stärken. Gehen Sie dabei auch auf die Sicherstellung von Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich (im Sinne der doppelten Innenentwicklung) sowie die Vernetzung von Biotopverbänden ein.

- 1 Empfohlener Indikator: Urbane Baumflächen

**ASPEKT 9.5****KLIMAAANPASSUNG  
IN DER VERWALTUNG  
UND IN KOMMUNALEN  
EINRIC**

Berichten Sie über Klimaanpassung in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Gebäudebestand.

- 1 Empfohlener Indikator: Rate der energetischen Sanierungen von Gebäuden (in der Verwaltung)

**10 KREISLAUFWIRTSCHAFT****ASPEKT 10.1****STRATEGISCHE KREIS-  
LAUFWIRTSCHAFT**

Berichten Sie, wie Sie die Kreislaufwirtschaft in der Kommune vorantreiben. Gehen Sie dabei insbesondere auf den Gebäudesektor ein. Berichten Sie außerdem, wie Sie für den Einsatz zirkulärer Produkte und die Vermeidung von Abfällen in der Kommune sensibilisieren.

- K **Kernindikator: Abfallmenge**

**ASPEKT 10.2****KREISLAUF-  
WIRTSCHAFT IN DER  
VERWALTUNG UND  
IN KOMMUNALEN  
EINRICHTUNGEN**

Berichten Sie ebenfalls zur Kreislaufwirtschaft und zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs in der Verwaltung und den kommunalen Einrichtungen.

**ASPEKT 10.3****NACHHALTIGE  
ABFALLWIRTSCHAFT**

Berichten Sie zur Wiederverwertung und -verwendung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen samt einem umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien im Abfall, um Luft, Wasser, Boden und Gesundheit zu schützen.

- 1 Empfohlener Indikator: Recyclingquote

**11 BIODIVERSITÄTS- UND UMWELTSCHUTZ****ASPEKT 11.1****ERHALT DER  
ARTENVIELFALT**

Berichten Sie, wie Sie den Schutz der Artenvielfalt gewährleisten. Beziehen Sie sich dabei auch auf den Umgang mit invasiven Pflanzen- und Tierarten.

- 1 Empfohlener Indikator: Artenvielfalt bei Vögeln

**ASPEKT 11.2****ERHALT UND  
WIEDERHERSTELLUNG  
DER ÖKOSYSTEME**

Berichten Sie zum Schutz und der Wiederherstellung von Wäldern, Gewässern und weiteren schutzwürdigen Ökosystemen, die als lokale Hotspots der Biodiversität gelten und bedeutende Ökosystemleistungen bereitstellen. Gehen Sie dazu auch auf Ihre Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in der Region ein.

- K **Kernindikator: Landschaftsqualität**
- 1 Empfohlener Indikator: Naturschutzflächen

**ASPEKT 11.3****UMWELTSCHUTZ**

Berichten Sie, wie Sie die Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft mindern.

- K **Kernindikator: Luftschadstoffbelastung**
- 1 Empfohlene Indikatoren: Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet; Fließgewässerqualität

## 12 NACHHALTIGE FLÄCHEN- UND RAUMENTWICKLUNG

### ASPEKT 12.1

#### NACHHALTIGE SIEDLUNGS- ENTWICKLUNG

Berichten Sie, wie Sie eine möglichst kompakte, polyzentrische und miteinander verbundene Siedlungsstruktur sowie die Nutzungsmischung und Multifunktionalität fördern.

**K Kernindikator: Flächenneuanspruchnahme**

**I** Empfohlene Indikatoren: Flächennutzungsintensität; Flächeninanspruchnahme

### ASPEKT 12.2

#### GRÜNFLÄCHEN UND ÖFFENTLICHE RÄUME

Berichten Sie, wie Sie den gleichberechtigten Zugang zu und die nachhaltige Nutzung von Grünflächen und weiteren bedeutenden öffentlichen Räumen gewährleisten.

**K Kernindikator: Naherholungsflächen**

### ASPEKT 12.3

#### NACHHALTIGE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Berichten Sie, wie Sie die Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen nachhaltig gestalten.

**K Kernindikator: Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft**

### ASPEKT 12.4

#### NACHHALTIGE REGIONAL- ENTWICKLUNG

Berichten Sie, wie Sie eine aktive Struktur- und Regionalpolitik unterstützen, die die Interaktion und Konnektivität zwischen städtischen und ländlichen Gebieten fördert sowie den Wegzug aus vielen Regionen und den Druck auf die Ballungsräume mit ihren mannigfaltigen Folgen auch für eine nachhaltige Entwicklung dämpft.

**I** Empfohlener Indikator: Index „Mobilität im Stadt-Umland-Kontext“

## 13 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE

### ASPEKT 13.1

#### ZUGANG ZU WOHNRAUM

Berichten Sie, wie Sie in ausreichendem Maße bezahlbaren Wohnraum für alle in der Kommune schaffen und erhalten. Gehen Sie dabei insbesondere auf die Verringerung von Wohnungslosigkeit und die Bereitstellung von barrierefreiem Wohnen ein.

**K Kernindikator: Wohnungslosigkeit**

**I** Empfohlener Indikator: Mietpreise

### ASPEKT 13.2

#### VERMEIDUNG VON SEGREGATION

Erläutern Sie, wie Sie soziale Segregation in der Kommune vermeiden.

### ASPEKT 13.3

#### NACHHALTIGE QUARTIERE

Berichten Sie, wie Sie nachhaltige Quartiere gestalten. Gehen Sie dabei auch darauf ein, wie sich Bürgerinnen und Bürger in kommunale Entscheidungen dazu einbringen können. Erläutern Sie, welche Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, nachhaltige Konsummuster, Inklusion) bei der Gestaltung von Orten für Freizeit und sozialen Kontakt (z. B. Naherholungsgebiete oder Stadtteilzentren) berücksichtigt werden. Gehen Sie ebenfalls auf den Umgang mit Einsamkeit ein.

**I** Empfohlene Indikatoren: ÖPNV – Nahversorgung mit Haltestellen; Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt

### ASPEKT 13.4

#### NACHHALTIGE GRUNDVERSORGUNG

Erläutern Sie, wie die Kommune zentrale Nachhaltigkeitsaspekte in die Grundversorgung einbettet, um so nachhaltige Lebensstile und nachhaltigen Konsum zu fördern (z. B. Ökostrom in der Grundversorgung durch den kommunalen Energieversorger, Zulassungen für Wochenmärkte zur Versorgung mit regional produzierten Nahrungsmitteln).

## 14 NACHHALTIGE MOBILITÄT

### ASPEKT 14.1

#### ZUGANG ZU NACHHALTIGER UND SICHERER MOBILITÄT

Berichten Sie über den gleichberechtigten Zugang zu bezahlbaren und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle. Erläutern Sie, wie Sie Barrierefreiheit im kommunalen Nahverkehr gewährleisten. Gehen Sie außerdem darauf ein, wie Sie die Verkehrssicherheit vor Ort fördern.

**K Kernindikator: Verunglückte im Verkehr**

### ASPEKT 14.2

#### NACHHALTIGE MOBILITÄT UND MODAL SPLIT

Berichten Sie, wie Sie das Verkehrsaufkommen (Erhöhung der Anteile des nicht motorisierten und des öffentlichen Verkehrs am Modal Split) und die Verkehrsleistung („Stadt der kurzen Wege“) verringern. Gehen Sie auch auf die Förderung kommunaler Rahmenbedingungen für E-Mobilität ein (z. B. Ladestationen). Beziehen Sie sich zudem auf gemeinsame Initiativen mit umliegenden Kommunen.

**K Kernindikator: PKW-Dichte**

### ASPEKT 14.3

#### NACHHALTIGE MOBILITÄT IN DER VERWALTUNG UND IN KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN

Berichten Sie zum nachhaltigen Mobilitätsverhalten in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen einschließlich der nachhaltigen Modernisierung des Fuhrparks.

**I Empfohlener Indikator: PKW mit Elektroantrieb (in der Verwaltung)**

## 15 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFTEN

### ASPEKT 15.1

#### FÖRDERUNG BENACHTEILIGTER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

Berichten Sie, wie Sie benachteiligte Bevölkerungsgruppen gezielt fördern. Gehen Sie dabei auch auf Inklusion ein. Berichten Sie zusätzlich, wie der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien allen Bürgerinnen und Bürgern in der Kommune ermöglicht wird.

**K Kernindikator: SGB II-/SGB XII-Quote**

**I Empfohlener Indikator: Erwerbstätige Aufstocker\*innen**

### ASPEKT 15.2

#### GESCHLECHTER-GERECHTIGKEIT

Berichten Sie, wie Sie den Formen von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen entgegenwirken und wie Sie die Chancengleichheit im Beruf sicherstellen.

**K Kernindikator: Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern**

**I Empfohlener Indikator: Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag**

### ASPEKT 15.3

#### FAMILIEN- UND KINDERFREUNDLICHE STRUKTUREN

Berichten Sie über die Förderung kommunaler Rahmenbedingungen für familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote, insbesondere Kindertagesstätten. Beziehen Sie sich auch auf den Bereich Armutsprävention und die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

**K Kernindikator: Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)**

### ASPEKT 15.4

#### TEILHABE ÄLTERER MENSCHEN

Berichten Sie, wie Sie vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben in der Kommune unterstützen.

### ASPEKT 15.5

#### MIGRATION UND DIVERSITÄT

Berichten Sie zur Unterbringung von Geflüchteten, zur Integration sowie zur Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt.

**K Kernindikator: Beschäftigungsquote – Ausländer\*innen**

**I Empfohlene Indikatoren: Schulabbrecherquote – Ausländer\*innen; Einbürgerungsgang**

**ASPEKT 15.6**  
UMWELT-  
GERECHTIGKEIT

Berichten Sie, wie Sie gesundheitsrelevante Umweltbelastungen (z. B. Lärm oder Schadstoffe in der Luft) in sozial benachteiligten Quartieren oder Wohnlagen verringern und allen Menschen den Zugang zu gesundheitsfördernden Umweltressourcen ermöglichen.

- 1 Empfohlener Indikator: Lärmbelastung

**ASPEKT 15.7**  
ZUGANG ZU  
VERWALTUNGS-  
LEISTUNGEN

Berichten Sie, wie Sie Verwaltungsleistungen allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von Alter, Behinderung oder Migrationshintergrund, zugänglich machen. Erläutern Sie auch, wie Sie sicherstellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger an demokratischen Prozessen teilhaben können.

- 1 Empfohlener Indikator: Beteiligung an Kommunalwahlen

**16 BILDUNG UND KULTUR**

**ASPEKT 16.1**  
ZUGANG ZU BILDUNG

Berichten Sie über einen gleichberechtigten und lebenslangen Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu hochwertiger und inklusiver Bildung.

- K Kernindikator: Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule**
- 1 Empfohlener Indikator: Schulabbrecher\*innenquote

**ASPEKT 16.2**  
BILDUNG UND  
KULTUR FÜR  
NACHHALTIGE  
ENTWICKLUNG

Berichten Sie, wie Sie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie Nachhaltigkeitsmanagement in allen Schulen, Hochschulen und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Kommune fördern.

- 1 Empfohlener Indikator: Nachhaltige Schulen

**ASPEKT 16.3**  
KULTURFÖRDERUNG

Berichten Sie, wie Kulturschaffende, Kulturbetriebe, -vereine und -einrichtungen in der Kommune gefördert und unterstützt werden.

**17 GESUNDHEIT**

**ASPEKT 17.1**  
ZUGANG ZU GESUND-  
HEITVERSORGUNG

Berichten Sie, wie Sie die wohnungsnah Grundversorgung mit Krankenhäusern und weiteren Gesundheitseinrichtungen, wie ambulanten Versorgungszentren oder hausärztlichen Praxen, gewährleisten. Berichten Sie außerdem, wie Sie die Funktionsfähigkeit dieser Dienste auch in Krisensituationen gewährleisten.

- K Kernindikator: Wohnungsnahe Grundversorgung - Hausarzt**
- 1 Empfohlene Indikatoren: Wohnungsnahe Grundversorgung – Krankenhaus; Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke

**ASPEKT 17.2**  
PFLEGE UND  
BETREUUNG

Berichten Sie, wie eine bedürfnisorientierte Pflege und Betreuung, insbesondere von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung, sichergestellt wird.

- 1 Empfohlener Indikator: Pflegeheimplätze

**ASPEKT 17.3**  
GESUNDHEITS-  
FÖRDERUNG

Berichten Sie über die Förderung eines gesunden Lebens aller Bürgerinnen und Bürger, insbesondere zu präventiven Ansätzen im Bereich physische und psychische Gesundheit, gesunde Ernährung sowie Aufklärung im Bereich Sexualität und Reproduktion in Bildungseinrichtungen und Unterricht. Berichten Sie auch über die Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden in der Kommune.

- K Kernindikator: Vorzeitige Sterblichkeit**

## 18 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

### ASPEKT 18.1

#### NACHHALTIGE WIRTSCHAFT UND INNOVATION

Berichten Sie über die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung in Bezug auf nachhaltige Entwicklung, insbesondere die Förderung von Nachhaltigkeitsmanagementsystemen in Unternehmen, die Schaffung einer lokalen und regionalen Produktion sowie eine innovationsfreundliche Umgebung, z. B. für Gesundheits- oder Umweltinnovationen.

1 Empfohlener Indikator: Betriebsstandorte mit Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifikaten

### ASPEKT 18.2

#### GRÜNDUNGSFÖRDERUNG

Erläutern Sie, wie Sie die Gründung bzw. Ansiedelung von innovativen, nachhaltigkeitsorientierten Unternehmen fördern.

1 Empfohlener Indikator: Existenzgründungen

### ASPEKT 18.3

#### INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT

Berichten Sie, wie Sie die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt gewährleisten. Gehen Sie dabei insbesondere auch auf die Förderung junger Menschen, Menschen mit Behinderung und Familien ein.

K **Kernindikator: Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige**

1 Empfohlene Indikatoren: Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige; Langzeitarbeitslosenquote

### ASPEKT 18.4

#### BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG IN DER VERWALTUNG UND IN KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN

Berichten Sie über die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Verwaltung und den kommunalen Einrichtungen, insbesondere bezogen auf Digitalisierung und Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels.

## 19 GLOBALE ZUSAMMENARBEIT UND EINE WELT

### ASPEKT 19.1

#### LOKALE KOOPERATIONEN FÜR GLOBALE GERECHTIGKEIT

Berichten Sie über Kooperationen mit lokalen Akteuren, Organisationen oder Institutionen, um globale Gerechtigkeit und fairen Handel zu unterstützen.

1 Empfohlener Indikator: Entwicklungspolitische Projekte

### ASPEKT 19.2

#### KOMMUNALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Berichten Sie, wie Sie im Sinne der globalen Verantwortung mit Kommunen aus anderen Ländern zusammenarbeiten, um dort wie hier eine nachhaltige Entwicklung voranzubringen. Erläutern Sie, wie Sie in diesem Sinne mit Kommunen aus Ländern des globalen Südes (entsprechend der Listung des Development Assistance Committee (DAC)) zusammenarbeiten oder diese unterstützen.

K **Kernindikator: Projektpartnerschaften mit Partnern in Ländern des globalen Südens**

## 5.3 Kernindikatoren

### Warum Kernindikatoren?

Indikatoren ermöglichen in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung die Messung eines Status Quo, eines Fortschritts oder eines Benchmarks.<sup>3</sup>

Dabei wird in der Indikatorik die komplexe Wirklichkeit auf wenige wichtige „Faktoren“ reduziert, die für die Diagnose und die Gestaltung der Realität zentral sind. Im neuen BNK konkretisieren die Indikatoren die qualitativen Berichtsaspekte. Dies erlaubt beispielsweise die Ableitung von Zielerreichungspfaden und – unter Berücksichtigung des individuellen Kontexts – auch Vergleiche zwischen Kommunen und mit anderen Politikebenen (z. B. dem Landesdurchschnitt).

Um den Aufwand im Vergleich zur BNK-Pilotversion zu reduzieren und um eine Vergleichbarkeit mit wenigen zentralen Key Performance Indicators (KPIs) für kommunale Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sind im neuen BNK daher nur eine überschaubare Zahl an Indikatoren verbindlich zu berichten – die sogenannten Kernindikatoren. Die Indikatoren bzw. die Themen, für die sie stehen, sind explizit nicht als „Non plus Ultra“ der kommunalen Nachhaltigkeit zu verstehen, da die Auswahl stark durch ihre Datenverfügbarkeit beeinflusst wurde.

### Methodische Vorgehensweise bei der Auswahl der BNK-Kernindikatoren

Die Grundlage für die BNK-Kernindikatoren bilden – wie bereits in der BNK-Pilotversion – die SDG-Indikatoren für Kommunen, ein seit 2017 fortlaufend weiterentwickelter Katalog an Nachhaltigkeitsindikatoren. Die SDG-Indikatoren für Kommunen haben sich durch ein breit aufgestelltes Autor\*innenkonsortium, eine wissenschaftliche Übersetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele für Kommunen in Deutschland und einen partizipativen Erarbeitungsprozess als

<sup>3</sup> Benchmarking bedeutet, sich an einer Zielgröße, etwa an dem Besten einer bestimmten Gruppe, zu orientieren. Im kommunalen Nachhaltigkeitskontext könnte dies z. B. bedeuten, sich am Landesdurchschnitt oder an der Kommune mit den besten Werten zu orientieren.

Standardwerk für kommunale Nachhaltigkeitsindikatorik etabliert (siehe [www.agenda2030vorort.de](http://www.agenda2030vorort.de)).

Ziel bei der Auswahl war, mindestens einen Indikator für jedes Handlungsfeld zu identifizieren und diesen einem relevanten Berichtsaspekt zuzuordnen. Unter der Maßgabe der Herleitung eines für die BNK-Aspekte validen und kompakten Indikatorensets wurden die 118 SDG-Indikatoren für Kommunen, insbesondere die 69 sogenannten Typ-I-Indikatoren mit zentraler Datenverfügbarkeit, geprüft und mittels dreier Hauptgütekriterien ausgewählt:

- **Validität:** Der BNK-Kernindikator bildet den ihm zugeordneten BNK-Aspekt möglichst vollumfänglich oder mindestens in darin enthaltenen Teilaspekten inhaltlich zutreffend ab.
- **Datenverfügbarkeit:** Die Daten des BNK-Kernindikators sind für die Mehrheit der Kommunen in Deutschland verfügbar, möglichst aus zentralen Quellen der amtlichen Statistik.
- **Kommunale Relevanz:** Der BNK-Kernindikator misst Wirkungen, auf die mit Maßnahmen aus dem kommunalen Aufgabenspektrum möglichst direkt Einfluss genommen werden kann oder deren politische Relevanz zunimmt. Dabei liegt ein enges Verständnis der kommunalen Selbstverwaltung zugrunde, das pflichtige und freiwillige Aufgaben sowohl in großen als auch kleinen Kommunen umfassen kann.

Im Ergebnis wurden **19 BNK-Kernindikatoren** identifiziert, die den o. g. Kriterien entsprechen und durch einen Peer-Review-Prozess mit Kommunen und Organisationen der kommunalen Nachhaltigkeitslandschaft validiert wurden. In Abstimmung mit den Projektpartnern wurde zusätzlich der Indikator „Projektpartnerschaften mit Partnern in Ländern des globalen Südens“ als Kernindikator aufgenommen, da so auch Handlungsfeld 19 ein geeigneter Kernindikator zugeordnet wurde.

Detaillierte Erläuterungen zur Auswahl eines Indikators als BNK-Kernindikator können dem jeweiligen Steckbrief entnommen werden. Diese Steckbriefe befinden sich in [Kapitel 8](#).

## Übersicht über die 19 BNK-Kernindikatoren

ASPEKT-NR.	TITEL DES ZUGEHÖRIGEN ASPEKTES	KERNINDIKATOR
9.1	Strategischer Klimaschutz und Erneuerbare Energien	Strom aus erneuerbaren Quellen
10.1	Strategische Kreislaufwirtschaft	Abfallmenge
11.2	Erhalt und Wiederherstellung der Ökosysteme	Landschaftsqualität
11.3	Umweltschutz	Luftschadstoffbelastung
12.1	Nachhaltige Siedlungsentwicklung	Flächenneuanspruchnahme
12.2	Grünflächen und öffentliche Räume	Naherholungsflächen
12.3	Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft
13.1	Zugang zu Wohnraum	Wohnungslosigkeit
14.1	Zugang zu nachhaltiger und sicherer Mobilität	Verunglückte im Verkehr
14.2	Nachhaltige Mobilität und Modal Split	PKW-Dichte
15.1	Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen	SGB II-/XII-Quote
15.2	Geschlechtergerechtigkeit	Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern
15.3	Familien- und kinderfreundliche Strukturen	Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)
15.5	Migration und Diversität	Beschäftigungsquote - Ausländer*innen

16.1	Zugang zu Bildung	Wohnungsnahe Grundversorgung - Grundschule
17.1	Zugang zu Gesundheitsversorgung	Wohnungsnahe Grundversorgung - Hausarzt
17.3	Gesundheitsförderung	Vorzeitige Sterblichkeit
18.3	Integration in den Arbeitsmarkt	Beschäftigungsquote - 15- bis 64-Jährige
19.2	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	Projektpartnerschaften mit Partnern in Ländern des globalen Südens

### Zu Indikatoren berichten

Indikatoren bilden Momentaufnahmen und, in Zeitreihen dargestellt, auch Trends ab, welche informierte politische Entscheidungen ermöglichen. Neben dieser Informations- und Kommunikationsfunktion unterstützen Indikatoren das Monitoring politischer Strategien und Maßnahmen.

Den Anwender\*innen des BNK wird daher empfohlen, zusätzlich zur reinen Datenangabe die Werte der Indikatoren für die Leser\*innen

- übersichtlich und verständlich zu erläutern,
- im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung einzuordnen und
- ins Verhältnis zu einem gesetzten Ziel der Kommune sowie zum Landes- oder Bundesdurchschnitt zu setzen.

Eine Möglichkeit dabei ist die Verwendung von Symbolen oder einem Ampelsystem zur Darstellung der Trendentwicklung von Jahreswerten. Die Darstellung der Trendentwicklung bringt sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich.

Um den Nachteilen einer möglichen Fehlinterpretation vorzubeugen und Missverständnisse zu vermeiden, sollte bei einer komplexen Thematik eine Erläuterung der Trendentwicklung bei der qualitativen Aussage zum jeweiligen Aspekt angegeben werden. Hier können Zielkonflikte oder besondere Ereignisse



beschrieben werden, die zur Bewertung der Trendentwicklung von Bedeutung sind. Um sicherzugehen, dass die Erläuterung in diesem Fall auch gelesen wird, kann ein Hinweissymbol beim Trendpfeil eingefügt werden.

### Vorteile

Die reinen Zahlenwerte der Indikatoren werden ergänzt um eine Bewertung ihres Beitrags zu einer nachhaltigen Entwicklung. Dies steigert die inhaltliche Qualität und Aussagekraft des Nachhaltigkeitsberichts.

Leserinnen und Leser können schnell und einfach erkennen, ob die Entwicklung des Indikators im betrachteten Zeitraum im Sinne der Nachhaltigkeit positiv, gleichbleibend oder negativ ist.

### Nachteile

Die Bewertung des Trends kann anhand eines Ampelsystems ggfs. nur unzureichend dargestellt werden, da sie erklärungsbedürftig ist. Wird die Erläuterung dazu nicht gelesen, kann dies zu Fehlinterpretationen führen.


Die Bewertung bezieht sich lediglich auf drei ausgewählte Jahreswerte und kann dadurch von einem langfristigen Trend abweichen.

## Darstellung der Trendentwicklung

Die Verwendung der dargestellten Trendpfeile zur Bewertung der Trendentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit ist keine Vorgabe des BNK. Ob eine Trendentwicklung angegeben wird oder nicht, bleibt den Kommunen selbst überlassen.

Es gilt zu berücksichtigen, dass auch ein sinkender Indikatorwert einen positiven Trend im Sinne der Nachhaltigkeit darstellen kann und umgekehrt. Es wird daher empfohlen, eine genutzte Symbolik ausführlich zu erläutern.

 **Grüner Pfeil aufwärts:** positiver Trend im Sinne der Nachhaltigkeit

 **Gelber Pfeil horizontal:** kaum bis keine Veränderung  
(0-10 % relative Veränderung)

 **Roter Pfeil abwärts:** negativer Trend im Sinne der Nachhaltig

## 5.4 Empfohlene Indikatoren

Weitere Indikatoren, die nur mit Einschränkung als geeignet bewertet wurden, aber dennoch eine wertvolle Orientierung bei der Darstellung des kommunalen Nachhaltigkeitsengagements geben können, sind im BNK – ebenfalls aspekt-spezifisch – als sogenannte empfohlene Indikatoren enthalten.

Ausführliche Steckbriefe der empfohlenen Indikatoren finden Sie in der 4. Auflage der SDG-Indikatoren für Kommunen. Diese sind unter [www.agenda2030vorort.de](http://www.agenda2030vorort.de) abzurufen.

ASPEKT	EMPFOHLENE INDIKATOREN
<b>ASPEKT 4.2</b> DIALOG UND BETEILIGUNG	<b>Informelle Bürger*innenbeteiligung:</b> Anzahl der informellen Beteiligungsverfahren je 1.000 Einwohner*innen
<b>ASPEKT 6.1</b> NACHHALTIGKEIT IN DER BESCHAFFUNG UND AUFTRAGS-VERGABE	<b>Nachhaltige Beschaffungsverfahren:</b> Anteil der nachhaltigen Beschaffungsverfahren an der Anzahl aller Beschaffungsverfahren
<b>ASPEKT 6.2</b> KORRUPTIONS-PRÄVENTION UND -BEKÄMPFUNG	<b>Index „Korruptionsprävention“:</b> Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zu kommunalen Maßnahmen der Korruptionsprävention

<p><b>ASPEKT 7.1</b> NACHHALTIGKEIT IM HAUSHALT<sup>4</sup></p>	<p><b>Finanzmittelsaldo:</b> Haushaltsüberschuss bzw. -defizit je Einwohner*in</p> <p><b>Liquiditätskredite:</b> Liquiditäts-/Kassenkredite im Kernhaushalt je Einwohner*in</p> <p><b>Steuereinnahmen:</b> Steuereinnahmen je Einwohner*in</p>	<p><b>ASPEKT 10.3</b> NACHHALTIGE ABFALLWIRTSCHAFT</p>	<p><b>Recyclingquote:</b> Anteil des stofflich recycelten Siedlungsabfallaufkommens am gesamten Siedlungsabfallaufkommen</p>
<p><b>ASPEKT 8.1</b> DIGITALISIERUNG UND NACHHALTIGKEIT</p>	<p><b>Breitbandversorgung – Private Haushalte:</b> Anteil der Haushalte, die eine Bandbreite von 100 Mbit/s nutzen können, an der Anzahl aller Haushalte</p>	<p><b>ASPEKT 11.1</b> ERHALT DER ARTENVIELFALT</p>	<p><b>Artenvielfalt bei Vögeln:</b> Tatsächlicher Wert des Index für den Bestand an Vogelarten gemessen an dem Zielwert des Index für den Bestand an Vogelarten</p>
<p><b>ASPEKT 9.1</b> STRATEGISCHER KLIMASCHUTZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN</p>	<p><b>Treibhausgasemissionen –gesamt:</b> Treibhausgasemissionen der Gesamtkommune je Einwohner*in</p>	<p><b>ASPEKT 11.2</b> ERHALT UND WIEDERHERSTELLUNG DER ÖKOSYSTEME</p>	<p><b>Naturschutzflächen:</b> Anteil der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks) an der Gesamtfläche</p>
<p><b>ASPEKT 9.2</b> KLIMASCHUTZ IN DER RÄUMLICHEN PLANUNG</p>	<p><b>Ladesäuleninfrastruktur:</b> Anzahl der öffentlichen Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW je Einwohner*in</p> <p><b>Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie:</b> Anteil fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie an der Anzahl aller fertiggestellten Wohngebäude</p>	<p><b>ASPEKT 11.3</b> UMWELTSCHUTZ</p>	<p><b>Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet:</b> Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet an der Fläche des festgesetzten Überschwemmungsgebietes in der Gebietseinheit</p> <p><b>Fließgewässerqualität:</b> Anteil der Fließgewässerlänge mit den ökologischen Zustandsbewertungen „sehr gut“ und „gut“ an der gesamten Fließgewässerlänge in der Gebietseinheit</p>
<p><b>ASPEKT 9.3</b> KLIMASCHUTZ IN DER VERWALTUNG UND IN KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN</p>	<p><b>Treibhausgasemissionen – Kommunale Einrichtungen:</b> Treibhausgasemissionen kommunaler Einrichtungen je Einwohner*in</p>	<p><b>ASPEKT 12.1</b> NACHHALTIGE SIED- LUNGSENTWICKLUNG</p>	<p><b>Flächennutzungsintensität:</b> Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in</p> <p><b>Flächeninanspruchnahme:</b> Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche</p>
<p><b>ASPEKT 9.4</b> STRATEGISCHE KLIMAAANPASSUNG</p>	<p><b>Urbane Baumflächen:</b> Anteil der Baumreihen oder Baumgruppen mit einer Fläche von 500 m<sup>2</sup> oder mehr und einer Mindestbreite von 10 m auf „künstlichen“ Oberflächen an der Gesamtfläche</p>	<p><b>ASPEKT 12.4</b> NACHHALTIGE REGIONAL- ENTWICKLUNG</p>	<p><b>Index „Mobilität im Stadt-Umland-Kontext“:</b> Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zur Mobilität im Stadt-Umland-Kontext</p>
<p><b>ASPEKT 9.5</b> KLIMAAANPASSUNG IN DER VERWALTUNG UND IN KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN</p>	<p><b>Rate der energetischen Sanierungen von Gebäuden (in der Verwaltung):</b> Anteil der energetisch sanierten Gebäude an der Anzahl aller Gebäude</p>	<p><b>ASPEKT 13.1</b> ZUGANG ZU WOHNRAUM</p>	<p><b>Mietpreise :</b> Durchschnittliche Nettokaltmiete je m<sup>2</sup></p>

<sup>4</sup> Für einen Überblick über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune wird der gemeinsame Bericht aller drei Indikatoren empfohlen.

<p><b>ASPEKT 13.3</b></p> <p>NACHHALTIGE QUARTIERE</p>	<p><b>ÖPNV – Nahversorgung mit Haltestellen:</b> Anteil der Einwohner*innen mit maximal 1 km Luftliniendistanz zur nächsten Haltestelle des ÖPNV mit mindestens 10 Abfahrten am Tag</p> <p><b>Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt:</b> Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz in m zum nächsten Supermarkt oder Discounter</p>	<p><b>ASPEKT 16.1</b></p> <p>ZUGANG ZU BILDUNG</p>	<p><b>Schulabbrecher*innenquote:</b> Anteil der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger*innen</p>
<p><b>ASPEKT 14.3</b></p> <p>NACHHALTIGE MOBILITÄT IN DER VERWALTUNG UND IN KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN</p>	<p><b>PKW mit Elektroantrieb (in der Verwaltung):</b> Anteil der zugelassenen PKW mit Elektroantrieb (ohne Hybriden) an der Anzahl aller zugelassenen PKW</p>	<p><b>ASPEKT 16.2</b></p> <p>BILDUNG UND KULTUR FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG</p>	<p><b>Nachhaltige Schulen:</b> Anteil der Schulen in der Kommune, die ein Nachhaltigkeitszertifikat erhalten haben, an allen Schulen in der Kommune</p>
<p><b>ASPEKT 15.1</b></p> <p>FÖRDERUNG BENACHTEILIGTER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN</p>	<p><b>Erwerbstätige Aufstocker*innen:</b> Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher*innen an allen erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen</p>	<p><b>ASPEKT 17.1</b></p> <p>ZUGANG ZU GESUNDHEITSVERSORGUNG</p>	<p><b>Wohnungsnahe Grundversorgung – Krankenhaus:</b> Einwohner*innengewichtete PKW-Fahrzeit in min zum nächsten Krankenhaus der Grundversorgung</p> <p><b>Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke:</b> Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz in m zur nächsten Apotheke</p>
<p><b>ASPEKT 15.2</b></p> <p>GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT</p>	<p><b>Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag:</b> Anteil der Mandate im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag, die von Frauen besetzt sind, im Verhältnis zur Anzahl aller Mandate im Stadtrat</p>	<p><b>ASPEKT 17.2</b></p> <p>PFLEGE UND BETREUUNG</p>	<p><b>Pflegeheimplätze:</b> Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahre</p>
<p><b>ASPEKT 15.5</b></p> <p>MIGRATION UND DIVERSITÄT</p>	<p><b>Schulabbrecher*innenquote – Ausländer*innen:</b> Verhältnis der Schulabbrecher*innenquote von Ausländer*innen zur Gesamtschulabbrecher*innenquote</p> <p><b>Einbürgerungen:</b> Anzahl der in dem jeweiligen Jahr eingebürgerten Einwohner*innen an der Anzahl aller ausländischen Einwohner*innen</p>	<p><b>ASPEKT 18.1</b></p> <p>NACHHALTIGE WIRTSCHAFT UND INNOVATION</p>	<p><b>Betriebsstandorte mit Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifikaten:</b> Anteil der Betriebsstandorte mit Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifikaten an allen Betriebsstandorten</p>
<p><b>ASPEKT 15.6</b></p> <p>UMWELTGERECHTIGKEIT</p>	<p><b>Lärmbelastung:</b> Anteil der Einwohner*innen in mit Verkehrslärm belasteten Wohngebieten an der Gesamtbevölkerung</p>	<p><b>ASPEKT 18.2</b></p> <p>GRÜNDUNGSFÖRDERUNG</p>	<p><b>Existenzgründungen:</b> Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen</p>
<p><b>ASPEKT 15.7</b></p> <p>ZUGANG ZU VERWALTUNGSLEISTUNGEN</p>	<p><b>Beteiligung an Kommunalwahlen:</b> Anteil der Wähler*innen an Wahlberechtigten einer Kommune</p>	<p><b>ASPEKT 18.3</b></p> <p>INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT</p>	<p><b>Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige:</b> Anteil der 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 55- bis 64-jährigen Einwohner*innen</p> <p><b>Langzeitarbeitslosenquote:</b> Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbspersonen</p>
		<p><b>ASPEKT 19.1</b></p> <p>LOKALE KOOPERATIONEN FÜR GLOBALE GERECHTIGKEIT</p>	<p><b>Entwicklungspolitische Projekte:</b> Anzahl der entwicklungspolitischen Projekte, an denen die Kommune im Berichtsjahr beteiligt war, je 1.000 Einwohner*innen</p>

## 5.5 Checklist

Aspekte, Kernindikatoren, ESRS-Verweise, Trendpfeile – das alles scheint zu komplex? Die nachfolgende Checklist veranschaulicht, wie Sie als Anwender\*in am besten an die einzelnen berichtspflichtigen Aspekte herangehen.

### Steuerung ermöglichen

 Berichten Sie, wenn vorhanden und sinnvoll, im Themenfeld des Aspekts zu:

- Zielen: Welche Ziele im Sinne der Nachhaltigkeit haben Sie sich für diesen Aspekt gesetzt?
- Strategien und Konzepten: Mit welchen Strategien und Konzepten wollen Sie diese Ziele erreichen?
- Maßnahmen: Welche Maßnahmen haben Sie konkret umgesetzt?
- Ergebnissen: Wie haben die Maßnahmen gewirkt und welche Resultate konnten Sie mit Blick auf die gesetzten Ziele erreichen – und welche nicht?

### Kommunale Unternehmen und Beteiligungen einbeziehen

Berichten Sie je nach Ergebnis der Analyse in Aspekt 2.3: Strategische Einbindung kommunaler Unternehmen dazu, inwiefern relevante kommunale Unternehmen und Beteiligungen in einschlägige Strategien und Konzepte eingebunden sind, die Umsetzung von Maßnahmen unterstützen und selbst Ergebnisse im Themenfeld vorweisen können.

### Indikatoren gezielt einbinden

Nutzen Sie die Indikatoren so, dass in Ergänzung zu den qualitativen Aussagen auch sinnvoll zu Zielen, Strategien und Konzepten sowie zu Maßnahmen und Ergebnissen berichtet wird. Nutzen Sie Trendpfeile und Vergleiche mit anderen Kommunen oder dem Landes- bzw. Bundesdurchschnitt, wo Sie es für sinnvoll erachten. Nicht alle Aspekte können durch geeignete Indikatoren ergänzt werden. Dies gilt insbesondere für die den Steuerungskriterien 1, 2, 3

und 5 zugeordneten Aspekte, die sich auf übergreifende Themen der strukturellen Verankerung von Nachhaltigkeit beziehen und überwiegend nicht anhand eines Indikators konkretisiert werden können.

### Berichtsumfang definieren

Der Berichtsrahmen setzt klare inhaltliche Anforderungen.

Die Anwenderkommunen entscheiden jedoch eigenständig, wie umfangreich sie zum jeweiligen Aspekt berichten können. BNK-konform ist dann zu einem Aspekt berichtet, wenn zu allen geforderten Inhalten des Aspektes Aussagen getroffen wurden.



## 5.6 Digital gestützte Berichterstattung

Über das Portal für Nachhaltige Kommunen wird es ab Mitte 2025 möglich sein, in einem individuell gestalteten kommunalen Nachhaltigkeitsprofil einen BNK-konformen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. In diesem Zusammenhang werden digitale Vorlagen zu den unterschiedlichen Strukturvarianten für die verbindlichen Berichtsaspekte angeboten. Aktuell befindet sich die digitale Plattform im Aufbau. Das Portal für Nachhaltige Kommunen wird zeitnah an dieser Stelle sowie auf der Projektwebsite des Rates für Nachhaltige Entwicklung verlinkt.

# 6

## Berichten im „Konzern Kommune“: Wie helfen die ESRS?

## 6 Berichten im „Konzern Kommune“: Wie helfen die ESRS?

Kommunale Unternehmen und Beteiligungen stehen als Erbringer der kommunalen Daseinsvorsorge mit im Zentrum der nachhaltigen Transformation. Durch den Ausbau der Berichtspflichten zu Nachhaltigkeit im Rahmen der EU-Richtlinie **Corporate Sustainability Reporting Directive** (CSRD) wurden nun auch zahlreiche kommunale Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen in den Anwendungsbereich der Richtlinie gehoben – viele von ihnen müssen künftig jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht nach den **European Sustainability Reporting Standards** (ESRS) im Lagebericht veröffentlichen.

Um diese umfassenden Informationen zur Nachhaltigkeit der Eigenbetriebe und Beteiligungen für die Kommune nutzbar zu machen, wird im Folgenden zu ausgewählten Aspekten **auf verwandte ESRS-Datenpunkte** und damit auf Inhalte der Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen hingewiesen. Der BNK dient somit als „**ESRS-Wegweiser**“ für Kommunen, indem er aufzeigt, an welchen Stellen in den Nachhaltigkeitsberichten kommunaler Unternehmen zukünftig Informationen zu finden sind, die für die Kommune und ihren eigenen Nachhaltigkeitsbericht von Relevanz sein könnten.

Hier ist zu erwähnen, dass die ESRS neben allgemeinen Pflichtangaben auch offenzulegende **Angaben mit Wesentlichkeitsvorbehalt** vorsehen. Letztere müssen die Unternehmen nur dann berichten, wenn die Themen in einer zuvor durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als für das Unternehmen wesentlich eingestuft wurden. Solche Daten werden also nicht unbedingt von allen kommunalen Unternehmen berichtet werden. Zudem werden nicht alle kommunalen Unternehmen in den Anwendungsbereich der CSRD fallen.

### Informationen zu Nachhaltigkeitsberichten nach der CSRD



Durch die **CSRD** werden in Deutschland ausgewählte Unternehmen dazu verpflichtet, jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht nach den **ESRS** im Lagebericht zu veröffentlichen. Ob und ab wann Unternehmen berichtspflichtig sind, hängt u. a. von der Unternehmensgröße ab.

Beispielsweise müssen Unternehmen ab 50 Mio. € Umsatzerlösen, 25 Mio. € Nettoerlösen und/oder mehr als 250 Mitarbeitenden (zwei der drei Kriterien müssen erfüllt sein) den ersten Bericht im Jahr 2026 veröffentlichen (Berichtsjahr 2025), große kapitalmarktorientierte Unternehmen aber bereits 2025 (Berichtsjahr 2024). Ein zentrales Prinzip der Richtlinie stellt der **Wesentlichkeitsvorbehalt** dar: Neben allgemeinen Pflichtangaben müssen Unternehmen zu Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance nur dann berichten, wenn diese Themen in einer zuvor durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als für das Unternehmen wesentlich eingestuft wurden.

**Hinweis: Durch das Wesentlichkeitsprinzip variieren die Berichtsinhalte der Unternehmen. Somit sind einzelne Datenpunkte der ESRS, auf die sich diese Handreichung bezieht, möglicherweise nicht in den Nachhaltigkeitsberichten aller kommunalen Unternehmen enthalten.**

Die Gliederung und Aufmachung des Berichtes ist durch die Kommune frei wählbar. Kommunen sollen dabei unterstützt werden, Berichtsinhalte aus CSRD-Berichten kommunaler Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen im kommunalen Nachhaltigkeitsbericht zu berücksichtigen. Hierbei soll anstatt einer reinen Übernahme von Datenpunkten eine **Kontextualisierung** der

Informationen stattfinden und somit ein Mehrwert für den kommunalen Nachhaltigkeitsbericht entstehen. Dazu wurde zunächst geprüft, zu welchen Aspekten eine Einbindung kommunaler Eigen- und Beteiligungsunternehmen sinnvoll ist. Für diese Aspekte wurden anschließend thematische Verbindungen zu ESRS-Datenpunkten analysiert und identifiziert. Bei der Auswahl wurden ausschließlich solche Informationen betrachtet, auf die Kommunen einen strategischen Einfluss haben könnten und die Herausforderungen, Fortschritte oder Hebel für eine Transformation in der Kommune darstellen könnten.

**Hinweis:** Bei der Analyse wurde der Fokus auf kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge gelegt (Energieversorgung, Abfallentsorgung und -verwertung, Wasser- und Abwassermanagement, ÖPNV, öffentlicher Wohnungsbau; vgl. dazu auch die Erläuterung zu Aspekt 2.3 in [Kapitel 5.2](#)).

## Anleitung zur Nutzung des ESRS-Wegweisers



### Allgemeine Hinweise

Die Nutzung der ESRS-Verweise ist für Kommunen optional. Die Verweise dienen als Hilfestellung, um bereits vorhandene Informationen von kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen zu nutzen. Möchten Kommunen Informationen aus den CSRD-Berichten der Unternehmen verwenden, ist dabei unbedingt eine Kontextualisierung zu beachten: Es sollten also nicht nur reine Datenpunkte in die kommunale Berichterstattung übernommen (Vermeidung doppelter Berichterstattung), sondern der Bezug zu kommunalen Zielen, Maßnahmen und Fortschritten oder Herausforderungen hergestellt werden. Zusätzlich wird ein regelmäßiger Austausch mit den kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen empfohlen (s. Aspekt 2.3).

### Wieso sollten Kommunen die Verweise nutzen?

Kommunale Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen spielen im Bereich der Nachhaltigkeit eine große Rolle für die Aktivitäten einer Kommune und sollten daher an geeigneten Stellen im kommunalen Nachhaltigkeitsbericht integriert werden. Die Verweise zeigen der Kommune auf, an welchen Stellen diese Einbindung sinnvoll sein könnte und welche Berichtsinhalte aus Nachhaltigkeitsberichten von Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen integriert werden könnten. Dadurch können Kommunen bereits vorhandene Informationen nutzen und den bürokratischen Aufwand minimieren.

### Wie verwenden Kommunen die Verweise?

Zunächst leiten Sie mit Hilfe von Aspekt 2.3 ab, welche kommunalen Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen in der Berichterstattung berücksichtigt werden. Sofern diese Unternehmen Nachhaltigkeitsberichte nach der CSRD veröffentlichen, sind diese als Teil des Lageberichts als digitales Dokument zukünftig online verfügbar. Anschließend können Sie die Inhalte anhand der in den Verweisen enthaltenen Codes (z. B. Angabepflicht SBM-1 40e: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette) leicht identifizieren. Ob die jeweiligen Informationen für Ihren kommunalen Nachhaltigkeitsbericht relevant sind und berichtet werden, leiten Sie selbst ab.

## BNK-ASPEKT

### ASPEKT 2.3

STRATEGISCHE  
EINBINDUNG  
KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN

## EINSCHLÄGIGE ANGABEPFLICHTEN LAUT ESR5

### ESRS 2: Allgemeine Angaben

Angabepflicht BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

- 5b) Konsolidierungskreis
- 5c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Angabepflicht GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

- 26b) wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens, seiner Entscheidungen über wichtige Transaktionen und seines Risikomanagementverfahrens berücksichtigen
- 26c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

- 40e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern
- 40g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf sie auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind

### ASPEKT 3.1

BERICHTERSTATTUNG,  
MONITORING UND  
EVALUATION

### ESRS 2: Allgemeine Angaben

Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

- 68a) die Liste der wichtigsten im Berichtsjahr ergriffenen und für die Zukunft geplanten Maßnahmen, ihre erwarteten Ergebnisse und gegebenenfalls die Art und Weise, wie ihre Durchführung zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Strategien beiträgt
- Mindestangabepflicht MDR-T: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben
- 79a) ob und wie das Unternehmen die Wirksamkeit seiner Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt, einschließlich der dafür verwendeten Parameter
  - 79c) die Gesamtfortschritte bei der Erreichung der festgelegten Ziele im Laufe der Zeit
  - 79e) ob und wie die Interessenträger in die Festlegung der Ziele für jeden wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt einbezogen wurden

### ASPEKT 9.1

STRATEGISCHER  
KLIMASCHUTZ UND  
ERNEUERBARE  
ENERGIEN

### ESRS E1 Klimaschutz

Angabepflicht E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

- 16a) Erläuterung, wie die Ziele des Unternehmens mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris vereinbar sind
- 16b) Erläuterung der ermittelten Dekarbonisierungshebel und der wichtigsten geplanten Maßnahmen
- 16j) Erläuterung der Fortschritte des Unternehmens bei der Umsetzung des Übergangsplans
- 34b) THG-Emissionsreduktionsziele werden für Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 angegeben

### ASPEKT 9.3

KLIMASCHUTZ IN  
DER VERWALTUNG  
UND IN KOMMUNALEN  
EINRICHTUNGEN

### ESRS E1 Klimaschutz

Angabepflicht E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

- 37a) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (in MWh)
  - 37b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (in MWh)
- Angabepflicht E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent
- 44a) Scope-1-THG-Bruttoemissionen (direkt)
  - 44b) Scope-2-THG-Bruttoemissionen (indirekt)
  - 44c) Scope-3-THG-Bruttoemissionen (vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette)
  - 44d) THG-Gesamtemissionen

<sup>5</sup> Hierbei handelt es sich um Originalformulierungen aus der deutschen Übersetzung der ESR5. Die Formulierungen teilweise für eine bessere Lesbarkeit angepasst.



**ASPEKT 10.1**STRATEGISCHE  
KREISLAUFWIRTSCHAFT**ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Angabepflicht E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, für:

- 17a) höhere Ressourceneffizienz bei der Nutzung technischer und biologischer Materialien und Wasser, insbesondere in Bezug auf kritische Rohstoffe und Seltene Erden, die im Rohstoff-informationssystem aufgeführt sind
- 17b) höhere Verwendungsrate von Sekundärrohstoffen (recyceltem Material)
- 17c) Maßnahmen zur Vermeidung des Abfallaufkommens in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens
- 17d) Optimierung der Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie

**ASPEKT 10.2**KREISLAUFWIRTSCHAFT  
IN DER VERWALTUNG  
UND IN KOMMUNALEN  
EINRICHTUNGEN**ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Angabepflicht ESRS E5-4: Ressourcenzuflüsse

- 28) Beschreibung der wesentlichen Ressourcenzuflüsse von Produkten (einschließlich Verpackungen) und Materialien (unter Angabe von kritischen Rohstoffen und Seltenen Erden), Wasser und Sachanlagen, die im Rahmen der Tätigkeiten des Unternehmens und innerhalb seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette verwendet werden.

**ASPEKT 10.3**KREISLAUFWIRTSCHAFT  
IN DER VERWALTUNG  
UND IN KOMMUNALEN  
EINRICHTUNGEN**ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Angabepflicht ESRS E5-5: Ressourcenabflüsse

- 37b) Gesamtmenge des Abfallaufkommens nach Gewicht, die von der Beseitigung abgezweigt wird, aufgeschlüsselt nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und nach den folgenden Arten von Verwertungsverfahren:
  - Vorbereitung zur Wiederverwendung
  - Recycling
  - sonstige Verwertungsverfahren
- 37c) zur Beseitigung bestimmte Menge nach Abfallbehandlungsart und die Gesamtmenge aller drei Arten, aufgeschlüsselt nach nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen. Über folgende Arten der Abfallbehandlung sind Angaben zu machen:
  - Verbrennung
  - Deponierung
  - sonstige Arten der Beseitigung
- 37d) die Gesamtmenge und den prozentualen Anteil nicht recycelter Abfälle

**ASPEKT 11.1**ERHALT DER  
ARTENVIELFALT**ASPEKT 11.2**ERHALT UND  
WIEDERHERSTELLUNG  
DER ÖKOSYSTEME**ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

Angabepflicht SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

- 16a) Tätigkeiten, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben (Standorte unter operativer Kontrolle)
  - 16b) wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung
  - 16c) Tätigkeiten, die sich auf bedrohte Arten auswirken
- Angabepflicht E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
- 28a) wie das Unternehmen die Abhilfemaßnahmenhierarchie in Bezug auf seine Maßnahmen (Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung/Sanierung und Ausgleich oder Kompensation) angewandt hat
  - 28b) ob das Unternehmen in seinen Aktionsplänen Biodiversitätskompensationsmaßnahmen vorsieht

**ASPEKT 11.3**

UMWELTSCHUTZ

**ESRS E2: Umweltverschmutzung**

Angabepflicht E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

- 19) Zusätzlich zum ESRS 2 MDR-A kann das Unternehmen angeben, welcher Ebene in der nachstehenden Abhilfemaßnahmenhierarchie die Maßnahmen und Mittel zugewiesen werden können:
    - a) Vermeidung von Umweltverschmutzung
    - b) Verringerung der Umweltverschmutzung
    - c) Wiederherstellung, Regeneration und Umwandlung von Ökosystemen
- Angabepflicht E2-4: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung
- 26) Das Unternehmen hat die Schadstoffe anzugeben, die es durch seine eigenen Tätigkeiten emittiert, sowie das von ihm erzeugte oder verwendete Mikroplastik.

**ASPEKT 12.3**

NACHHALTIGE  
LAND- UND  
FORSTWIRTSCHAFT

**ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

Angabepflicht E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

- AR26) Messbare Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen können wie folgt ausgedrückt werden:
  - Größe und Lage aller geschützten oder wiederhergestellten Lebensraumflächen, ob sie direkt oder indirekt vom Unternehmen kontrolliert werden und ob der Erfolg der Wiederherstellungsmaßnahme von unabhängigen externen Sachverständigen bestätigt wurde oder wird
  - neu geschaffene Flächen (Umgebungen, in denen Bewirtschaftungsinitiativen durchgeführt werden, um einen Lebensraum an einem Standort zu schaffen, an dem dieser ursprünglich nicht existierte)
  - Anzahl oder Prozentsatz der Projekte/Standorte, deren ökologische Integrität verbessert wurde (z. B. Einrichtung von Fischtrepfen, Wildtierkorridore)

Angabepflicht E4-5: Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

- AR34) Das Unternehmen kann Angaben in Flächeneinheiten (z. B. m<sup>2</sup> oder ha) über die Flächennutzung unter Verwendung der Leitlinien des Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (Eco-Management and Audit Scheme, EMAS) machen: (82)
  - gesamter Flächenverbrauch
  - gesamte versiegelte Fläche
  - gesamte naturnahe Fläche am Standort
  - gesamte naturnahe Fläche abseits des Standorts

**ASPEKT 15.1**

FÖRDERUNG  
BENACHTEILIGTER  
BEVÖLKERUNGS-  
GRUPPEN

**ESRS S1: Eigene Belegschaft**

Angabepflicht S1-11: Sozialschutz

- 72) Das Unternehmen hat anzugeben, ob seine eigenen Beschäftigten durch einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert sind, und andernfalls die Länder, in denen dies nicht der Fall ist.

Angabepflicht S1-12: Menschen mit Behinderungen

- 77) Das Unternehmen hat den Prozentsatz seiner eigenen Beschäftigten mit Behinderungen anzugeben.

**ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer**

Angabepflicht S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

- 18) Das Unternehmen hat seine allgemeinen Verfahren für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern und ihrer Vertreter in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf sie anzugeben.

**ASPEKT 15.3**

FAMILIEN- UND  
KINDERFREUNDLICHE  
STRUKTUREN

**ESRS S1: Eigene Belegschaft**

Angabepflicht S1-15: Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

- 91a) Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben
- 91b) Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

**ASPEKT 18.4**

BESCHÄFTIGUNGS-  
FÖRDERUNG IN  
DER VERWALTUNG  
UND IN KOMMUNALEN  
EINRICHTUNGEN

**ESRS S1: Eigene Belegschaft**

Angabepflicht S1-13: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

- 81a) Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, diese Informationen sind nach Geschlecht aufzuschlüsseln
- 81b) durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigtem, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Angabepflicht S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

- 88) Prozentsatz der Personen in seiner eigenen Belegschaft, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden
  - b) Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen
  - c) Zahl und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle
  - d) in Bezug auf die Beschäftigten des Unternehmens die Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Erhebung von Daten
  - e) in Bezug auf die Beschäftigten des Unternehmens die Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen



# 7

Flexibel berichten:  
Was sind alternative  
Gliederungsoptionen?

## 7.1 Aspektezuordnung zu alternativen Orientierungsrahmen

Neben der Gliederung nach der BNK-Standardvorlage können die Inhalte eines BNK-konformen Nachhaltigkeitsberichts auch den Strukturen verschiedener nationaler und internationaler Rahmenwerke aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Stadtentwicklung und Kommunalmanagement zugeordnet werden. Die Zuordnung der Aspekte ist im Folgenden je Rahmenwerk tabellarisch dargestellt. Die BNK-Standardstruktur ist dabei die einzige Strukturvorlage, der alle Aspekte lückenlos zugeordnet werden können. Alle anderen Strukturen finden Entsprechungen zu nur einem Teil der BNK-Aspekte, sodass für einen BNK-konformen Nachhaltigkeitsbericht die verbleibenden Aspekte ergänzend in einer selbstgewählten Struktur dargestellt werden müssen.

Nicht alle Rahmenwerke eignen sich zudem gleichermaßen als Struktur für einen öffentlich kommunizierten Nachhaltigkeitsbericht, da die Informationen jeweils in unterschiedlichen Kontexten oder zu unterschiedlichen Zwecken interpretiert werden. Diese werden im Folgenden erläutert:



- **Agenda 2030/Sustainable Development Goals (SDGs)**  
Mit der Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft 2015 17 Ziele (Sustainable Development Goals – SDGs) gesetzt, um bis zum Jahr 2030 eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Die Agenda ist damit das global handlungsleitende Dokument für eine Politik der nachhaltigen Entwicklung. Ihr sind fünf handlungsleitende Prinzipien vorangestellt: Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft (englisch: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership – „5 Ps“). Nationalstaaten berichten regelmäßig im Rahmen des jährlich stattfindenden High-Level Political Forum (HLPF) in sogenannten freiwilligen Staatenberichten (engl. Voluntary National Reviews/VNRs) ihre Fortschritte zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele. Auch Kommunen richten vermehrt Nachhaltigkeitsberichte an die UN, in Form von sogenannten Voluntary Local Reviews (VLRs). Mehrere deutsche Kommunen haben bereits einen VLR, u. a. auf Basis der Pilotversion des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune, erstellt. VLRs sind oft nach SDGs gegliedert, allerdings gibt es keine verbindlichen Anforderungen; somit besteht eine gewisse Freiheit in der Ausgestaltung der Berichte an die UN. Für einen BNK-konformen Bericht müssen insbesondere die steuerungsbezogenen Aspekte 1.1-8.2 zusätzlich integriert werden.
- **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie**  
Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) ist die übergreifende handlungsleitende Strategie der Bundesregierung zur Steuerung von Nachhaltigkeit in Deutschland. Als Umsetzungsstrategie der Agenda 2030 auf nationaler Ebene betont sie die Notwendigkeit, insbesondere in wesentlichen Transformationsbereichen ambitioniert voranzugehen. Konkret werden die sechs Bereiche Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten/ soziale Gerechtigkeit, Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, nachhaltiges Bauen und Verkehrswende, nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme sowie schadstofffreie Umwelt benannt. Außerdem nutzt die Bundesregierung eine Reihe von strategischen Instrumenten und Verfahren. In der DNS hat sie fünf Hebel (engl. levers) oder Querschnittsbereiche

zur Umsetzung der Agenda 2030 definiert: Governance, gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe, Finanzen, Forschung, Innovation und Digitalisierung sowie Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit. Die DNS wurde zuletzt 2021 überarbeitet, eine weiterentwickelte Version soll noch im Jahr 2024 veröffentlicht werden.

#### – **Neue Leipzig-Charta**

Die Neue Leipzig-Charta (NLC) aus dem Jahr 2020 folgt auf die Leipzig-Charta aus dem Jahr 2009 und stellt ein strategisches Rahmenwerk zur gemeinwohlorientierten, integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung in der Europäischen Union dar. Sie ist das Leitdokument für die Nationale Stadtentwicklungspolitik in Deutschland. Die Charta liefert die Grundlage für die zukunftsgerichtete Transformation in Städten und benennt handlungsleitende Ziele für die gerechte, grüne und produktive Stadt, welche konsequent auf das Gemeinwohl sowie die Verantwortung der Städte in Bezug auf Klimaschutz und Umweltgerechtigkeit ausgerichtet sind. Der Gliederungsvorschlag unterstützt Kommunen, die ihre Nachhaltigkeitsstrategie an der NLC ausrichten.

#### – **KGSt-Managementmodell**

Im Jahr 2024 hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ein Vorgehensmodell zur wirksamen Steuerung und Organisation von Nachhaltigkeit in Kommunen vorgelegt. Es soll als Leitfaden für die Entwicklung und Implementierung eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements dienen und baut auf dem Kommunalen Steuerungsmodell (KSM) der KGSt auf. Im Modell sind Prozesse und Strukturen beschrieben, die eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen steuerbar machen. Vier zentrale Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements werden ausführlich vorgestellt: Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeits-Check, Nachhaltigkeitsbericht und Nachhaltigkeitshaushalt. Außerdem werden im Modell Organisationskultur und Führung ebenso adressiert wie die Themen Kommunikation, Partizipation und Kooperation. Nicht abgedeckt werden unter anderem alle handlungsfeldbezogenen Aspekte.

#### – **IMK-Produktrahmen**






Der IMK-Produktrahmen ist die von der Innenministerkonferenz (IMK) im Jahr 2003 beschlossene Empfehlung an die Länder zur Strukturierung der kommunalen Produktrahmen, die den Kommunalhaushalt gliedern. Die Bundesländer haben basierend auf dieser Empfehlung eigene Produktrahmen verabschiedet. Der Produktrahmen gliedert sich in die Ebenen Hauptproduktbereiche, Produktbereiche und Produktgruppen. Die Orientierung des Nachhaltigkeitsberichts am IMK-Produktrahmen ist besonders hilfreich für die Verknüpfung mit einem wirkungsorientierten Haushalt. Diese Gliederungsoption sollte überwiegend für die anlassbezogene Kommunikation innerhalb der Verwaltung und der kommunalpolitischen Gremien genutzt werden.



## Zuordnung SDGs – BNK-Aspekte

SDG	SDG-UNTERZIEL (nicht auf links genanntes SDG begrenzt)	BNK-ASPEKT
	SDG 1.3, 9.c, 10.2	15.1 Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen
	SDG 1.5, 11.1	15.6 Umweltgerechtigkeit
	SDG 2.4, 15.2	12.3 Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
	SDG 1.5, 3.8, 3.9, 11.5, 11.b	17.1 Zugang zu Gesundheitsversorgung
	SDG 3.8	17.2 Pflege und Betreuung
	SDG 3.5, 3.7, 8.8	17.3 Gesundheitsförderung
	SDG 4.2, 4.3	16.1 Zugang zu Bildung
	SDG 12.8, 13.3	16.2 Bildung und Kultur für nachhaltige Entwicklung
	SDG 5.1, 5.5	15.2 Geschlechtergerechtigkeit
	SDG 3.7, 5.4	15.3 Familien- und kinderfreundliche Strukturen
	Diesem SDG wurde kein BNK-Aspekt primär zugeordnet, es bestehen aber inhaltliche Bezüge in verschiedenen BNK-Aspekten.	
	SDG 13.2, 7.2, 7.3	9.1 Strategischer Klimaschutz und erneuerbare Energien
	SDG 8.9	16.3 Kulturförderung

	SDG 8.1, 8.3, 9.5, 9.b	18.1 Nachhaltige Wirtschaft und Innovation
	SDG 8.6	18.3 Integration in den Arbeitsmarkt
	SDG 8.5, 8.6	18.4 Beschäftigungsförderung in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen
	SDG 9.5	18.2 Gründungsförderung
	SDG 10.2	15.4 Teilhabe älterer Menschen
	SDG 1.3, 8.5, 10.7	15.5 Migration und Diversität
	SDG 10.4, 16.7	15.7 Zugang zu Verwaltungsleistungen
	SDG 11.3	12.1 Nachhaltige Siedlungsentwicklung
	SDG 11.7	12.2 Grünflächen und öffentliche Räume
	SDG 11.a	12.4 Nachhaltige Regionalentwicklung
	SDG 11.1	13.1 Zugang zu Wohnraum
	SDG 11.3	13.2 Vermeidung von Segregation
	SDG 11.3	13.3 Nachhaltige Quartiere
	SDG 11.1	13.4 Nachhaltige Grundversorgung
SDG 9.1, 11.2	14.1 Zugang zu nachhaltiger und sicherer Mobilität	
SDG 11.2	14.2 Nachhaltige Mobilität und Modal	
SDG 11.2	14.3 Nachhaltige Mobilität in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen	

 12 NACHHALTIGE/ERNEUERBARE PRODUKTION	SDG 8.4, 9.4, 11.b, 12.2, 12.4, 12.5, 12.8	10.1 Strategische Kreislaufwirtschaft
	SDG 8.4, 9.4, 11.b, 12.2, 12.4, 12.5, 12.8	10.2 Kreislaufwirtschaft in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen
	SDG 12.4, 12.5.	10.3 Nachhaltige Abfallwirtschaft
 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ	SDG 13.2, 11.7	9.2 Klimaschutz in der räumlichen Planung
	SDG 13.2, 7.a	9.3 Klimaschutz in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen
	SDG 13.1, 11.3	9.4 Strategische Klimaanpassung
	SDG 13.1, 11.b	9.5 Klimaanpassung in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen
 14 LEBEN UNTER WASSER	Diesem SDG wurde kein BNK-Aspekt primär zugeordnet.	
 15 LEBEN AN LAND	SDG 15.5, 15.9, 14.c	11.1 Erhalt der Artenvielfalt
	SDG 15.1, 15.9	11.2 Erhalt und Wiederherstellung der Ökosysteme
	SDG 3.9, 11.6, 12.4, 12.8	11.3 Umweltschutz
 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN	Diesem SDG wurde kein BNK-Aspekt primär zugeordnet.	
 17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	SDG 12.a	19.1 Lokale Kooperationen für globale Gerechtigkeit
	SDG 12.a, 12.b, 13.b, 15.b, 17.3	19.2 Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

## Zuordnung DNS – BNK-Aspekte

DNS	BNK
HEBEL	ASPEKTE
Governance	1.1 Berichterstattung, Monitoring und Evaluation
	1.2 Transformationshebel und Herausforderungen
	2.1 Nachhaltigkeitsstrategie
	2.2 Nachhaltigkeitsziele und zentrale Handlungsfelder
	2.3 Strategische Einbindung kommunaler Unternehmen
	3.1 Berichterstattung, Monitoring und Evaluation
	3.2 Nachhaltigkeits-Check
	5.1 Arbeitsstrukturen für Nachhaltigkeit
	5.2 Personal und Personalentwicklung für Nachhaltigkeit
	5.3 Regeln und Prozesse der Verwaltung
	6.1 Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Auftragsvergabe
	6.2 Korruptionsprävention und -bekämpfung
	Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe
4.2 Dialog und Beteiligung	
4.3 Zusammenarbeit mit Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft	
4.4 Förderung von Engagement für Nachhaltigkeit	

Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>7.1 Nachhaltigkeit im Haushalt</li> <li>7.2 Nachhaltige Finanzierungsinstrumente</li> </ul>
Forschung, Innovation und Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>8.1 Digitalisierung und Nachhaltigkeit</li> <li>8.2 Nachhaltigkeitsinnovationen in der Verwaltung</li> <li>8.3 Forschung für Nachhaltigkeit</li> </ul>
Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>19.1 Lokale Kooperationen für globale Gerechtigkeit</li> <li>19.2 Kommunale Entwicklungszusammenarbeit</li> </ul>
<b>DNS</b>	<b>BNK</b>
<b>TRANSFORMATIONS- BEREICHE</b>	<b>ASPEKTE</b>
Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>13.2 Vermeidung von Segregation</li> <li>15.1 Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen</li> <li>15.2 Geschlechtergerechtigkeit</li> <li>15.3 Familien- und kinderfreundliche Strukturen</li> <li>15.4 Teilhabe älterer Menschen</li> <li>15.5 Migration und Diversität</li> <li>15.6 Umweltgerechtigkeit</li> <li>15.7 Zugang zu Verwaltungsleistungen</li> <li>17.1 Zugang zu Bildung</li> <li>17.2 Pflege und Betreuung</li> <li>17.3 Gesundheitsförderung</li> <li>18.1 Nachhaltige Wirtschaft und Innovation</li> </ul>

Energiewende und Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>9.1 Strategischer Klimaschutz und erneuerbare Energien</li> <li>9.3 Klimaschutz in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen</li> </ul>
Kreislaufwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>10.1 Strategische Kreislaufwirtschaft</li> <li>10.2 Kreislaufwirtschaft in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen</li> <li>10.3 Nachhaltige Abfallwirtschaft</li> </ul>
Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> <li>9.2 Klimaschutz in der räumlichen Planung</li> <li>9.4 Strategische Klimaanpassung</li> <li>9.5 Klimaanpassung in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen</li> <li>12.1 Nachhaltige Siedlungsentwicklung</li> <li>12.2 Grünflächen und öffentliche Räume</li> <li>12.4 Nachhaltige Regionalentwicklung</li> <li>13.1 Zugang zu Wohnraum</li> <li>13.3 Nachhaltige Quartiere</li> <li>14.1 Zugang zu nachhaltiger und sicherer Mobilität</li> <li>14.2 Nachhaltige Mobilität und Modal Split</li> <li>14.3 Nachhaltige Mobilität in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen</li> </ul>
Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme	<ul style="list-style-type: none"> <li>12.3 Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft</li> <li>13.4 Nachhaltige Grundversorgung</li> </ul>
Schadstofffreie Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>11.3 Umweltschutz</li> </ul>



## BNK x KGSt-Managementmodell

DIMENSIONEN DES KGST-MANAGEMENTMODELLS	BNK-ASPEKT
Führung	5.2 Personal und Personalentwicklung für Nachhaltigkeit
Organisationskultur	8.2 Nachhaltigkeitsinnovationen in der Verwaltung
Instrumente	2.1 Nachhaltigkeitsstrategie
	3.1 Berichterstattung, Monitoring und Evaluation
	3.2 Nachhaltigkeits-Check
	7.1 Nachhaltigkeit im Haushalt
	7.2 Nachhaltige Finanzierungsinstrumente
Prozesse	2.2 Nachhaltigkeitsziele und zentrale Handlungsfelder
	5.3 Regeln und Prozesse der Verwaltung
	6.1 Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Auftragsvergabe
	6.2 Korruptionsprävention und -bekämpfung
Strukturen	2.3 Strategische Einbindung kommunaler Unternehmen
	5.1 Arbeitsstrukturen für Nachhaltigkeit
Kommunikation	4.1 Nachhaltigkeitskommunikation
Partizipation	4.2 Dialog und Beteiligung
Kooperation	4.3 Zusammenarbeit mit Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft
	4.4 Förderung von Engagement für Nachhaltigkeit
	8.3 Forschung für Nachhaltigkeit

## Zuordnung Neue Leipzig-Charta x BNK-Aspekte

DIMENSION DER LEIPZIG-CHARTA	BNK-ASPEKT
Die Grüne Stadt	9.1 Strategischer Klimaschutz und erneuerbare Energien
	9.2 Klimaschutz in der räumlichen Planung
	9.3 Klimaschutz in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen
	9.4 Strategische Klimaanpassung
	9.5 Klimaanpassung in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen
	10.1 Strategische Kreislaufwirtschaft
	10.2 Kreislaufwirtschaft in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen
	10.3 Nachhaltige Abfallwirtschaft
	11.1 Erhalt der Artenvielfalt
	11.2 Erhalt und Wiederherstellung der Ökosysteme
	11.3 Umweltschutz
	12.1 Nachhaltige Siedlungsentwicklung
	12.2 Grünflächen und öffentliche Räume
	12.3 Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
	14.1 Zugang zu nachhaltiger und sicherer Mobilität
	14.2 Nachhaltige Mobilität und Modal Split
14.3 Nachhaltige Mobilität in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen	

## Die gerechte Stadt

- 13.1 Zugang zu Wohnraum
- 13.2 Vermeidung von Segregation
- 13.4 Nachhaltige Grundversorgung
- 15.1 Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen
- 15.3 Familien- und kinderfreundliche Strukturen
- 15.6 Umweltgerechtigkeit
- 15.7 Zugang zu Verwaltungsleistungen
- 16.1 Zugang zu Bildung
- 17.1 Zugang zu Gesundheitsversorgung

## Die produktive Stadt

- 16.3 Kulturförderung
- 18.1 Nachhaltige Wirtschaft und Innovation
- 18.3 Integration in den Arbeitsmarkt
- 18.4 Beschäftigungsförderung in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen

## Zuordnung IMK-Produktrahmen x BNK-Aspekte

Der IMK-Produktrahmen umfasst insgesamt sechs Hauptproduktbereiche, die wiederum in unterschiedliche Produktbereiche und nachfolgend in Produktgruppen gegliedert sind. Die nachfolgende Darstellung führt nur diejenigen Produktbereiche oder Produktgruppen auf, denen ein BNK-Aspekt zugeordnet werden kann. Sie enthält keinen vollständigen Überblick über den IMK-Produktrahmen und deckt auch nur einen kleinen Anteil der BNK-Aspekte ab.

IMK-PRODUKTRAHMEN		BNK-ASPEKT
Gegliedert in		
<b>Hauptproduktbereiche</b>		
Produktbereiche		
Produktgruppen		
<b>Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur</b>		
25-29 Kultur und Wissenschaft		16.3 Kulturförderung
<b>Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend</b>		
31-35 Soziale Hilfen	315 Soziale Einrichtungen	17.2 Pflege und Betreuung
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Übergreifend		15.3 Familien- und kinderfreundliche Strukturen
<b>Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport</b>		
41 Gesundheitsdienste	411 Krankenhäuser	17.1 Zugang zu Gesundheitsversorgung
	412 Gesundheits-einrichtungen	17.1 Zugang zu Gesundheitsversorgung
	414 Maßnahmen der Gesundheitspflege	17.3 Gesundheitsförderung

## Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt

51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	9.2 Klimaschutz in der räumlichen Planung
53 Ver- und Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgung	9.4 Strategische Klimaanpassung
	536 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsstruktur	15.1 Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen
	537 Abfallwirtschaft	10.3 Nachhaltige Abfallwirtschaft
	538 Abwasserbeseitigung	11.3 Umweltschutz
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		14.2 Nachhaltige Mobilität und Modal Split
55 Natur- und Landschaftspflege	551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	12.3 Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
	555 Land- und Forstwirtschaft	12.3 Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschaftsförderung	18.1 Nachhaltige Wirtschaft und Innovation

## 7.2 Überleitungstabelle BNK 1.0 zu BNK 2.0

Die folgende Tabelle erläutert, welche Aspekte des BNK im Rahmen der Weiterentwicklung gestrichen, in andere Aspekte integriert, angepasst oder ergänzt wurden.

BNK 1.0	BNK 2.0
STEUERUNGSKRITERIEN (BNK 1.0.)	
<b>1 STRATEGIE</b>	
Aspekt 1.1 Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie	2.1 Nachhaltigkeitsstrategie
Aspekt 1.2 Zentrale Handlungsfelder	2.2 Nachhaltigkeitsziele und zentrale Handlungsfelder
Aspekt 1.3 Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen	2.3 Strategische Einbindung kommunaler Unternehmen
Aspekt 1.4 Bezüge der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielsetzungen (Land, Bund, UN)	2.1 Nachhaltigkeitsstrategie
<b>2 SCHWERPUNKTE</b>	
Aspekt 2.1 Besonderheiten der Verwaltung und der Kommune	1.1 Besonderheiten in der Kommune
Aspekt 2.2 Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen	1.2 Transformationshebel und Herausforderungen
Aspekt 2.3 Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie	1.2 Transformationshebel und Herausforderungen

### 3 ZIELE UND EVALUATION

Aspekt 3.1 Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune	2.2 Nachhaltigkeitsziele und zentrale Handlungsfelder
Aspekt 3.2 Nachhaltigkeitsziele in den Zielvereinbarungen mit Eigen- und Beteiligungsunternehmen	Teilweise inkludiert in 2.3 Strategische Einbindung kommunaler Unternehmen
Aspekt 3.3 Nachhaltigkeitsmonitoring	3.1 Berichterstattung, Monitoring und Evaluation
Aspekt 3.4 Steuerungsmechanismen bei Zielverfehlungen	3.1 Berichterstattung, Monitoring und Evaluation

### 4 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

Aspekt 4.1 Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit	4.2 Dialog und Beteiligung
Aspekt 4.2 Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder	4.2 Dialog und Beteiligung
Aspekt 4.3 Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren	4.3 Zusammenarbeit mit Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft

### 5 VERANTWORTUNG

Aspekt 5.1 Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen	5.1 Arbeitsstrukturen für Nachhaltigkeit
Aspekt 5.2 Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung	5.1 Arbeitsstrukturen für Nachhaltigkeit

### 6 NACHHALTIGE VERWALTUNG

Aspekt 6.1 Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln durch Regeln, Prozesse und Instrumente	5.3 Regeln und Prozesse der Verwaltung 3.2 Nachhaltigkeits-Check
Aspekt 6.2 Nachhaltigkeit in der Personalentwicklung	5.2 Personal und Personalentwicklung für Nachhaltigkeit
Aspekt 6.3: Personelle und finanzielle Kapazitäten für Nachhaltigkeit	5.2 Personal und Personalentwicklung für Nachhaltigkeit
Aspekt 6.4 Nachhaltigkeit im Personalmanagement	gestrichen

### 7 VERGABE UND BESCHAFFUNG

Aspekt 7.1 Nachhaltigkeit in der Beschaffung	6.1 Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Auftragsvergabe
Aspekt 7.2 Nachhaltigkeit in der Auftragsvergabe	6.1 Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Auftragsvergabe

### 8 FINANZEN

Aspekt 8.1 Nachhaltigkeitsziele in der Haushaltsplanung	7.1 Nachhaltigkeit im Haushalt
Aspekt 8.2 Nachhaltigkeitsziele im wirkungsorientierten Haushalt	7.1 Nachhaltigkeit im Haushalt
Aspekt 8.3 Maßnahmen gegen Verschuldung	7.1 Nachhaltigkeit im Haushalt
Aspekt 8.4 Nachhaltigkeitsorientierte Anlagestrategien bei Finanzanlagen	7.2 Nachhaltige Finanzierungsinstrumente
Aspekt 8.5 Nachhaltige Finanzierungsinstrumente	7.2 Nachhaltige Finanzierungsinstrumente

## 9 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT

Aspekt 9.1 Förderung von Innovation in der kommunalen Verwaltung	8 . 2 Nachhaltigkeitsinnovationen in der Verwaltung
Aspekt 9.2 Zusammenarbeit mit Dritten für innovative Nachhaltigkeitslösungen	gestrichen
Aspekt 9.3 Förderung von Treibern der Innovation	8 . 1 Digitalisierung und Nachhaltigkeit

### HANDLUNGSFELDER (BNK 1.0)

## 10 KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Aspekt 10.1 Kommunaler Klimaschutz: Leitbilder – Ziele – Konzepte	9 . 1 Strategischer Klimaschutz und erneuerbare Energie
Aspekt 10.2 Klimaschutz in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen	9 . 3 Klimaschutz in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen
Aspekt 10.3 Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung	9 . 4 Strategische Klimaanpassung

## 11 RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG

Aspekt 11.1 Schutz der Biodiversität	11 . 1 Erhalt der Artenvielfalt
Aspekt 11.2 Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft	12 . 2 Grünflächen und öffentliche Räume (teilweise integriert) 12 . 3 Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
Aspekt 11.3 Risiken durch Biodiversitätsverlust	11 . 2 Erhalt und Wiederherstellung der Ökosysteme
Aspekt 11.4 Nachhaltige Ver- und Entsorgung	10 . 1 Strategische Kreislaufwirtschaft 10 . 2 Kreislaufwirtschaft in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen
Aspekt 11.5 Verringerung des Ressourcenverbrauchs in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen	10 . 1 Strategische Kreislaufwirtschaft 10 . 2 Kreislaufwirtschaft in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen 10 . 3 Nachhaltige Abfallwirtschaft

Aspekt 11.6 Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft

11 . 3 Umweltschutz

Aspekt 11.7 Risiken durch Umweltbelastungen und Klimawandel

11 . 3 Umweltschutz

Aspekt 11.8 Klimaanpassung in der Kommune

9 . 2 Klimaschutz in der räumlichen Planung  
12 . 1 Nachhaltige Siedlungsentwicklung (teilweise integriert)

Aspekt 11.9 Klimaanpassung in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen

9 . 5 Klimaanpassung in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen

## 12 NACHHALTIGE MOBILITÄT

Aspekt 12.1 Nachhaltige Mobilität in der Kommune	14 . 1 Zugang zu nachhaltiger und sicherer Mobilität 14 . 2 Nachhaltige Mobilität und Modal Split
Aspekt 12.2 Nachhaltige Mobilität in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen	14 . 3 Nachhaltige Mobilität in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen
Aspekt 12.3 Risiken der aktuellen Verkehrssituation	gestrichen

## 13 LEBENSLANGES LERNEN

Aspekt 13.1 Lebenslanges Lernen in der Kommune	16 . 1 Zugang zu Bildung
Aspekt 13.2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft	16 . 2 Bildung und Kultur für nachhaltige Entwicklung
Aspekt 13.3 Kooperationen zu Nachhaltigkeitsthemen mit weiteren Bildungseinrichtungen	Teilweise integriert in 16 . 2 Bildung und Kultur für nachhaltige Entwicklung
Aspekt 13.4 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitenden in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen	18 . 4 Beschäftigungsförderung in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen

Aspekt 13.5 Kulturförderung	16.3 Kulturförderung
Aspekt 13.6 Alltagskultur der Nachhaltigkeit	16.2 Bildung und Kultur für nachhaltige Entwicklung
<b>14. SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT</b>	
Aspekt 14.1 Anti-Diskriminierung, Gewaltprävention und Chancengleichheit	15.2 Geschlechtergerechtigkeit
Aspekt 14.2 Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen	15.1 Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen
Aspekt 14.3 Gestaltung des demographischen Wandels	15.4 Teilhabe älterer Menschen
Aspekt 14.4 Inklusive Daseinsvorsorge und Demokratieförderung	15.7 Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen
Aspekt 14.5 Versorgung und Integration von geflüchteten und obdachlosen Menschen	15.5 Migration und Diversität 18.3 Integration in den Arbeitsmarkt (teilweise integriert)
Aspekt 14.6 Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut	Integriert in 15.3 Familien- und kinderfreundliche Strukturen
Aspekt 14.7 Förderung von sozialem Engagement	Teilweise integriert in 4.4 Förderung von Engagement für Nachhaltigkeit
Aspekt 14.8 Resilienz der Kommune	Stärkung von Resilienz findet umfassend durch das Integrieren von Resilienzthematiken in andere Nachhaltigkeitsthemen in den Aspekten statt, etwa in folgenden ausgewählten Beispielen: 9 Klimaschutz und Klimaanpassung 13.3 Nachhaltige Quartiere 13.4 Nachhaltige Grundversorgung 15.1 Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen

## 15. WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE

Aspekt 15.1 Bezahlbarer Wohnraum	13.1 Zugang zu Wohnraum
Aspekt 15.2 Nachhaltige Quartiersentwicklung	13.3 Nachhaltige Quartiere
Aspekt 15.3 Beteiligung in der Quartiersentwicklung	13.3 Nachhaltige Quartiere
Aspekt 15.4 Lärmschutz	15.6 Umweltgerechtigkeit
Aspekt 15.5 Orte für Naherholung und soziale Kontakte	Teilweise integriert in 13.3 Nachhaltige Quartiere 13.4 Nachhaltige Grundversorgung
Aspekt 15.6 Vermeidung sozialer Segregation	13.2 Vermeidung von Segregation

## 16. GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Aspekt 16.1 Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote	15.3 Familien- und kinderfreundliche Strukturen
Aspekt 16.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen	15.5 Migration und Diversität
Aspekt 16.3 Diversität und Chancengleichheit in der kommunalen Verwaltung	Teilweise integriert in 18.4 Beschäftigungsförderung in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen
Aspekt 16.4 Nachhaltiges Wirtschaften in der Kommune	18.1 Nachhaltige Wirtschaft und Innovation sowie teilweise integriert in 10.1 Strategische Kreislaufwirtschaft
Aspekt 16.5 Nachhaltigkeitsorientierte Gründungs- und Wirtschaftsförderung	18.2 Gründungsförderung

## 17 NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN

Aspekt 17.1 Nachhaltige Grundversorgung	13.4 Nachhaltige Grundversorgung
Aspekt 17.2 Nachhaltiger Tourismus	gestrichen
Aspekt 17.3 Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung	17.1 Zugang zu Gesundheitsversorgung
Aspekt 17.4 Gesundheitsförderung für Mitarbeitende in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen	17.3 Gesundheitsförderung
Aspekt 17.5 Gesundheitsrisiken für Bürgerinnen und Bürger	Teilweise integriert in 1.1 Besonderheiten der Kommune sowie 17.1 Zugang zu Gesundheitsversorgung
Aspekt 17.6 Pflege und Betreuung	17.2 Pflege und Betreuung

## 18 GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT

Aspekt 18.1 Regionale und nationale Kooperationen für Nachhaltigkeit	Teilweise integriert in 4.3 Zusammenarbeit mit Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft
Aspekt 18.2 Lokale Kooperationen für globale Gerechtigkeit	19.1 Lokale Kooperationen für globale Gerechtigkeit
Aspekt 18.3 Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	19.2 Kommunale Entwicklungszusammenarbeit
<b>Fazit und Ausblick</b>	gestrichen
<b>NEU IM BNK 2.0 OHNE ENTSPRECHUNG IM BNK 1.0</b>	4.1 Nachhaltigkeitskommunikation 6.2 Korruptionsprävention und -bekämpfung 8.3 Forschung für Nachhaltigkeit 12.4 Nachhaltige Regionalentwicklung

# 8

## Kurzsteckbriefe der BNK-Kernindikatoren

## 8 Kurzsteckbriefe der BNK-Kernindikatoren

Im Folgenden finden Sie Kurzsteckbriefe, die grundlegende Informationen zu den 19 Kernindikatoren des BNK enthalten. Dazu zählen u. a. die Detaildefinition, die Quelle des Indikators sowie die Aussagekraft des Indikators. Außerdem ist begründet, warum dieser Indikator als BNK-Kernindikator definiert wurde.

Die Auswahl erfolgte anhand der Kriterien

- Kommunale Relevanz
- Validität
- Datenverfügbarkeit

In einem Nachhaltigkeitsbericht nach BNK müssen diese Indikatoren verpflichtend berichtet werden. Es gilt das Comply-or-explain-Prinzip. Langsteckbriefe können in der 4. Auflage der SDG-Indikatoren für Kommunen abgerufen werden unter [www.agenda2030vorort.de](http://www.agenda2030vorort.de).

### DIREKT ZUM BNK-KERNINDIKATOR

- Strom aus erneuerbaren Quellen
- Abfallmenge
- Landschaftsqualität
- Luftschadstoffbelastung
- Flächenneuanspruchnahme
- Naherholungsflächen
- Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft
- Wohnungslosigkeit
- Verunglückte im Verkehr
- PKW-Dichte
- SGB II-/SGB XII-Quote
- Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern
- Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)
- Beschäftigungsquote - Ausländer\*innen
- Wohnungsnahe Grundversorgung - Grundschule
- Wohnungsnahe Grundversorgung - Hausarzt
- Vorzeitige Sterblichkeit
- Beschäftigungsquote - 15- bis 64-Jährige
- Projekte mit Partnern in Ländern des globalen Südens

BNK-KERNINDIKATOR	Strom aus erneuerbaren Quellen
BNK-Handlungsfeld	Klimaschutz und Klimaanpassung
BNK-Aspekt	9.1 Strategischer Klimaschutz und erneuerbare Energien
Definition	Installierte Nettonennleistung erneuerbaren Stroms aus Biomasse, solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind in kW je Einwohner*in
Berechnung	Installierte Nettonennleistung erneuerbaren Stroms aus Biomasse, Solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind) / (Anzahl der Einwohner*innen)
Einheit	kW je Einwohner*in
Kommunale Relevanz	Kommunen sind als zuständige Planungs- und Genehmigungsbehörde wesentliche Treiber für den Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort. Zudem sind sie oftmals auch als Initiatorinnen, Flächen- und Immobilieneigentümerinnen, Anlagenbetreiberinnen, Energieversorgerinnen und Investorinnen entscheidend für die Energiewende.
Validität	Der Indikator bildet einen wesentlichen Teil des BNK-Aspekts ab, in dem er den Fortschritt der Energiewende anzeigt, die einen zentralen Bestandteil des strategischen Klimaschutzes darstellt.
Aussage	Es wurden erneuerbare Energieträger mit einer Nettonennleistung von insgesamt x Kilowattstunden je Einwohner*in installiert.
Datenverfügbarkeit	Es besteht die Pflicht zur Meldung neuer Anlagen auf Grundlage der Marktstammdatenregisterverordnung. Die Daten sind zentral für das Bundesgebiet abrufbar und können für alle kommunalen Ebenen berechnet werden.
Datenquelle	Bundesnetzagentur: Marktstammdatenregister



BNK-KERNINDIKATOR	Abfallmenge
BNK-Handlungsfeld	Kreislaufwirtschaft
BNK-Aspekt	10.1 Strategische Kreislaufwirtschaft
Definition	Aufkommen an Haushaltsabfällen (ohne Elektroaltgeräte) in t je Einwohner*in
Berechnung	(Aufkommen an Haushaltsabfällen (ohne Elektroaltgeräte)) / (Anzahl der Einwohner*innen)
Einheit	t je Einwohner*in
Kommunale Relevanz	Die Organisation der Abfallentsorgung gilt als kommunale Pflichtaufgabe und eröffnet somit einen wichtigen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft. Auch über die Entsorgung und ihre rechtlichen Anforderungen hinaus können Kommunen für Kreislaufwirtschaft sensibilisieren und Ressourcen schonen.
Validität	Die Vermeidung von Abfall ist ein zentrales Ziel der Kreislaufwirtschaft und bildet damit den BNK-Aspekt sehr gut ab. Allerdings lässt sich auf Basis der tatsächlichen Menge des entsorgten Abfalls nur bedingt eine Aussage darüber treffen, wie erfolgreich das Abfallaufkommen vermieden wurde.
Aussage	Die entsorgte Menge an Haushaltsabfällen beträgt x Tonnen je Einwohner*in.
Datenverfügbarkeit	Die Daten sind für Kreise und kreisfreie Städte zentral abrufbar und werden jährlich erhoben.
Datenquelle	Statistische Ämter der Länder: Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung und Zensus

BNK-KERNINDIKATOR	Landschaftsqualität
BNK-Handlungsfeld	Biodiversitäts- und Umweltschutz
BNK-Aspekt	11.2 Erhalt und Wiederherstellung der Ökosysteme
Definition	Gesamtheit aller Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt (Hemerobieindex)
Berechnung	Flächengewichteter Mittelwert der Hemerobiestufen 1 „ahemerob“ (nicht kulturbeeinflusst) bis 7 „metahemerob“ (übermäßig stark kulturbeeinflusst/Biozönose zerstört) je Gebietseinheit
Einheit	Hemerobiewert 1 (nicht kulturbeeinflusst) bis 7 (übermäßig stark kulturbeeinflusst)
Kommunale Relevanz	Die Hemerobie dient als Maß zur Charakterisierung der Flächenqualität. Sie bezeichnet die Selbstregulationsfähigkeit von Ökosystemen auf Grundlage des aktuellen Standortpotenzials, auf das Kommunen erheblichen Einfluss haben.
Validität	Die für den Erhalt natürlicher Lebensräume relevanten Flächennutzungen bzw. Bodenbedeckungen werden durch den Hemerobieindex einer 7-stufigen ordinal skalierten Klassifikation zugeordnet. Im Gegensatz zum Konzept der Naturnähe, das eine rekonstruierte Vegetation repräsentiert, die vor der Besiedlung durch den Menschen existierte, liegt der Hemerobie die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) zugrunde, die bei Abwesenheit des menschlichen Einflusses erscheinen würde. Insofern bildet sie den zentralen Teil des BNK-Aspekts ab.
Aussage	Das Maß des menschlichen Eingriffs auf den Naturhaushalt der Kommune wird mit Stufe x des Hemerobieindex bewertet.
Datenverfügbarkeit	Die Daten stehen zentral für alle kommunalen Ebenen zur Verfügung. Sie werden regelmäßig aktualisiert.
Datenquelle	ATKIS Basis-DLM, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie: LBM-DE, Bundesamt für Naturschutz: pot. natürliche Vegetation

BNK-KERNINDIKATOR	Luftschadstoffbelastung
BNK-Handlungsfeld	Biodiversitäts- und Umweltschutz
BNK-Aspekt	11.3 Umweltschutz
Definition	Jahresmittelwert Feinstaub (PM2,5) je Gebietseinheit
Berechnung	Jahresmittelwert Feinstaub (PM2,5) je Gebietseinheit
Einheit	$\mu\text{g}/\text{m}^3$
Kommunale Relevanz	Emissionen werden durch Verkehr, Energieerzeugung, Industrieprozesse, Landwirtschaft und viele andere Aktivitäten verursacht, auf die Kommunen mit Planungen und Genehmigungen teils großen Einfluss haben.
Validität	Der Indikator bildet einen wesentlichen Teil des BNK-Aspekts Umweltschutz ab, da bei der Überschreitung definierter Grenzwerte die menschliche Gesundheit sowie Ökosysteme negativ beeinflusst und geschädigt werden können. Der Indikator ist jedoch zeitlich und räumlich aggregiert, wodurch keine Aussagen über temporäre und mikrolokale Hotspots der Luftschadstoffbelastung getroffen werden können.
Aussage	Die durchschnittliche Konzentration von Feinstaub (PM2,5) in der Luft der Gebietseinheit beträgt $x \mu\text{g}/\text{m}^3$
Datenverfügbarkeit	Die Daten werden jährlich modelliert und für alle kommunalen Ebenen berechnet.
Datenquelle	Umweltbundesamt: Luftschadstoffbelastung in Deutschland

BNK-KERNINDIKATOR	Flächenneuanspruchnahme
BNK-Handlungsfeld	Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung
BNK-Aspekt	12.1 Nachhaltige Siedlungsentwicklung
Definition	Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche
Berechnung	$(\text{Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr}) / (\text{Gesamtfläche}) * 100$
Einheit	%
Kommunale Relevanz	Der Indikator Flächenneuanspruchnahme erlaubt Rückschlüsse auf die Entwicklung von Siedlungen und Städten in Bezug auf deren Ausdehnung und Zuwachs. Allerdings lassen sich nur bedingt Aussagen über die Qualität der Flächen treffen, also darüber, in welchem Maße Verstädterung oder auch die Abnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen inklusiv oder nachhaltig ist. Außerdem sind Fehlentwicklungen oftmals das Resultat falscher ökonomischer Anreize, die Kommunen als Teil des föderalen Systems nicht alleine verändern können.
Validität	Flächensparen gilt als Kern der nachhaltigen Siedlungsentwicklung, obgleich Teilaspekte wie Nutzungsmischung und Multifunktionalität mit diesem Indikator nicht abgedeckt werden können. Entsprechend bildet der Indikator den BNK-Aspekt mit Einschränkungen ab.
Aussage	Im Vergleich zum Vorjahr hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche um $x$ Prozent zugenommen/abgenommen.
Datenverfügbarkeit	Die Daten werden jährlich auf Basis der amtlichen Statistik für alle kommunalen Ebenen bereitgestellt.
Datenquelle	Statistische Ämter der Länder

BNK-KERNINDIKATOR	Naherholungsflächen
BNK-Handlungsfeld	Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung
BNK-Aspekt	12.2 Grünflächen und öffentliche Räume
Definition	Erholungsfläche je Einwohner*in
Berechnung	(Erholungsfläche) / (Anzahl der Einwohner*innen)
Einheit	m <sup>2</sup> je Einwohner*in
Kommunale Relevanz	Erholungsflächen umfassen unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen. Zu diesen Flächen gehören u. a. Grünanlagen, Parks, Schrebergärten sowie Sportflächen und Campingplätze – Flächen, deren Ausweisung in kommunaler Hand liegt. Erholungsflächen erfüllen wichtige soziale, ökologische und ökonomische Funktionen.
Validität	Der Indikator bildet das kommunale Angebot an Grün- bzw. Erholungsflächen ab. Er liefert jedoch keine Informationen dazu, ob die bereitgestellten Erholungsflächen sicher und inklusiv bzw. wie gut erreichbar sie für die Einwohnenden sind.
Aussage	Für eine*n Einwohner*in stehen x m <sup>2</sup> Erholungsfläche zur Verfügung.
Datenverfügbarkeit	Die Daten sind für Kreise und kreisfreie Städte zentral abrufbar und werden jährlich erhoben.
Datenquelle	Statistische Ämter der Länder

BNK-KERNINDIKATOR	Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft
BNK-Handlungsfeld	Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung
BNK-Aspekt	12.3 Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
Definition	Gleitendes Dreijahresmittel des Stickstoffüberschusses in landwirtschaftlich genutzter Fläche
Berechnung	(Stickstoffüberschuss im gleitenden Dreijahresmittel) / (Landwirtschaftlich genutzte Fläche)
Einheit	kg/ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
Kommunale Relevanz	Kommunen stehen auf vielfältige Weise in Verbindung mit der Landwirtschaft und haben insbesondere bei der Verpachtung von Flächen, landwirtschaftlichen Eigenbetrieben und Kooperationen entsprechenden Handlungsspielraum. Darüber hinaus können die Förderung der regionalen ökologischen Vermarktung, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit und gezielte Maßnahmen auf Grün- und Ackerflächen sowie Wegrainen und Gewässerflächen den Stickstoffüberschuss begrenzen.
Validität	Der Indikator bildet einen wesentlichen Teil des BNK-Aspekts ab und adressiert mit der Stickstoff-Deposition als Ergebnis nicht nachhaltiger Landwirtschaft ein drängendes überregionales Umweltproblem.
Aussage	Der durchschnittliche Stickstoffüberschuss liegt bei x kg pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche.
Datenverfügbarkeit	Die Bereitstellung der Daten erfolgt jährlich für kreisfreie Städte und Kreise, wobei für jedes Jahr ein gleitendes Dreijahresmittel angegeben wird.
Datenquelle	Umweltbundesamt/Universität Gießen: Stickstoff-Flächenbilanz Deutschland

<b>BNK-KERNINDIKATOR</b>	<b>Wohnungslosigkeit</b>
BNK-Handlungsfeld	Wohnen und Nachhaltige Quartiere
BNK-Aspekt	13.1 Zugang zu Wohnraum
Definition	Anteil der als untergebracht wohnungslos geltenden Einwohner*innen an der Gesamtbevölkerung
Berechnung	$(\text{Anzahl der untergebrachten wohnungslosen Einwohner*innen}) / (\text{Anzahl der Einwohner*innen}) * 100$
Einheit	%
Kommunale Relevanz	Die Kommunen sind durch die Ordnungs- und Polizeigesetze der Länder verpflichtet, unfreiwillig obdachlosen Menschen eine Unterbringung zu gewähren: die sogenannte ordnungsrechtliche Unterbringung. Weitergehende Anforderungen an das Wo und Wie der Unterbringung sind nicht gesetzlich geregelt, daher sind kommunale Maßnahmen sehr unterschiedlich ausgestaltet. So können Wohnungslose beispielweise in „Normalwohnraum“ (Wohnungen) untergebracht werden oder aber in Mehrbettzimmern in Sammelunterkünften.
Validität	Wohnungslosigkeit gilt als die negativste Konsequenz aus dem mangelnden Zugang zu bezahlbarem und inklusivem Wohnraum. Obwohl keine Aussagen darüber getroffen werden können, wie viele Menschen bei Bekannten untergekommen sind oder auf der Straße leben, bildet der Indikator die Notlage gut ab und gibt somit Hinweise auf die Wohnraumsituation in der Kommune.
Aussage	Ein Anteil von x Prozent der Bevölkerung ist wegen Wohnungslosigkeit untergebracht, bspw. in vorübergehenden Übernachtungsmöglichkeiten oder in Not- und Gemeinschaftsunterkünften.

Datenverfügbarkeit	Die Daten sind mit dem Beschluss der Bundesregierung, eine amtliche bundesweite Wohnungslosenstatistik einzuführen, ab dem Jahr 2022 stichtagsbezogen jährlich verfügbar. Sie werden von kreisfreien Städten und Kreisen gemeldet.
Datenquelle	Statistisches Bundesamt: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen Statistische Ämter der Länder: Zensus

<b>BNK-KERNINDIKATOR</b>	<b>Verunglückte im Verkehr</b>
BNK-Handlungsfeld	Nachhaltige Mobilität
BNK-Aspekt	14.1 Zugang zu nachhaltiger und sicherer Mobilität
Definition	Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohner*innen
Berechnung	$(\text{Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen}) / (\text{Anzahl der Einwohner*innen}) * 1.000$
Einheit	Verunglückte je 1.000 Einwohner*innen
Kommunale Relevanz	Kommunen können den öffentlichen Raum gestalten, Verkehrsflächen neu aufteilen, die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten anordnen und die multimodale Fortbewegung der Bürger*innen fördern – damit haben sie einen hohen, obgleich noch ausbaufähigen Einfluss auf das Mobilitätsmanagement vor Ort.
Validität	Da Verunglückte im Verkehr zum überwiegenden Teil auf Unfälle im Straßenverkehr zurückzuführen sind, gibt der Indikator neben der Verkehrssicherheit auch Hinweise auf den Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen. Er bildet einen Teil des BNK-Aspekts ab.
Aussage	Je 1.000 Einwohner*innen werden x Personen in Verkehrsunfällen verletzt oder getötet.
Datenverfügbarkeit	Die Daten werden jährlich auf Basis der amtlichen Statistik für alle kommunalen Ebenen bereitgestellt.
Datenquelle	Statistische Ämter der Länder

BNK-KERNINDIKATOR	PKW-Dichte
BNK-Handlungsfeld	Nachhaltige Mobilität
BNK-Aspekt	14. 2 Nachhaltige Mobilität und Modal Split
Definition	Anzahl der PKW je 1.000 Einwohner*innen
Berechnung	$\frac{\text{(Anzahl der Personenkraftwagen)}}{\text{(Anzahl der Einwohner*innen)} * 1.000}$
Einheit	Anzahl je 1.000 Einwohner*innen
Kommunale Relevanz	Die Anzahl an zugelassenen Personenkraftwagen (PKW) steigt seit Jahren kontinuierlich an. Dies verschärft die Verteilungsproblematik des öffentlichen Raumes sowohl auf dem Land als auch in den Städten erheblich und konterkariert die Bestrebungen, Verkehrssysteme nachhaltiger und vor allem zugänglicher zu gestalten. Die Konsequenz von Politik und Verwaltung, auf hohe PKW-Dichten mit einem Ausbau der Infrastruktur zu reagieren, führt erwiesenermaßen zu einer umso höheren Auslastung der Infrastruktur.
Validität	Der Indikator gibt Hinweise auf die Notwendigkeit eines motorisierten Individualverkehrs in der Kommune und somit den Modal Split, obgleich die tatsächliche Nutzung des PKWs vor Ort nicht erfasst wird.
Aussage	Die PKW-Dichte liegt bei x PKW je 1.000 Einwohner*innen.
Datenverfügbarkeit	Die Daten werden jährlich auf Basis der amtlichen Statistik für alle kommunalen Ebenen bereitgestellt.
Datenquelle	Kraftfahrtbundesamt: Statistik des Kraftfahrzeugbestandes Statistische Ämter der Länder: Zensus

BNK-KERNINDIKATOR	SGB II-/SGB XII-Quote
BNK-Handlungsfeld	Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft
BNK-Aspekt	15. 1 Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen
Definition	Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII an der Gesamtbevölkerung
Berechnung	$\frac{\text{(Anzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II + Anzahl der Leistungsberechtigten nach SGB XII)}}{\text{(Anzahl der Einwohner*innen)} * 100}$
Einheit	%
Kommunale Relevanz	Die SGB II-/SGB XII-Quote liefert wertvolle Informationen dazu, wie viele Menschen eine Förderung in Form der Mindestsicherung erhalten und Gefahr laufen, langfristig von Armut betroffen zu sein. Kommunen können Armut in ihren Aufgabenbereichen zwar nicht ursachenadäquat behandeln, doch sie sind mit den Konsequenzen von Armut konfrontiert und können auf die Lebenswirklichkeit sozioökonomisch benachteiligter Menschen Einfluss nehmen, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld/öffentlicher Raum, Mobilität und soziale Folgen der Armut.
Validität	Der Indikator zeigt die Hilfsbedürftigkeit benachteiligter Bevölkerungsgruppen in der Kommune auf. Er gibt keinen Hinweis darauf, wie hoch der Anteil der leistungsberechtigten Menschen ist, die die Hilfe tatsächlich in Anspruch nehmen.
Aussage	Ein Anteil von x Prozent der Bevölkerung ist nach dem SGB II oder SGB XII leistungsberechtig.
Datenverfügbarkeit	Die Daten werden jährlich auf Basis der amtlichen Statistik für alle kommunalen Ebenen bereitgestellt.
Datenquelle	Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt des Bundes und der Länder Statistisches Bundesamt: Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII Statistische Ämter der Länder: Zensus

BNK-KERNINDIKATOR	Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern
BNK-Handlungsfeld	Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft
BNK-Aspekt	15.2 Geschlechtergerechtigkeit
Definition	Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen zur Beschäftigungsquote von Männern
Berechnung	$\left( \frac{\text{Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren}}{\text{Anzahl der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren}} \right) / \left( \frac{\text{Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren}}{\text{Anzahl der Männer im Alter von 15 bis 64 Jahren}} \right) * 100$
Einheit	%
Kommunale Relevanz	Der Indikator setzt die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern ins Verhältnis und liefert auf diese Weise Informationen zur anteiligen Teilhabe von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt. Niedrige Beschäftigungsquoten von Frauen können dabei vielfältige Gründe haben: So können freiwillige Entscheidungen, das Fehlen kommunaler oder staatlicher Leistungen, die Nicht-Anerkennung weiblicher Arbeitskraft oder eine wertebegründete, gesellschaftliche Zuweisung von Verantwortlichkeiten der Geschlechter Ursache für die Ausformung des Indikators sein.
Validität	Der Indikator bildet einen wesentlichen Teil der Chancengleichheit im Beruf ab.
Aussage	Das Verhältnis der Frauenbeschäftigungsquote zur Männerbeschäftigungsquote beträgt x Prozent.
Datenverfügbarkeit	Die Daten werden jährlich auf Basis der amtlichen Statistik für alle kommunalen Ebenen bereitgestellt.
Datenquelle	Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter der Länder

BNK-KERNINDIKATOR	Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)
BNK-Handlungsfeld	Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft
BNK-Aspekt	15.3 Familien- und kinderfreundliche Strukturen
Definition	Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, an der Anzahl aller Kinder unter 3 Jahren
Berechnung	$\frac{\text{Anzahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen}}{\text{Anzahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren}} * 100$
Einheit	%
Kommunale Relevanz	Der Ausbau der Kinderbetreuung als kommunale Pflichtaufgabe hat zum Ziel, die Bildungschancen der Kinder – unabhängig von Herkunft, Bildungsstand und Einkommen der Eltern – zu erhöhen. So sollen alle Kinder, die in Tageseinrichtungen betreut werden, optimal auf die Grundschule vorbereitet werden.
Validität	Der Indikator bildet den zentralen Teil des BNK-Aspekts ab, obgleich familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote weiter gefasst sind.
Aussage	Ein Anteil von x % der Kinder im Alter unter 3 Jahren wird in Tageseinrichtungen betreut.
Datenverfügbarkeit	Die Daten sind für Kreise und kreisfreie Städte zentral abrufbar und werden jährlich erhoben.
Datenquelle	Statistische Ämter der Länder

BNK-KERNINDIKATOR	Beschäftigungsquote – Ausländer*innen
BNK-Handlungsfeld	Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft
BNK-Aspekt	15.5 Migration und Diversität
Definition	Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländer*innen zur Gesamtbeschäftigungsquote
Berechnung	$\frac{\text{(Anzahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren)}}{\text{(Anzahl der Ausländer*innen im Alter von 15 bis 64 Jahren)}} / \frac{\text{(Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren)}}{\text{Anzahl der Einwohner*innen im Alter von 15 bis 64 Jahren}} * 100$
Einheit	%
Kommunale Relevanz	Obwohl sich die Rechtsstellung der Kommunen im Zusammenhang mit der Integrationsarbeit grundsätzlich als eher schwach erweist, gibt es in vielen Kommunen Initiativen und Programme zur Integrations- und Beschäftigungsförderung, z. B. Bildungspässe, Integrationsnetzwerke, Berufslotsen, Sprach- und Kommunikationsmittlung etc.
Validität	Die Beschäftigungsquote von Ausländer*innen lässt Rückschlüsse auf die Positionierung von Ausländer*innen am deutschen Arbeitsmarkt und damit die Integration sowie die Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt zu.
Aussage	Das Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländer*innen zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung beträgt x Prozent.
Datenverfügbarkeit	Die Daten sind für Kreise und kreisfreie Städte zentral abrufbar und werden jährlich erhoben.
Datenquelle	Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter der Länder

BNK-KERNINDIKATOR	Wohnungnahe Grundversorgung – Grundschule
BNK-Handlungsfeld	Bildung und Kultur
BNK-Aspekt	16.1 Zugang zu Bildung
Definition	Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz in m zur nächsten Grundschule
Berechnung	Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz in m zur nächsten Grundschule
Einheit	m
Kommunale Relevanz	Kommunen als Schulträger haben die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, die äußeren Rahmenbedingungen für den Betrieb von Schulen sicherzustellen. Sie stellen die Schulgebäude und beschäftigen das für den äußeren Betrieb der Schule notwendige Personal. Dies sind insbesondere Schulhausmeister und die Schulassistenten. Die Schulentwicklungsplanung gilt als ein wichtiges kommunales Steuerungsinstrument, auch wenn es maßgeblich von Landeskriterien und kleinräumigen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung abhängig ist.
Validität	Der Indikator zeigt den Zugang zu einer elementaren Bildungsstation auf, gibt jedoch keine Auskunft über die Qualität und Nachhaltigkeit der Bildung. Insofern bildet er nur einen Teil des BNK-Aspekts ab.
Aussage	Die einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule beträgt x Meter.
Datenverfügbarkeit	Der Indikator wird vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung für kreisfreie Städte und Kreise regelmäßig zentral zur Verfügung gestellt.
Datenquelle	BBSR, Schulverzeichnisse der Länder, Statistische Ämter der Länder

BNK-KERNINDIKATOR	Wohnungsnah Grundversorgung – Hausarzt
BNK-Handlungsfeld	Gesundheit
BNK-Aspekt	17.1 Zugang zu Gesundheitsversorgung
Definition	Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz in m zum nächsten Hausarzt
Berechnung	Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz in m zum nächsten Hausarzt
Einheit	m
Kommunale Relevanz	Kommunen und kassenärztliche Vereinigungen können mit verschiedenen Programmen, Stipendien und Förderprojekten Mediziner*innen für die Arbeit vor Ort zu gewinnen. Für die langfristige Planung der Versorgung ist die Abstimmung zwischen Kommunen, Kassenärztlicher Vereinigung und Ärzteschaft entscheidend.
Validität	Während die Versorgung mit Krankenhäusern relativ wenige Kommunen betrifft, sind hausärztliche Praxen für die meisten Kommunen ein bedeutender infrastruktureller Faktor. Vulnerable Bevölkerungsgruppen mit eingeschränkter Mobilität sind besonders auf eine wohnungsnah Gesundheitsgrundversorgung angewiesen. Daher bildet der Indikator einen wesentlichen Teil des BNK-Aspekts ab.
Aussage	Die einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Hausarzt beträgt x Meter.
Datenverfügbarkeit	Der Indikator wird vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung für kreisfreie Städte und Kreise regelmäßig zentral zur Verfügung gestellt.
Datenquelle	BBSR, Adressendiscout, Wer-zu-Wem-Verlag, Infas360, Statistische Ämter der Länder

BNK-KERNINDIKATOR	Vorzeitige Sterblichkeit
BNK-Handlungsfeld	Gesundheit
BNK-Aspekt	17.3 Gesundheitsförderung
Definition	Anzahl der Todesfälle von unter 70-Jährigen je 1.000 Einwohner*innen
Berechnung	(Anzahl der Todesfälle bei Menschen im Alter von unter 70 Jahren) / (Anzahl der Einwohner*innen) * 1.000
Einheit	Todesfälle je 1.000 Einwohner*innen
Kommunale Relevanz	Neben der Lebensweise und der Bereitschaft zu Vorsorgeuntersuchungen spielen auch Faktoren wie die Berufswahl und die damit einhergehende physische Belastung eine Rolle bei der vorzeitigen Sterblichkeit. Sie ist aufgrund der Häufigkeit der einzelnen Todesursachen auch von strukturellen Einflussfaktoren des Gesundheitswesens abhängig. Ziel einer nachhaltigen Kommune ist es, ein gesundes Leben für alle Menschen zu ermöglichen und die Fälle vorzeitiger Sterblichkeit zu senken – u.a. mit Präventionsangeboten, Maßnahmen zur Straßenverkehrssicherheit und zum Arbeitsschutz.
Validität	Präventive Ansätze im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit sind ein wichtiger Faktor zur Senkung der vorzeitigen Sterblichkeit. Da diese jedoch auf viele Faktoren zurückzuführen und individuell verschieden ist, ist die Validität des Indikators grundsätzlich eingeschränkt. Er kann dennoch Hinweise auf strukturelle Probleme im Gesundheitsbereich oder Umweltbelastungen geben.
Aussage	Von 1.000 Einwohner*innen unter 70 Jahren sind x vorzeitig verstorben.
Datenverfügbarkeit	Die Daten sind für Kreise und kreisfreie Städte zentral abrufbar und werden jährlich erhoben.
Datenquelle	Statistische Ämter der Länder



BNK-KERNINDIKATOR	Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige
BNK-Handlungsfeld	Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften
BNK-Aspekt	18.3 Integration in den Arbeitsmarkt
Definition	Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64-jährigen Einwohner*innen
Berechnung	$(\text{Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren}) / (\text{Anzahl der Einwohner*innen im Alter von 15 bis 64 Jahren}) * 100$
Einheit	%
Kommunale Relevanz	Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an. Sie lässt damit Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bevölkerung zu. Eine hohe
Validität	Der Indikator bildet den BNK-Aspekt umfassend ab.
Aussage	Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren an der Gesamtbevölkerung im gleichen Alter beträgt x %.
Datenverfügbarkeit	Die Daten werden jährlich auf Basis der amtlichen Statistik für alle kommunalen Ebenen bereitgestellt.
Datenquelle	Bundesagentur für Arbeit

BNK-KERNINDIKATOR	Projekte mit Partnern in Ländern des globalen Südens
BNK-Handlungsfeld	Globale Zusammenarbeit und Eine Welt
BNK-Aspekt	19.2 IKommunale Entwicklungszusammenarbeit
Definition	Anzahl der zeitlich und sachlich begrenzten Partnerschaften mit Partnern in DAC-Ländern je 1.000 Einwohner*innen. Zu berücksichtigen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>– eigene Projekte der Kommune</li> <li>– in Kooperation mit Dritten durchgeführte Projekte</li> <li>– mit Drittmitteln geförderte Projekte der Kommune</li> <li>– durch die Kommune geförderte und von Dritten durchgeführte Projekte</li> </ul> <p>die mit Partnern in DAC-Ländern durchgeführt werden.</p>
Berechnung	$(\text{Anzahl der zeitlich und sachlich begrenzten Partnerschaften mit Partnern in DAC-Ländern}) / (\text{Anzahl der Einwohner*innen}) * 1.000$
Einheit	Anzahl der innerhalb von Partnerschaften in Ländern des Globalen Südens durchgeführten Projekte je 1.000 Einwohner*innen
Kommunale Relevanz	Obwohl die Entwicklungszusammenarbeit als freiwillige kommunale Leistung gilt, sind die vielfältigen Erwartungen an das globale Engagement der Städte, Kreise und Regionen hoch. Deutsche Kommunen sind weltweit gefragte Partner für Wissens- und Erfahrungsaustausch. Viele Kommunen engagieren sich daher vor Ort in der Entwicklungspolitik, leisten humanitäre Hilfe, unterstützen fairen Handel oder kooperieren mit Durchführungsorganisationen des Staates. Dafür erfahren sie von verschiedenen Politikebenen viel Anerkennung.
Validität	Der Indikator bildet das aktive Engagement der Kommunen im Bereich der globalen Verantwortung ab und ergänzt damit den beschreibenden BNK-Aspekt um eine quantitative Aussage, die bspw. konkrete Zielformulierungen ermöglicht. Der Indikator macht keine Aussagen zu Umfang und Tiefe der jeweiligen Projekte und wird an der Anzahl der Einwohner*innen relativiert, wodurch der tatsächliche finanzielle und personelle Handlungsspielraum der Kommune nicht dargestellt wird.

# Glossar

Aussage	Die Kommune führt x Projekte je 1.000 Einwohner*innen mit Partnern in Ländern des Globalen Südens (DAC-Länder) durch.
Datenverfügbarkeit	Für den Indikator existiert keine zentrale amtliche Statistik. Projekte mit Partnern in Ländern des globalen Südens können von Kommunen freiwillig in der sogenannten „Datenbank der kommunalen Partnerschaften“, die die kommunalen Spitzenverbände und die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) eingerichtet haben, gemeldet werden.
Datenquelle	Weiterführende Informationen zur Erhebung und Berechnung der Daten in Ihrer Kommune können der Publikation entnommen werden:  Knipperts, J. et al. (2020). SDG-Indikatoren für kommunale Entwicklungspolitik: Indikatoren für den entwicklungs-politischen Beitrag von Kommunen zu den Sustainable Development Goals. (Bertelsmann Stiftung, Engagement Global, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Hrsg.) Gütersloh: Bertelsmann Stiftung



# Glossar

Mit der **Agenda 2030** hat sich die Weltgemeinschaft 2015 im Rahmen der Vereinten Nationen 17 Ziele (Sustainable Development Goals – SDGs) gesetzt, um bis 2030 auf globaler Ebene eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Die Agenda ist ein Fahrplan für die Zukunft, mit dem weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglicht und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahrt werden sollen. Deutschland hat mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie einen eigenen Umsetzungsplan für die Agenda 2030 geschaffen. (Agenda 2030 – bundesregierung.de)

**Aspekt:** Die qualitativen Inhalte des BNK, nach denen Kommunen in ihrem Nachhaltigkeitsbericht berichten sollen, sind in 62 inhaltliche Aspekte unterteilt. Jeder BNK-Aspekt verfügt über eine Nummer, einen Titel sowie einen Beschreibungstext. Eine komplette Übersicht über alle BNK-Aspekte findet sich in Kapitel 3 b).

Der **Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)** ist ein Standard der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er soll Kommunen durch ein strukturiertes System darin unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsleistungen zu dokumentieren, zu kommunizieren und voranzutreiben. Der BNK 2.0 umfasst 62 Aspekte (optional acht Steuerungskriterien und elf Handlungsfeldern zugeordnet) sowie 19 Kernindikatoren und 41 weitere empfohlene Indikatoren. Diese ermöglichen es, Fortschritte hin zur nachhaltigen Kommune umfassend abzubilden.

**Comply-or-explain-Prinzip:** Im Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) gilt analog zum DNK das sogenannte Comply-or-explain-Prinzip. Das bedeutet, dass entweder anhand von Daten und Fakten zu den jeweils gefragten Inhalten berichtet (comply) oder aber begründet werden muss, weshalb hierzu (noch) keine konkreten Aussagen getroffen werden können (explain). Die meisten Berichte werden sowohl Comply- als auch Explain-Angaben enthalten. Sie schaffen somit Transparenz bezüglich des aktuellen Stands der Nachhaltig-

keitsbemühungen der berichtenden Kommune. Im BNK gilt das Comply-or-explain-Prinzip sowohl für alle Aspekte als auch für die Kernindikatoren.

Die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** ist eine EU-Richtlinie, die 2023 angenommen wurde. Sie legt fest, welche Unternehmen zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind und wie diese Berichterstattung gestaltet werden soll. Zusätzlich zur Richtlinie selbst wurden detaillierte Vorgaben für die Inhalte der Berichterstattung entwickelt. Diese werden in den sogenannten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) beschrieben. Unternehmen, die zukünftig Nachhaltigkeitsberichte auf der Grundlage der CSRD erstellen müssen, legen dazu Informationen zu den ESRS offen. Schätzungsweise werden in den nächsten Jahren bis zu 15.000 Unternehmen in Deutschland sukzessive berichtspflichtig, darunter auch zahlreiche kommunale Unternehmen. Die Anforderung der CSRD für Unternehmen können zukünftig durch den DNK erfüllt werden. (CSRD – Deutscher Nachhaltigkeitskodex)

Der **Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)** ist ein Transparenzstandard, der sich an Unternehmen und Organisationen richtet. Er beschreibt Nachhaltigkeitsleistungen, gliedert in Kriterien und eine Auswahl quantifizierbarer Leistungsindikatoren, in transparenter und vergleichbarer Form: der sogenannten DNK-Erklärung. Mit ihrer Hilfe kann beurteilt werden, wie Unternehmen Nachhaltigkeit im Kerngeschäft verankern. Chancen und Risiken werden sichtbar und können proaktiv gemanaged werden. Auch viele kommunale Unternehmen nutzen den DNK. Bis 2025 wird der Deutsche Nachhaltigkeitskodex an die neuen europäischen Berichtspflichten (CSRD) angepasst werden. (www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de)

Die **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)** ist der zentrale Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland und wird derzeit (2024) fortgeschrieben. Sie umfasst konkrete Ziele und Indikatoren, um Fortschritt messbar zu machen. Dabei verfolgt sie das Ziel, wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklungen miteinander zu verbinden, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Zwischen diesen Zielen bestehen zahlreiche Zielkonflikte. Alle Ressorts

der Bundesregierung tragen Verantwortung für die Umsetzung der DNS; ihre Fortschritte werden regelmäßig überprüft. ([Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie | Bundesregierung](#))

Die **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** sind ein Regelwerk der EU, das die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen festlegt. Sie wurden im Rahmen der [CSRD](#) entwickelt, um die Transparenz und Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsinformationen von Unternehmen zu erhöhen. Die ESRS umfassen Themenbereiche wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und sollen Unternehmen dabei unterstützen, umfassende und konsistente Berichte zu erstellen. Das 2024 veröffentlichte Set 1 der ESRS enthält über 1.000 Datenpunkte. ([European Sustainability Reporting Standards – Deutscher Nachhaltigkeitskodex](#))

Im Programm **Global Nachhaltige Kommune (GNK)** unterstützt die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Kommunen in zahlreichen Bundesländern. So beraten die SKEW und ihre Partner etwa bei der Entwicklung kommunaler [Nachhaltigkeitsstrategien](#) oder der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten nach BNK. Im Rahmen des GNK wurden in mehreren Bundesländern Nachhaltigkeitsberichte nach der Beta-version des BNK pilotiert, davon die größte Kohorte in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW. ([Global Nachhaltige Kommune – SKEW](#))

Die elf **Handlungsfelder** im BNK enthalten solche [Aspekte](#), die sektorale Themen (wie etwa Klimaschutz, Mobilität oder Gesundheit) betreffen und somit spezifische Bereiche der nachhaltigen Kommunalentwicklung adressieren.

Beim **IMK-Produktrahmen** handelt es sich um die von der Innenministerkonferenz (IMK) im Jahr 2003 beschlossene Empfehlung für einen kommunalen Produktrahmen in der Doppik und der erweiterten Kameralistik. Die einzelnen Bundesländer haben sich bei der Ausgestaltung ihres jeweiligen landesindividuellen Produktrahmens zu weiten Teilen an der Empfehlung der

Innenministerkonferenz orientiert. Die meisten kommunalen Haushalte stellen die Aktivitäten und Leistungen der [Kommune](#) somit in Form von Produkten in Anlehnung an den IMK-Produktrahmen dar.

Ein **Kernindikator** ist ein verpflichtend in einem Nachhaltigkeitsbericht nach BNK zu berichtender Messwert. Er soll den Fortschritt und die Leistung in einem bestimmten Bereich abbilden, bewerten und überwachen und insbesondere Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleisten. Die Kernindikatoren speisen sich aus der 4. Auflage der [SDG-Indikatoren für Kommunen](#) und wurden jeweils nach Grundsätzen der Datenverfügbarkeit, der Passgenauigkeit zum Inhalt des mit dem Indikator verbundenen [Aspektes](#) sowie nach Abwägung des kommunalen Einflusses auf den Indikator ausgewählt.

Eine **kommunale Einrichtung** wird häufig als organisatorische Einheit verstanden, die von einer [Kommune](#) unterhalten wird, in den Verwaltungsapparat integriert ist und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient. Sie ist in der Regel für die Daseinsvorsorge zuständig, also für grundlegende Dienstleistungen, die den Bewohner\*innen zur Verfügung gestellt werden. Beispiele hierfür sind Schulen, Bibliotheken, Schwimmbäder oder Sozialdienste, aber auch Infrastrukturanlagen, u. a. aus den Bereichen Wasser/Abwasser, Straßen oder Abfallentsorgung. Kommunale Einrichtungen verfolgen das Ziel, den Bürgern gemeinnützige Dienstleistungen anzubieten und sind meist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Ein **kommunales Unternehmen** ist gemäß dem Bundesverband öffentliche Dienstleistungen ein wirtschaftliches Unternehmen, das sich ganz oder teilweise im Besitz einer [Kommune](#) befindet und öffentliche Dienstleistungen erbringt. Es agiert auf Basis eines sachpolitischen Auftrags und begründet seinen Sinn und Zweck in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Kommunale Unternehmen können in verschiedenen Sektoren tätig sein und ermöglichen beispielsweise Grundversorgung, Daseinsvorsorge oder öffentliche Mobilität.

Eine **Kommune** ist eine lokale Gebietskörperschaft mit verfassungsgemäßer Selbstverwaltungsgarantie eines bestimmten geografischen Gebiets und genereller Zuständigkeit für alle lokalen öffentlichen Aufgaben. Sie übernimmt vielfältige Aufgaben, etwa in den Bereichen öffentliche Ordnung, öffentlicher Nahverkehr oder soziale Dienste. Kontextbedingt kann in den Aspekten des BNK unter dem Begriff „Kommune“ auch die politisch-administrative Steuerung durch Politik und Verwaltung vor Ort verstanden werden.

„**Konzern Kommune**“: Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge werden nicht nur von der Gemeinde, der Stadt oder dem Kreis selbst erbracht, sondern auch von ausgegliederten kommunalen Gesellschaften in öffentlicher und privater Rechtsform (kommunale Unternehmen). Der Begriff „Konzern Kommune“ (auch „Konzern Stadt“) zielt dabei auf die konzertierte Durchführung, Steuerung und Verteilung der Aufgaben und Versorgungsleistungen. Dies ist auch für die Steuerung der nachhaltigen Entwicklung vor Ort von großer Bedeutung. In vielen Kommunen übernimmt das kommunale Beteiligungsmanagement die Aufgabe, wirtschaftliche Ziele und den öffentlichen Zweck der kommunalen wirtschaftlichen Aktivitäten zueinander in Beziehung zu setzen und zu steuern.

**Nachhaltige Entwicklung**: Der Rat für Nachhaltige Entwicklung definiert diese wie folgt: „Nachhaltige Entwicklung heißt, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet also: Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.“ ([www.nachhaltigkeitsrat.de/nachhaltige-entwicklung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/nachhaltige-entwicklung))

**Nachhaltigkeitsberichtserstattung** ist ein Instrument des integrierten Nachhaltigkeitsmanagements. Nachhaltigkeitsberichte können sowohl Grundlage für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie sein (Bestandsaufnahme) oder dem Monitoring und der Evaluation einer vorhandenen Strategie dienen.

Ein **Nachhaltigkeits-Check** ist ein Bewertungsinstrument des integrierten Nachhaltigkeitsmanagements, mit dem die Nachhaltigkeit von Projekten, Programmen, Strategien oder Beschlüssen überprüft wird. Durch die Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien soll sichergestellt werden, dass die Maßnahmen langfristig tragfähig und umweltfreundlich sind.

Ein kommunaler **Nachhaltigkeitshaushalt** ist ein Instrument des integrierten Nachhaltigkeitsmanagements und zielt auf eine wirkungsorientierte Steuerung ab. Sein Zweck besteht darin, Finanzmittel an Nachhaltigkeitszielsetzungen auszurichten und entsprechend zu verteilen. Der Nachhaltigkeitshaushalt ist damit ein zentrales Instrument, um Nachhaltigkeitsprozesse sinnvoll mit der Finanzplanung zu verknüpfen. Viele kommunale Haushalte nutzen eine Struktur, die sich am IMK-Produktrahmen orientiert.

Integriertes kommunales **Nachhaltigkeitsmanagement** stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsziele systematisch in die Strukturen und Prozesse der kommunalen Verwaltung eingebunden werden. Dabei wird Nachhaltigkeit über verschiedene Sektoren und Ämter hinweg integriert, als Leitprinzip in Planungs- und Entwicklungsprozessen berücksichtigt und die Erreichung von Zielen durch Monitoring- und Controlling-Systeme überprüft. Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements sind die Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitshaushalt, der Nachhaltigkeits-Check oder der Nachhaltigkeitsbericht. (Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement – LAG 21 NRW)

Eine kommunale **Nachhaltigkeitsstrategie** ist ein Instrument des integrierten Nachhaltigkeitsmanagements. Sie verbindet ökologische, ökonomische und soziale Ansätze, legt Ziele, Eckpunkte und Instrumente der nachhaltigen Entwicklung vor Ort sowie Maßnahmen zur Zielerreichung fest und ermöglicht eine integrative Steuerung in der Kommune über Fachdisziplinen und Ämtergrenzen hinweg.

Die **Neue Leipzig-Charta (NLC)** dient als grundlegendes Leitdokument für eine nachhaltige, integrierte und transformative Stadtentwicklung in der Europäischen Union. Sie wurde 2020 von den zuständigen europäischen Ministerinnen und Ministern in Leipzig verabschiedet. Die NLC benennt handlungsleitende Ziele für die gerechte, grüne und produktive Stadt, die konsequent auf das Gemeinwohl sowie die Verantwortung der Städte in Bezug auf Klimaschutz und Umweltgerechtigkeit ausgerichtet sind. Dabei wird insbesondere die transformative Kraft von Städten betont. [Neue Leipzig-Charta \(bund.de\)](https://www.bund.de/Content/DE/Themen/Leipzig-Charta/Leipzig-Charta.html)

Die **New Urban Agenda (NUA)** ist ein globales Abkommen, das 2016 auf der UN-Konferenz „Habitat-III“ in Quito, Ecuador verabschiedet wurde. Die Agenda dient Regierungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie relevanten Interessensvertretungen als Instrument, um nachhaltige Stadtentwicklung voranzutreiben. Sie dient als Leitbild integrierter Stadtentwicklung für inklusive, sichere, resiliente, nachhaltige und klimagerechte Städte, weist jedoch keine verpflichtenden oder bindenden Maßnahmen oder Ziele auf. [Habitat III | UN-Habitat \(unhabitat.org\)](https://www.unhabitat.org/)

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (**Sustainable Development Goals/SDGs**) mit ihren 169 Unterzielen sind das Kernstück der [Agenda 2030](https://www.un.org/sustainabledevelopment/). Sie wurden im September 2015 in New York beschlossen. Im Wesentlichen sollen die 17 Ziele Armut und Hunger beenden und Ungleichheiten bekämpfen, die Selbstbestimmung der Menschen stärken, Geschlechtergerechtigkeit und ein gutes und gesundes Leben für alle sichern, Wohlstand für alle fördern und Lebensweisen weltweit nachhaltig gestalten, die ökologische Grenzen der Erde respektieren und den Klimawandel bekämpfen, natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen die Menschenrechte schützen, Frieden, gute Regierungsführung und Zugang zur Justiz gewährleisten sowie eine globale Partnerschaft aufbauen. Die Ziele berücksichtigen alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – gleichermaßen und gelten für alle Staaten der Welt: Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer. Sie machen deutlich, dass wir eine gemeinsame Verantwortung für die Welt tragen. Auch für Kommunen

sind die Ziele für [Nachhaltige Entwicklung](https://www.oecd.org/) relevant: Bei 65% der Unterziele ist laut OECD ein Beitrag der [Kommunen](https://www.oecd.org/) zur Zielerreichung unerlässlich. ([17ziele.de](https://www.17ziele.de/))

**SDG-Indikatoren für Kommunen (Typ1/Typ2)** sind Messgrößen, die den Fortschritt bei der Erreichung der SDGs vor Ort überwachen. Um die Beiträge der deutschen Kommunen zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele ([SDGs/Agenda 2030](https://www.un.org/sustainabledevelopment/)) zu messen, wurden seit 2015 geeignete Indikatoren entwickelt und, wenn möglich, bereitgestellt. Ende 2024 erscheinen die SDG-Indikatoren in ihrer 4. Auflage. „Typ-1-Indikatoren“ bezeichnen Indikatoren, die valide und flächendeckend gut verfügbar sind. „Typ-II-Indikatoren“ sind Indikatoren, die (sehr) valide, flächendeckend aber nicht gut verfügbar sind. Als Kernindikatoren wurden für den BNK nur Typ-1-Indikatoren ausgewählt. ([SDG-Indikatoren für Kommunen – Bertelsmann-Stiftung](https://www.sdg-portal.de/))

Auf dem **SDG-Portal** der Bertelsmann-Stiftung finden sich Indikatoren, Maßnahmen und Indikatorenberichte zur Umsetzung der [Sustainable Development Goals \(SDGs\)](https://www.un.org/sustainabledevelopment/) in den Kommunen. Das SDG-Portal wird zu einem Portal für Nachhaltige Kommunen weiterentwickelt werden, auf dem auch die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten nach BNK möglich sein soll. ([sdg-portal.de](https://www.sdg-portal.de/))

Die acht **Steuerungskriterien** des BNK umfassen solche [Aspekte](https://www.un.org/sustainabledevelopment/), die die strategische und strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit in der Kommune betreffen. Ein Fokus liegt dabei auf Governance-Instrumenten. Die Steuerungskriterien haben Querschnittscharakter und sind somit handlungsfeldübergreifend.

Die **Taxonomie** ist ein EU-weit gültiges System zur Klassifizierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Sie soll Anleger\*innen Orientierung geben und Kapital für den sozial-ökologischen Umbau von Energieproduktion und Wirtschaft mobilisieren. Laut der EU-Taxonomie-Verordnung gilt eine Wirtschaftsaktivität dann als taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem von insgesamt sechs Umweltzielen leistet, ohne den anderen zuwiderzulaufen (Do No Significant Harm – DNSH). Zugleich

müssen gewisse Mindestanforderungen, z. B. in Bezug auf Soziales und Menschenrechte, erfüllt sein. Die Umweltziele der Taxonomie sind: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, (4) Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung von Verschmutzung und (6) Schutz von Ökosystemen und Biodiversität. Mit Blick auf die notwendigen Investitionen für Klimaschutz und Klimaanpassung erwarten einige Akteure, dass mittelfristig auch Kommunen und kommunale Unternehmen berichtspflichtig werden. Schon heute nehmen Finanzmarktakteure wie Banken, die unter die Taxonomie fallen, erste Nachhaltigkeitsabfragen bei Kommunen vor. Der BNK setzt daher auf eine überschaubare Anzahl an Kerndinikatoren (KPIs – Key Performance Indicators), um den Banken im Zweifel einen Überblick über den Stand der Nachhaltigkeit vor Ort geben zu können. Die sechs Umweltziele werden im BNK in den Aspekten der Handlungsfelder 9-12 abgedeckt. (Sustainable-Finance-Taxonomie – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)

**Transformationshebel:** In Kommunen gibt es verschiedene zentrale Ansatzpunkte für Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit. Durch eine Veränderung bei diesen Ansatzpunkten kann sich eine Sogwirkung entfalten, sodass weitergehende Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit gefördert werden. Transformationshebel sind also diejenigen Aktivitäten oder Handlungsfelder, die direkt auf solche zentralen Ansatzpunkte wirken.

Die kommunale **Verwaltung** umfasst die öffentliche Verwaltung der Städte, Gemeinden und Landkreise. Die Kommunalverwaltung bildet die unterste Ebene im Staatsaufbau in Deutschland. Die Rechtsaufsicht obliegt den Ländern. Die Kommunalverwaltungen haben daher eine Doppelrolle inne: Zum einen können sie bestimmte Angelegenheiten der Selbstverwaltung in Eigenregie erledigen (Kommune), zum anderen vollziehen sie als Organe Bundes- oder Landesgesetze, etwa in den Bereichen Sozialhilfe, Jugendhilfe, beim Bau- oder Naturschutzrecht. Die Kommunalverwaltung ist meistens in Ämter organisiert,

die für unterschiedliche Bereiche zuständig sind. Die Rahmenbedingungen und den Aufbau der Kommunalverwaltung setzen die Länder in Gemeindeordnungen fest.

**Voluntary Local Reviews (VLR)** sind freiwillige Berichte von Städten auf internationaler Ebene über ihre Strategien und den Stand der Umsetzung der SDGs vor Ort, die sich an das Hochrangige Politische Forum zu nachhaltiger Entwicklung (High-level Political Forum on Sustainable Development, HLPF) der Vereinten Nationen richten. VLRs können auf Grundlage des BNK erstellt werden und sind relativ frei in ihrer Ausgestaltung. Eine Gliederung nach SDGs bietet sich an. (SDG Localization and the Voluntary Local Reviews | Department of Economic and Social Affairs)

**Herausgeber**

© 2024 Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)  
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH  
Potsdamer Platz 10  
10785 Berlin  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)  
[info@nachhaltigkeitsrat.de](mailto:info@nachhaltigkeitsrat.de)

in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu),  
der Bertelsmann Stiftung sowie  
Engagement Global mit seiner Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW),

unterstützt durch den Deutschen Städtetag (DST), den Deutschen Landkreistag (DLT),  
den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB),  
die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) sowie  
die Kommunale Gemeinschaftsstelle Verwaltungsmanagement (KGSt)

**Begleitende Arbeitsgruppe zur konzeptionellen Überarbeitung des Berichtsrahmens:**

Anna Lotta Nagel, Jan Korte (Rat für Nachhaltige Entwicklung), Oliver Peters,  
Dr. Henrik Scheller (Deutsches Institut für Urbanistik), Henrik Riedel,  
Johanna Konnerth (Bertelsmann Stiftung)

**Beratung zu Konzept, Schnittstelle Berichterstattung im „Konzern Kommune“  
und Begleitung der Stakeholderbeteiligung:**

:response, Inh. Arved Lüth (Arved Lüth, Marten Deuter, Jana Krachler, Chiara Pfaff)

**Redaktion:**

Anna Lotta Nagel (Projektleitung, Rat für Nachhaltige Entwicklung), Jan Korte (stellv. Projektleitung, Rat für Nachhaltige Entwicklung), Oliver Peters (Deutsches Institut für Urbanistik),  
Ella Johanna Karger, Gesa Schmidt (Rat für Nachhaltige Entwicklung)

**Lektorat:**

WortSchatz – Bureau für Übersetzung und Lektorat

**Gestaltung:**

[Studio Hoekstra](#)